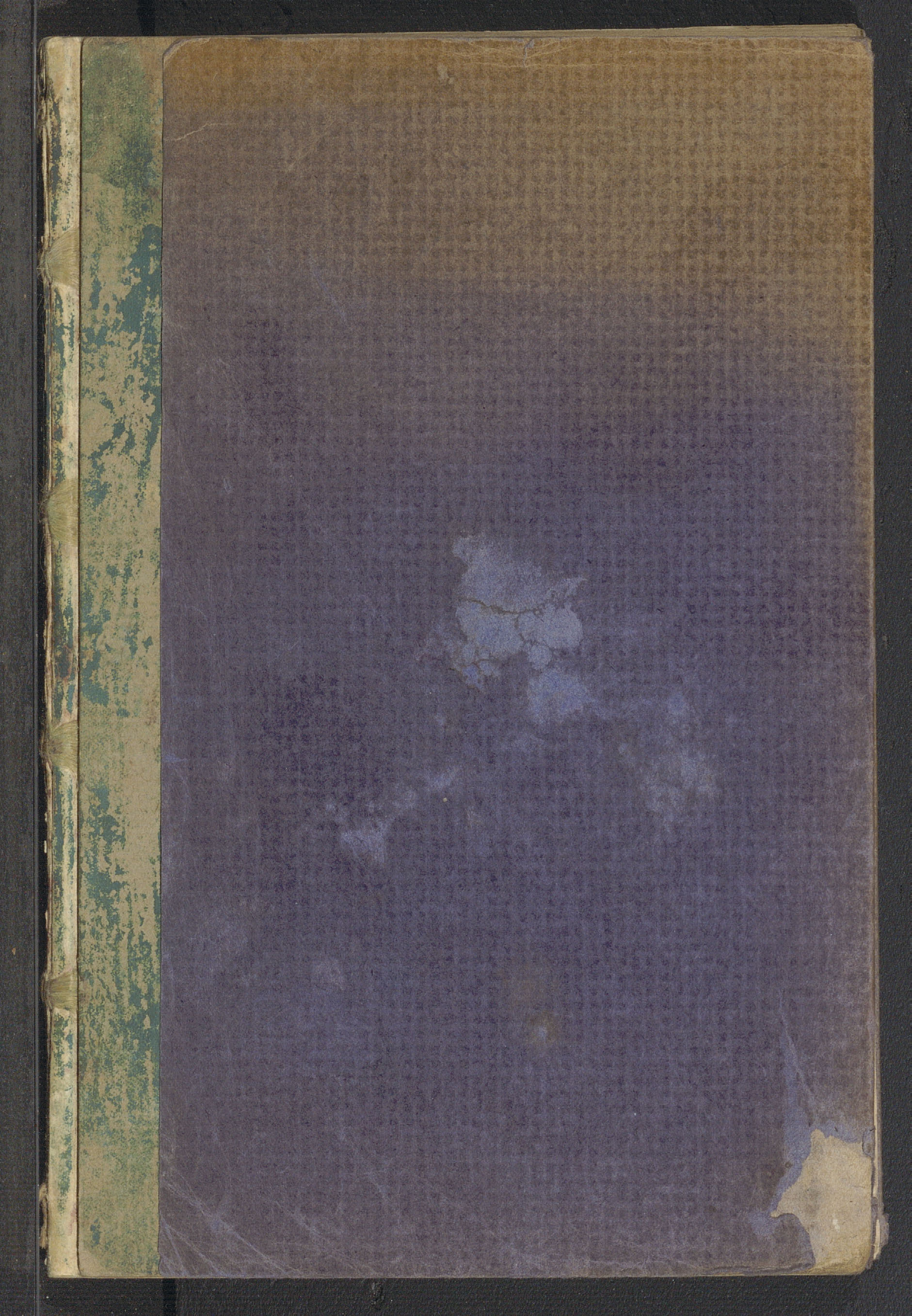
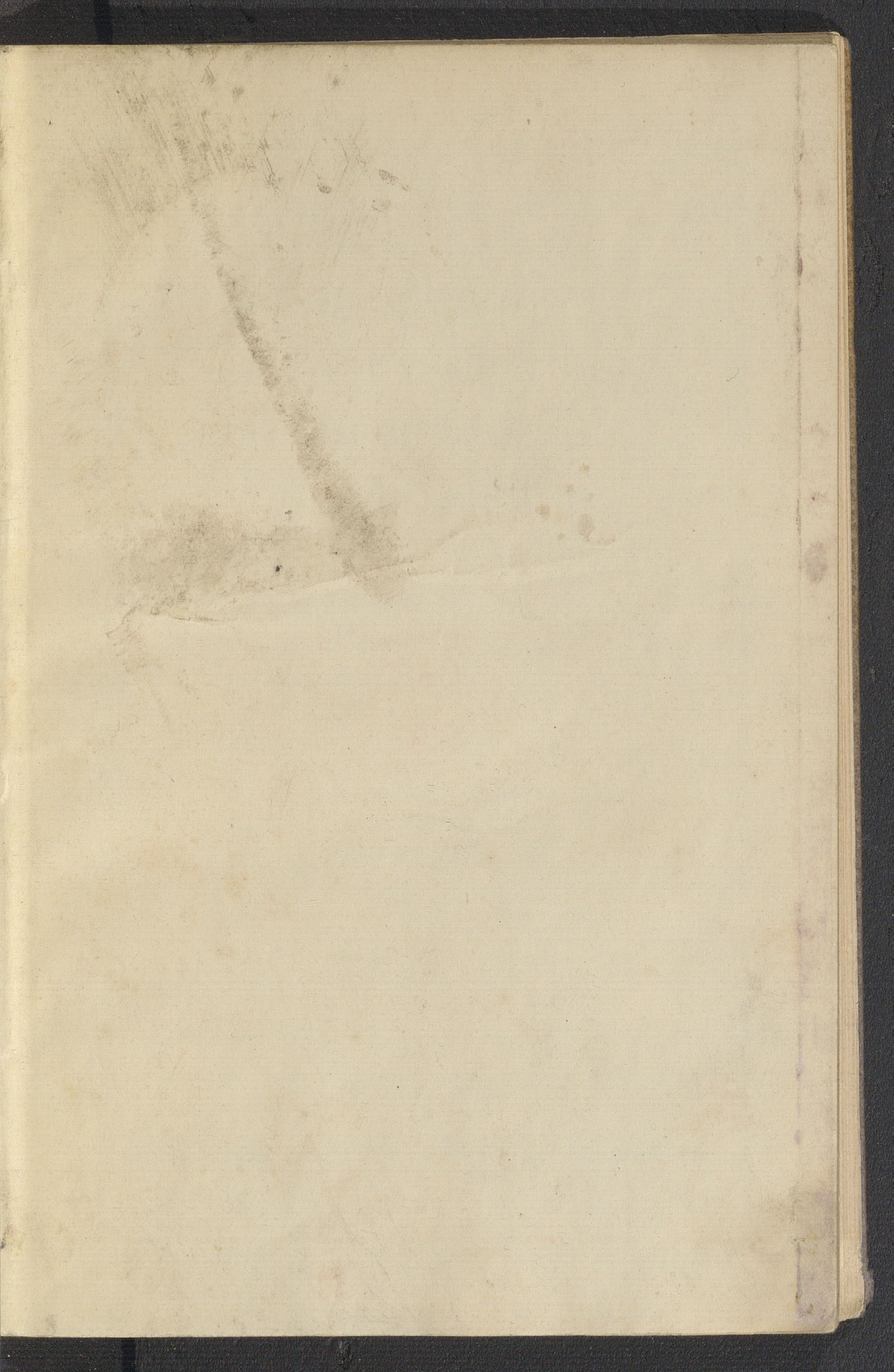
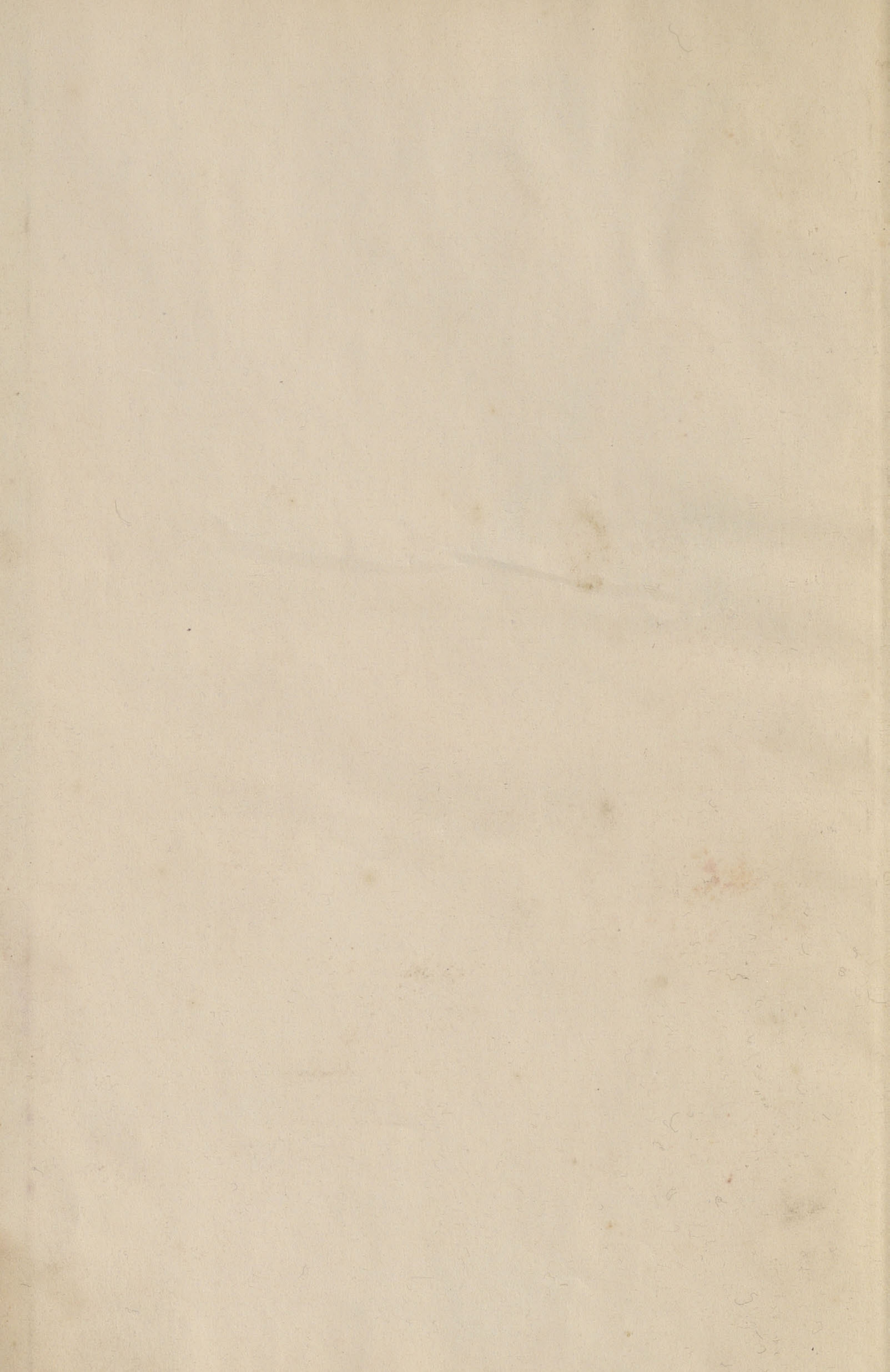



Stadt
Bücherei
Elbing





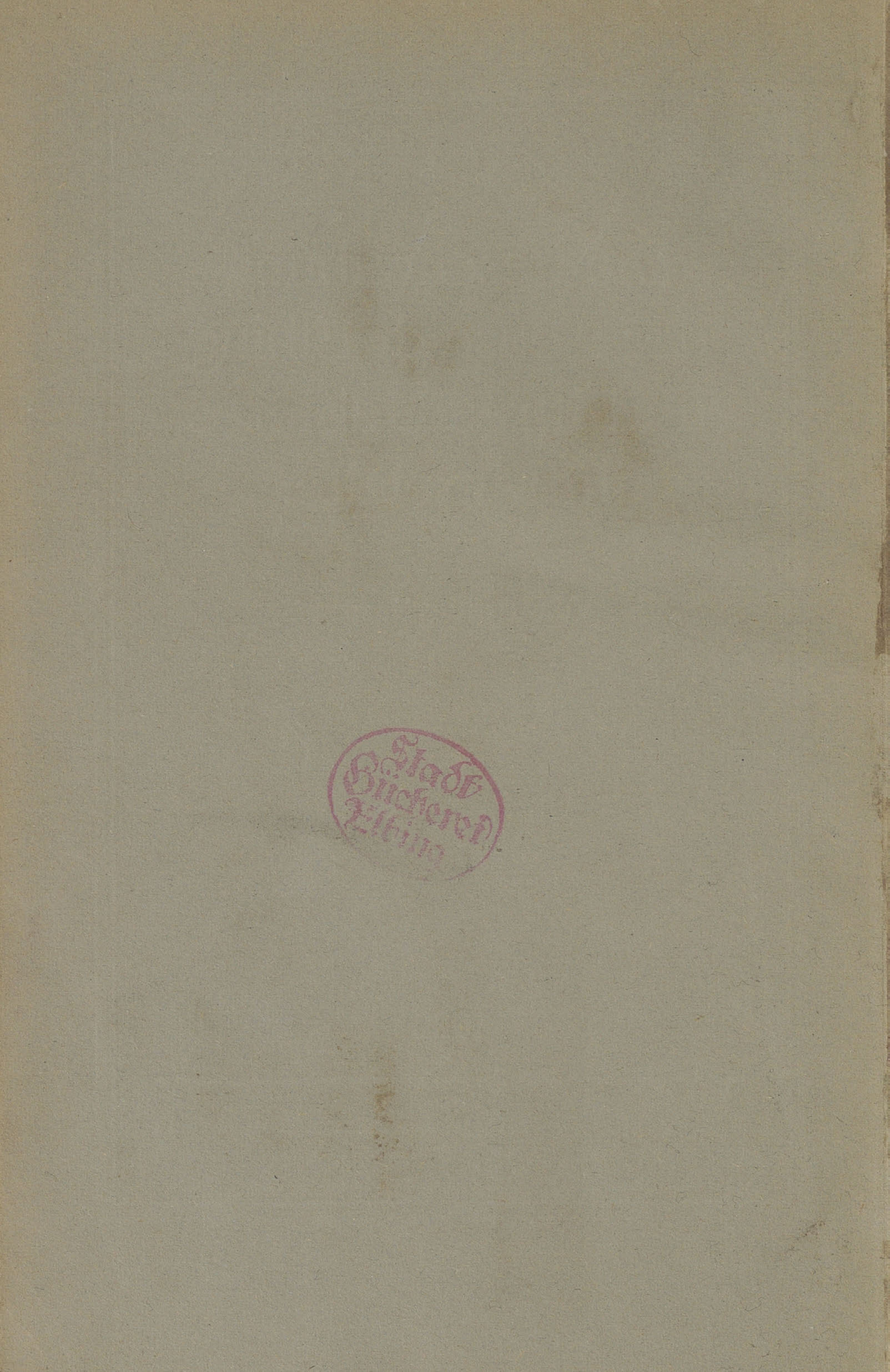
Die Beschreibung der Neustadt Elbing und ihres Gebietes im Mittelalter

Von Arthur Semrau

Mit einem Plane

1925

Verlag
des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn
Zweigstelle Elbing



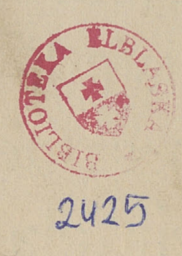
Die Beschreibung der Neustadt Elbing und ihres Gebietes im Mittelalter

Von Arthur Semrau

1925

Verlag
des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn
Zweigstelle Elbing

Sonderabdruck aus Mitteilungen des Coppernicus-Vereins
für Wissenschaft und Kunst zu Thorn
33. Heft





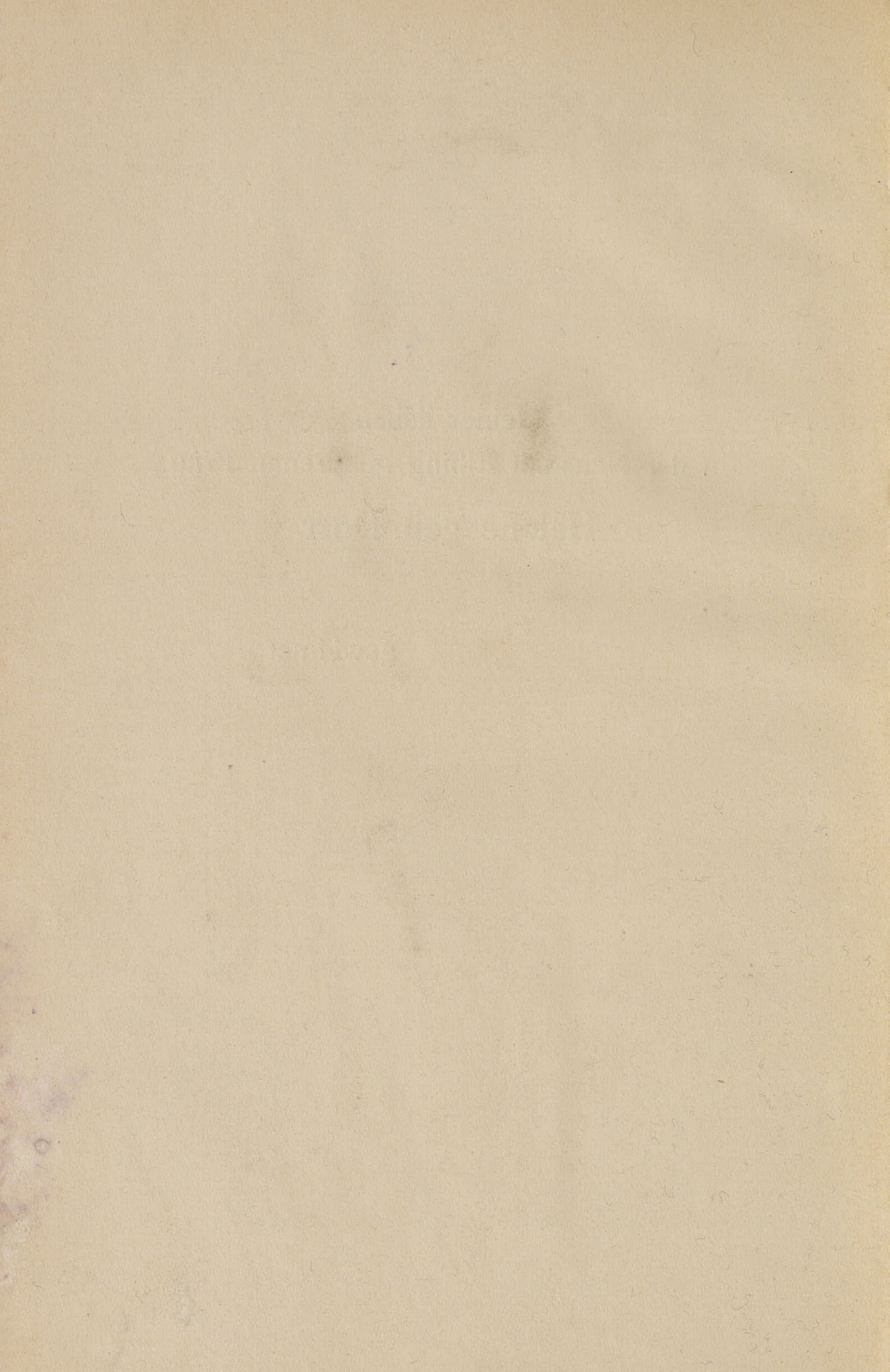


Druck der Buchdruckerei Otto Siede, Elbing

Meiner lieben
in der Neustadt Elbing geborenen Frau

Helene geb. Dorr

gewidmet





Die Beschreibung der Neustadt Elbing und ihres Gebietes im Mittelalter.

Von Arthur Semrau.

Die Geschichte der Neustädte im Ordenslande kann nicht zusammenfassend behandelt werden, solange sie nicht im einzelnen untersucht ist. Das wirtschaftliche Uebergewicht der Altstadt Elbing in älterer Zeit hat es mit sich gebracht, dass die Geschichtsforscher der neueren Zeit den Schicksalen der Neustadt Elbing ihre Teilnahme fast ganz versagten. Erst Bernhard Schmid machte den Versuch, den Plan der Neustadt Elbing im Mittelalter zeichnerisch darzustellen und zu beschreiben, als es galt, das mittelalterliche Rathaus der Neustadt vor der Zerstörung durch die städtischen Behörden zu bewahren. Sein Aufsatz „Die Neustadt zu Elbing und ihr Rathaus', den er 1908 schrieb, blieb leider ohne den gewünschten Erfolg[1]). Das Rathaus wurde gebrochen und damit ein für den Stadtplan hervorragend charakteristisches Denkmal vernichtet. Es ist verständlich, daß Schmid seine Untersuchungen nur so weit ausgedehnt hat, als es seinen Zwecken dienlich erschien. Wir wollen darum hier den Versuch machen, die Neustadt Elbing und ihr Gebiet im Mittelalter auf breiterer Grundlage zu beschreiben. Das Quellenmaterial ist so umfangreich, daß wir es in der vorliegenden Arbeit bei weitem nicht erschöpfen können. Immerhin wollen wir diese so gestalten, daß sie als Unterlage für weitere sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen dienen kann.

Der Anstoß zur Gründung der Neustadt Elbing lag in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Altstadt. Die Erweiterung der Stadt nach der Flußseite im Jahre 1326 und die Entstehung

[1]) In: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtvereins Heft 50 S. 85 f

der altstädtischen Vorstadt in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, endlich die Erbauung der städtischen Zinsbuden um den Kirchhof S. Nicolai, die in der Hauptsache 1335 zum Abschlusse kam, sind deutliche Zeichen für den Aufschwung der Stadt und die Zunahme der Bevölkerung. Zu den Ursachen, die diese günstige Entwicklung herbeiführten, gehört auch die Steigerung des Verkehrs auf der Landstraße, die oberhalb der Stadt über den Elbing nach Marienburg führte, seit der Verlegung des Hochmeistersitzes nach der Marienburg im Jahre 1309[1]. Vermutlich wurde der Komtur von Elbing durch diese Entwicklung schon anfangs der 30er Jahre dieses Jahrhunderts dazu gedrängt, auch seinerseits auf der Burgfreiheit, wahrscheinlich auf dem Gelände, auf dem später die Neustadt erbaut wurde, Ansiedler anzusetzen. Es konnte das in einer Form geschehen, die dem Orden die freie Verfügung über das Gelände beließ und den vielleicht damals schon auftauchenden Plan der Gründung der Neustadt in Zukunft nicht hemmte. Diese Form war die Zeitpacht. Die vorbereitenden Schritte und die Gründung der Stadt selbst fallen in die Amtszeit des Komturs Siegfried von Sitten (1332—1342), der sicher den Hauptanteil an dem Zustandekommen des Unternehmens hatte. Wann der Lokator den Auftrag zur Gründung der Stadt erhalten hat, vermögen wir nicht zu sagen. Wenn wir bei der Neustadt Elbing 10 Freijahre annehmen, wie die Altstadt sie hatte, mag das um 1337 geschehen sein. Die selbständige Verwaltung begann jedenfalls 1340. Denn in diesem Jahre war nicht bloß ein Schultheiß im Amte, wie Bernhard Schmid annimmt[2], sondern auch schon ein Rat. Als Beleg dafür bringen wir einen Eintrag aus dem Rentenbuche.

Nomen habentis	Nomen dantis	Notandum, quod nicolaus kalis
Nycolaus kalis [filius Ny. kalis]	Glinde pruthenus	[filius Nicolai kalis] habet in hereditate [bertoldi wistfal], iacens ista hereditas in opposito schulteti, $1\frac{1}{2}$ marcam census super michaelis et pasche, et marca potest redimi cum X marcis addito censu. anno domini $M^{o} CCC^{o} xl^{o}$. Primus. et si deficeret marca Nyco. kalis in ista domo, quod accepturus suum censum in ista domo circa ludewicum molendi (natorem), et sic sunt acta coram consulibus.

[1] Fuchs Beschreibung der Stadt Elbing II. Bd. S. 429—430, I. Bd. S. 73.

[2] Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Heft 50 S. 88 f.

Zu Deutsch: Der Name des Inhabers — Der Name des Gebers
Nycolaus Kalis — Glinde, ein Preuße.
[Sohn des Ny. Kalis]

Es ist zu vermerken, daß Nicolaus Kalis [der Sohn des Nicolaus Kalis] auf dem Erbe [des Bertoldus Wistfal] — es liegt gegenüber dem Schultheißen — 1½ Mark Zinses zu Michaelis und Ostern hat, und die Mark kann wiedergekauft werden mit 10 Mark unter Hinzufügung des Zinses. Im Jahre des Herrn 1340. Er ist der erste [d. h. mit seiner Forderung]. Und wenn dem Nycolaus Kalis an diesem Hause eine Mark fehlen sollte, soll er seinen Zins auf dem Hause bei Ludewicus dem Müller erhalten, und so ist es verhandelt vor den Ratsherren[1]).

Die Zusammensetzung des Rates in den ersten Jahren nach der Stadtgründung bedarf noch einer besonderen Untersuchung. In den Jahren 1341—1345 werden neben den Ratsherren auch Schöppen genannt, 1341 : 6, 1343 : 5, 1344 : 2, 1345 : 4[2]). Auch in Braunsberg, das gleichfalls nach lübischem Rechte gegründet ist, kommen z. B. 1328 neben den Ratleuten Schöppen vor[3]). Die Zahl der in den Einträgen von 1341—1346 genannten Ratsherren beträgt 5, 6, 8[4]). 1347 erscheinen 10 in der Liste, 1348 zum ersten Male 12, und das scheint die übliche Zusammensetzung seit 1347 zu sein[5]). Wahrscheinlich wurde die Aenderung der Verfassung durch die Handfeste herbeigeführt. An der Spitze des Rates standen zwei Bürgermeister (magister consulum oder proconsul und sein socius = Kumpan). 1341 war Bürgermeister Heinmannus dictus typhenov (tyfenow, tyfenowe), d. h. Heinmann aus Tiefenau (Kr. Marienwerder)[6]), ob auch schon 1340, müssen wir dahingestellt sein lassen, 1342—1343 der Gerber Volczko, 1344—1349 der Maler Conradus; Kumpan war 1342—1344 Nicolaus von Hermansdorf, 1345—1347 der Schneider Heinrich, 1348—1349 Magister (Meister) Arnoldus[7]).

Daß die Siedlung schon eine Reihe von Jahren vor 1340 bestanden hat, kann vielleicht aus einer bisher unerklärten Tatsache geschlossen werden. Etwa 1368 wird zum ersten Male

---

[1]) Der Eintrag ist durchstrichen. Der Name Bertoldi wistfal steht an Stelle einer Rasur, an der vorher Glinde pruth. gestanden haben muß. Im Eintrage ist filius Nicolai kalis hinübergeschrieben, also wohl hier wie am Rande ein späterer Zusatz. Der Name wistfal ist = Westfal, vgl. den Eintrag von 1361, in dem bertold westval und glinde prutenus zusammen genannt werden.

[2]) Rentenbuch S. 53, 59, 61, 55.

[3]) Cod. dipl. Warm. I. Bd. S. 400.

[4]) Die Ansicht von Fuchs (I. S. 295), der neustädtische Rat hätte aus zwei Bürgermeistern, 6 Ratmännern und 6 Schöppen bestanden, ist schon von Toeppen mit Recht zurückgewiesen worden. Die Zahl 14 ist in keinem Falle überliefert.

[5]) Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 256.

[6]) Rentenb. S. 53, vgl. S. 54 und 58.

[7]) Ratslisten im Rentenbuche S. 55—62.

ein plebanus S Georgii genannt[1]). Dann begegnen wir dem plebanus S. Georgii (Pfarrer von Sente Jorgen) sehr häufig in den Einträgen des Erbbuches während der Jahre 1400—1452. Darauf fehlen uns Nachrichten über diesen Pfarrer, bis 1518 ‚der ersame und sinreiche Herr Bartholomeus Orbacht, Pfarrer der Zeit zu sancte Jorgen' genannt wird[2]). Nur einmal, 1378, wird ein Vikar bei S. Georg vor der Neustadt Elbing genannt, nämlich Johannes[3]). Wir wissen das Amt eines Pfarrers bei S. Georg nur durch die Annahme zu deuten, daß vor Einrichtung der Pfarrkirche der Geistliche bei der schon bestehenden Georgenkapelle die Seelsorge in der entstehenden Siedlung ausgeübt und seit dieser Zeit den Titel eines Pfarrers beibehalten hat, bis die Reformation dieser Titulatur ein Ende bereitete.

Unmittelbar beweisen läßt sich nicht, daß der neustädtische S. Georg älter ist als die Pfarrkirche der heiligen drei Könige. Fuchs nimmt an, daß die Georgskirche schon vor 1326 gegründet wurde, weil in diesem Jahre ein Tollhaus zu S. Georgen gestiftet ward[4]). Toeppen aber bezieht die aus Rupsons Annalen entlehnte Nachricht von der Stiftung eines Tollhauses auf den altstädtischen S. Georg[5]). Neumann hält ähnlich wie Fuchs das Georgshospital für eine Gründung des Ordens, eine Ansicht, die Toeppen ohne Angabe von Gründen als durchaus unwahrscheinlich bezeichnet[6]). Vielleicht darf man noch eine andere Ueberlieferung für das höhere Alter der neustädtischen Georgenkirche in Anspruch nehmen, 1321 — so lautet die Ueberlieferung — wurde ‚die heilige Gergensbrücke starck gebauet'[7]). Nach unseren früheren Untersuchungen kann hier nur die Brücke über die alte Hommel, die nach dem neustädtischen S. Georg führte, gemeint sein, da man noch 1399 durch eine Furt über die Hundebeke nach dem altstädtischen S. Georg gelangte[8]). Es bleibt ja fraglich, wie die Vorlage über den Bau einer Georgsbrücke berichtet hat, aber unwahrscheinlich will es uns nicht dünken, daß der Orden auf seinem eigenen Gelände ein Leprosenhospital errichtet hat. Mag man nun über diese Annahme denken, wie man wolle, man wird wohl das Vorhandensein einer Pfarrstelle bei S. Georg nur dadurch erklären können, daß man der

---

1) Rentenbuch S. 90.
2) Gotsch II 289. Nach einem auf Pergament geschriebenen Dokument.
3) Cod. dipl. Warm. Bd. III S. 640.
4) Beschreibung III. Bd. S. 38.
5) Elbinger Antiquitäten S. 162 f.
6) Ebend. S. 163 Anm. I.
7) Himmelreichs Elbinger Chronik S. 12 f.
8) Mitteilungen des Coppernicus-Vereins 30. Heft S. 61 f. Toeppen (Geschichte S. 71) bezieht die Nachrichten aus den Jahren 1411 und 1412 irrtümlich auf die Hundebeke.

Georgskirche ein höheres Altar zuspricht als der Kirche dei heiligen drei Könige.

Der erste Schultheiß, dessen Name bekannt ist, ist Fridericus. Er wird 1341 in einer Gerichtsverhandlung an erster Stelle genannt[1]). In ihm haben wir wahrscheinlich den Lokator zu erblicken.

Am 25. Februar 1347 erhielt die Neustadt ihre Handfeste[2]). Hier geschieht des Erbschulzen gar keine Erwähnung, vielleicht deshalb, weil der Orden sich in einen zwischen dem Rate und dem Erbschulzen schwebenden Streit nicht einmischen wollte. Erst nach Beilegung dieses Streites wurde das Schulzenamt vom Komtur Alexander von Kornre am 16. Oktober 1348 an Reinhold verliehen[3]). Auf den Streit selbst gehen wir in unserer Besprechung des Schulzenhofes näher ein.

Die Besiedlung der Stadt erfolgte etwa 100 Jahre später als die der Altstadt, also unter ganz andern Bedingungen. Wir dürfen daher ohne weiteres voraussetzen, daß die Ansiedler zu einem großen Teile aus dem Ordenslande selbst stammten und daß auch die Altstadt überschüssige Bevölkerung an die Neustadt abgab. Eine eingehende Untersuchung würde näheren Aufschluß über die Herkunft der Ansiedler geben. Außer Deutschen siedelten sich in einzelnen Fällen Polen und, was wir für die Altstadt nicht nachweisen können, auch Preußen an. Einige Beispiele mögen das erhärten.

Nicolaus polonus carpentarius (Zimmermann) 40er Jahre des 14. Jahrhunderts[4]).

Das Erbe eines Nicolaus longus polonus 1353[5]).

Das Erbe des Preußen Glinde 1340[6]).

Glanden 40er Jahre des 14. Jahrhunderts[7]).

Das Erbe des Nicolaus Nirgune 1348[8]).

Johannes prutenus (pruze), 1343—1349 und wahrscheinlich auch noch später im Rate, genannt noch 1356 und 1357[9]).

Hermannus Pruze in den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts[10]).

Heinricus prutenus etwa 1356[11]).

---

1) Rentenbuch S. 53.
2) Cod. dipl. Warm. II. Bd. Nr.87.
3) Ebend. II. Bd. Nr. 118.
4) Rentenbuch S. 47.
5) Ebend. S. 20.
6) Ebend. S. 17. Glinde pruthenus 1340 ebend. S. 2. 1347 ebend. S. 21.
7) Ebend. S. 48. Glande als preußischer Name 1326 und 1337. Cod. dipl. Warm. I. Bd., Reg. 135. D. 472 und 473.
8) Rentenbuch S. 2. Nycolaus dictus Nyrgune 1348 ebend. S. 67. Claus Nyrgune o. D. (40er des 14. Jahrhunderts) ebend. S. 48.
9) Ratslisten im Rentenbuche an verschiedenen Stellen, ferner S. 31, 33 und 69.
10) Rentenbuch S. 47.
11) Ebend. S. 33.

Ein prusse Sangade wird im 14. Jahrhundert in die Acht getan[1]).

Peter prusse desgleichen[2]).

Philipps prusse nach 1390.

Lorencze prusse nach 1390[3]). u. s. w.

Ein Forum liberum, ein Markttag, wurde den Neustädtern nicht verliehen. Sie waren durchaus auf den Markt der Altstadt angewiesen. Der Markttag der Altstadt war der Montag. Eine Bevorzugung widerfuhr durch die Handfeste ausschließlich den Buschbäckern (Losebäckern), die auf dem Markte der Altstadt 6 Schragen stehen hatten und dafür an den Orden zinsten. Andere Markteinrichtungen wurden in der Handfeste nicht berührt. So behielt sich der Orden die Einkünfte aus der Badstube vor, die wir weiter unten ausführlicher behandeln werden. Am 13. Juli 1449 verlieh der oberste Spittler und Komtur von Elbing Heinrich Reuß von Plauen dem Clement Hartlyp, dem Käufer des Hauses Elbing, und seinen rechten Erben um seiner getreuen Dienste willen eine Fleischbank gegen einen jährlichen Zins von 2 Mark[4]). Ihre Lage ist nicht bekannt.

Im Jahre 1459 schloß die Altstadt mit der Neustadt den ersten Vergleich (13 Artikel). Artikel VI sichert den Bewohnern der Neustadt die Freiheit des Kaufschlagens. Er lautet[5]):

‚So wollen wir, daß die gute freunde der Neustadt, die wir zu vns eingenommen haben und mit gutem Willen zu vns getreten seyn, in allen Nahrungen, Kaufmanschaft binnen ihrer und unser Stadt, Straßen, Märkte, Schiffen vnd auff der Brücke frey vnd vollmächtig zu kauffschlagen ohne allen begriff einer oder der ander ohn alle Mietel.‘

Dieser Artikel enthält gewiß nichts anders alseine Bestätigung des bestehenden Zustandes.

Bei der Gründung des Ortes wurde darauf hingewirkt, daß außer der durch die Landanweisung gebotenen Landwirtschaft auch ein vielseitiges städtisches Gewerbe das Gemeinwesen kräftigte. So war schon 1341 ein Nicolaus textor de hollandia, also ein Weber aus dem benachbarten Holland, das ja von Webern aus Holland gegründet worden war, hier ansässig.[6]) In einem Zinsregister aus den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts kommen folgende Gewerbetreibende vor[7]).

---

[1]) Echtebuch S. 53. Ein Preuße Sangeden 1347 Cod. dipl. Warm. II. Bd. S. 87.

[2]) Ebend. S. 54.

[3]) Ebend. S. 60.

[4]) Urkunde A V 121. 1441 (28. Mai) war ihm vom Orden ein Werderchen am Kranichsee verschrieben worden. Urkunde A V 111.

[5]) Gotsch I 670.

[6]) Rentenbuch S. 53.

[7]) Ebend. S. 47.

Coloratores (die Färber)
Johan pellifex (Kürschner)
Claus cocus (Koch)
Nicolaus carpentarius (Zimmermann)
henzko kuchenbecker
Nicolaus polonus carpentarius
fridericus cerdo (Gerber)
Gercko platener (Plattner)
Johannes pistor (Bäcker)

Ein zweites Zinsregister aus derselben Zeit nennt folgende Gewerbetreibende[1]).

balneator (Bader)
Spit lanifex (Wollweber)
ludeko pellifex (Kürschner)
Jopensticker [2])
Eckehardus carnifex (Fleischhauer)
Schippeherre herman (Schiffsherr)
lemko praxator (Brauer)
Sigeler (Segler)
Conr. pictor (Maler)
Joh. kanenvurer (Kahnführer) [3])
Balneator (Bader)
Johannes pellifex (Kürschner)
Nicolaus tessener (Täschner)
heinricus carpentarius (Zimmermann).

Dabei müssen wir bedenken, daß diese Zinsregister nach ihrer Eigenart kein vollständiges Bild der städtischen Gewerbe geben. Nur ein Name Johannes Hoppener (=Hopfenbauer) in demselben Zinsregister weist auf ländliches Gewerbe hin.

Welche Gewerbe sich besonders entwickelt haben, geht aus der Statistik hervor, die Gotsch unter dem Jahre 1443 bringt[4]). Darnach waren damals in der Neustadt

17 Gasthäuser,
10 Bäcker,
15 Mälzenbräuer,
6 Brantweinbrenner,
2 Färber,
20 Tuchmacher,
9 Weißgerber,
7 Rotgerber,
1 Apotheker,
2 Gewürzkrämer.

---

1) Rentenbuch S. 48.
2) Eine hereditas Jopinstickers wird 1349 genannt. Rentenbuch S. 5.
3) Eine hereditas kanenvurers wird 1347 genannt. Rentenbuch S. 3.
4) I. Bd. S. 565 ohne genauere Angabe der Quelle.

Diese Uebersicht ist, wie wir sehen, unvollständig, da viele bekannte Gewerbe fehlen. Mit Recht schließt Gotsch aus der großen Zahl der Krüge oder Gasthäuser auf den starken Verkehr und die große Nahrung in der Neustadt[1]. Gotsch glaubt annehmen zu müssen, daß noch mehr Krüge gewesen sind. Es ist nicht denkbar, daß Gotsch Quellen vorlagen, die ihm ermöglichten, die 17 mittelalterlichen Gasthäuser nach den Nummern des Feldbuches von 1721/25 zusammenzustellen[2]. Jedenfalls wird es zutreffen, daß die Lage der Junkergasse, die die Neustadt mit der Altstadt und den vom Holländer Tore im Osten ausgehenden Straßen die Anlage der Krüge besonders begünstigte. Erst in zweiter Linie kam die Herrengasse in der Nähe des Marienburger Tores in Betracht.

Eine Darstellung der Stadtwirtschaft während des Mittelalters wird sich nur in Umrissen geben lassen, da die mittelalterlichen Kämmereirechnungen nicht erhalten sind. Ein ungefährer Rückschluß auf die Einnahmen läßt sich aus dem Zinsregister des Jahres 1547 ziehen[3]. Darnach kam in diesem Jahre ein:

1.	Von Häusern und Buden . . .	134 Mark	
2.	Von Scheunen	12 „	1 Vierdung
3.	Von den Brantweinbrennern .	7 „	
4.	Von den Mälzenbräuern . . .	4 „	
5.	Aus dem Walde	59 „	
6.	Von den Lohnherren[4]	6 „	
		Se. 222 Mark	1 Vierdung

---

[1]) Ebend. S. 577 f.

[2]) Die Liste ist folgende:

Nr. 31	Rösgen-Krug	Junkergasse Ostseite
Nr. 36	Peltz-Krug	Junkergasse Ostseite
Nr. 38	Hanen-Krug	Junkergasse Ostseite
Nr. 39	Bauren-Krug	Wallgasse
Nr. 40	Lauen-Krug	Junkergasse Westseite
Nr. 41	Kessel-Krug	Junkergasse Westseite
Nr. 42	Raffels Krug	Junkergasse Westseite
Nr. 55	Leicherts Krug	Junkergasse Westseite
Nr. 56	Bosselmans Krug	Junkergasse Westseite
Nr. 63	Wilder Mann	Schmiedegasse
Nr. 71	Polnischer Krug	Junkergasse Westseite
Nr. 86	Plautz-Krug	An dem Graben (früher Fleischergasse)
Nr. 92	(ohne Namen)	An dem Graben (früher Fleischergasse)
Nr. 109	Glocken-Krug	Herrengasse Ostseite
Nr. 115	Cämmer-Krug	Herrengasse Ostseite
Nr. 134	Hirsch-Krug	Herrengasse Ostseite
Nr. 153	Creutz-Krug	Herrengasse Westseite

Von diesen 17 Krügen waren nach dem erwähnten Feldbuche folgende noch vorhanden: 31 Rößchen-Krug, 40 Adam Lopitz Krug, 41 Peter Reinard-Krug, 55 George Leicherts Krug, 56 Reinhold Bosselmann Krug, 71 Polnischer Krug, 109 Benjamin Schreibers Krug, 115 Kämmerei-Krug, 153 Hospitalskrug.

[3]) Gotsch II 468—470.

[4]) Lohnherren erklärt Gotsch als Feldverwalter.

Dieses Zinsregister umfaßt nicht alle Zinse. Es fehlen z. B. die von den Brot- und Fleischbänken.

Der dreizehnjährige Krieg (1454—1466) brachte die Neustadt in größere Abhängigkeit von der Altstadt. Auf den Vergleich von 1459 folgte die Einverleibung der Neustadt in die Altstadt im Jahre 1478, die zu einer Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten zwischen beiden Städten wurde. Für das wirtschaftliche Gedeihen der Neustadt wurde besonders verhängnisvoll die Anlage der altstädtischen Fähre im Jahre 1555, die den Verkehr von der Marienburger Landstraße unmittelbar in die Altstadt leitete[1]).

Die Raummöglichkeiten für die Gründung einer neuen Siedlung waren durch die bereits bestehenden Siedlungen beschränkt. Im Süden lag vor der Burg die eine der beiden Vorburgen und weiter südlich das Hakelwerk. Das Gelände südlich des Hakelwerks war der Anlage einer Siedlung nicht günstig, abgesehen davon, daß es dem Orden nach seiner geschichtlichen Stellung zur Altstadt nicht in den Sinn kommen konnte, am Elbing eine zweite Handelsstadt zu gründen, wie er 1380 in Danzig die Jungstadt der Rechtstadt zur Seite setzte. So blieb für eine neue Siedlung nur der südlich vom Mühlendamme sich erstreckende und an die Stadt und die Burg unmittelbar östlich sich anlehnende Teil der Burgfreiheit übrig. Dieser Raum war insofern ungünstig, als eine gerade Verbindung zwischen beiden Städten unmöglich war, da das einzige altstädtische Tor der Ostseite, das Schmiedetor, nördlich der Strecke lag, auf der sich beide Städte berührten[2]).

Die Aufteilung des Grundes und Bodens innerhalb der Planken zur Anlage von Höfen mag um 1340 fast ganz vollendet gewesen sein. Es scheint fast, als ob die Gemeinde teilweise auch als Bauunternehmer aufgetreten ist. So wird aus dem Jahre 1340 oder 1341 berichtet, daß der Kürschner Gerhard ein Haus, das linker Hand vor dem Jakobstore lag, von dem Rate für einen jährlichen Erbzins von 9 Skot gekauft hat[3]). Die ursprüngliche Zahl der Höfe läßt sich nicht feststellen. Sie war überhaupt in der Neustadt viel größeren Schwankungen ausgesetzt als in der Altstadt, weil die dauernd leichtere Bauweise in der Neustadt eine Zusammenlegung oder Zerlegung der Grundstücke begünstigte. 1493, als das Erbbuch ‚richtig gemacht' wurde, waren etwa 221 Erbe von verschiedener Größe und 23 Buden oder Viertelhöfe in ihm eingetragen. Die Größe der Erbe war von den Buden abgesehen folgende: $^1/_2$, $^3/_4$, $3^1/_2$ Viertel, 1, $1^1/_4$, $1^1/_2$, $1^3/_4$, $7^1/_2$

---

[1]) Fuchs Beschreibung II S. 436—442.

[2]) Wie ganz anders lag die Neustadt Thorn gegen die Altstadt! Hier lehnte sich die neue Siedlung unmittelbar an zwei Tore der Altstadt an, das kujawische (später Paulinertor) und das Kesseltor.

[3]) Rentenbuch S. 58.

Viertel, 2, $2^1/_4$, $2^1/_2$ Höfe. Von diesen sind mehr als die Hälfte, nämlich 112, halbe Höfe. Nur 4 Erbe erreichten die Größe von 2, nur 2 die Größe von $2^1/_2$ Höfen[1]). Nach dem Feldbuche von 1721/25 betrug die Zahl der Erbe nur noch 167, wenn man die meist infolge der Festungsbauten des 16. Jahrhunderts verschwundenen 19 Erbe hinzurechnet, 185 Erbe. Der Rückgang der Zahl der Erbe von 221 auf 185 ist durch die Zusammenlegung von Grundstücken zu erklären[2]); weist doch das Feldbuch von 1721/25 6 Erbe auf, die über das Höchstmaß eines Erbes im Mittelalter von $2^1/_2$ Höfen noch hinausgehen. Diese Erbe bewegen sich in der Größe von $2^3/_4$ bis zu $3^3/_4$ Höfen. Eine größere Grundfläche beanspruchten besonders diejenigen Erbe, auf denen das Gastwirtsgewerbe betrieben wurde, und so gingen denn von den 17 oben genannten Krügen 14 über die Größe eines Hofes hinaus, 7 bewegten sich in der Größe von 2 bis zu 3 Höfen. Von diesen 7 geht nachweislich der Kämmereikrug in der Größe von 2 Höfen auf das Mittelalter zurück.

Als Zins sollte der Rat, die Bürger und Einwohner jährlich 80 Mark Pfennige gewöhnlicher Münze an das Haus zahlen, die Hälfte zu S. Martini, die Hälfte zu Pfingsten. Ausgenommen waren die Buschbäcker, die in der Altstadt standen und dafür zu Martini an das Haus zinsten. Jener Zins von 80 Mark war als Grundzins auf die einzelnen Höfe je nach ihrer Größe verteilt. Es zahlte in der Regel $^1/_4$ Hof (eine Bude) 1 Lot = $1^1/_2$ sc., $^1/_2$ Hof $^1/_2$ Vierdung, 1 Hof 1 Vierdung, 2 Höfe $^1/_2$ Mark halbjährlich[3]). Die dazwischenliegenden Größen werden nach diesem Maßstab berechnet, doch kommen bei allen Zinsbeträgen geringe Schwankungen vor, wahrscheinlich weil die Größenangaben bei den einzelnen Höfen häufig nur ungefähre sind. Befreit vom Herrenzinse waren außer den Buschbäckern die 3 Höfe der Schulzen, worauf wir weiter unten zurückkommen werden Im Erbbuche ist bei 3 Erben S. 45 Sp. 1 und 2 und S. 46 Sp. 1 ($^3/_4$ Hof, $^3/_4$ Hof, $1^1/_2$ Hof) kein Zins notiert[4]). Bei dem ersten dieser drei Höfe ist in einem Zinseintrage von 1439 ausdrücklich vermerkt, daß die liegenden Gründe der Stadt alle Redlichkeit tun sollen gleich seinen Nachbarn oben und unten, ausgenommen, daß der Eigentümer vom Herrenzins

[1]) Erbbuch S. 33, 38—39, 88, — S. 66, 144.

[2]) So heißt es z. B. von zwei halben Höfen in der Herrengasse, die im Erbbuch einzeln eingetragen sind (S. 65) im Grundzinsregister aus der Zeit vor 1556: ‚2 halbe hoffe in eines gemachtt Matthes reiffholcz‘. Ferner läßt sich nachweisen, daß an der Ecke, wo der Polnische Krug mit $2^1/_2$ Höfen notiert ist (Feldbuch 1721/25) noch im 16. Jahrhundert ein $^3/_4$-Hof stand.

[3]) Nur wenn wir die zu den Erben hinzugesetzten Grundzinse als halbjährliche verstehen, kommt der an den Orden jährlich zu zahlende Zins von 80 Mark heraus.

[4]) Im Grundzinsbuche aus der Zeit vor 1556 stehen an der entsprechenden Stelle 3 Höfe ohne Zinsvermerk, doch weichen die Größenangaben etwas ab

frei sein soll. Es liegen zwei Möglichkeiten der Erklärung vor. Entweder lagen hier die Schulzenhöfe oder Höfe von Buschbäckern. Die Sache bleibt noch unklar.

Ein vollständiges Häuserverzeichnis und Grundbuch der Neustadt aufzustellen, das eine Geschichte des Grundbesitzes vom Mittelalter bis zur Neuzeit umfaßt, dürfte wenn nicht unmöglich doch sehr schwierig sein, da es an genügenden Unterlagen für die geschehenen Veränderungen im Grundbesitze fehlt. Wir werden uns damit begnügen, den Stadtplan in großen Zügen aber unter Hervorhebung bedeutsamer Gesichtspunkte und im Anschlusse daran das für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt wichtige Gebiet zu beschreiben. Vorausschicken müssen wir eine Darstellung der bisher nicht genügend beachteten Verkürzung des Stadtplanes. Darauf folgt die Beschreibung des Straßennetzes und der Straßennamen und die der Befestigung. Die topographische Uebersicht über die Gassen und bedeutsamen Erbe erfolgt im allgemeinen nach der Anordnung des Erbbuches, doch schien es uns aus inneren Gründen zweckdienlich, den Kirchhof mit seiner Umgebung im Zusammenhange zu beschreiben und diesen Stadtteil wegen seiner Bedeutsamkeit voranzustellen. In der Beschreibung des Stadtgebietes haben wir besonderen Nachdruck auf die Untersuchuug der umstrittenen Frage gelegt, wie sich dieses gegen das zum Hause Elbing gehörige Gebiet abgrenzt.

I. Der Stadtplan.

1. Die Verkürzung des Stadtplans.

Schmid nennt den Stadtplan das älteste und unzerstörbarste Geschichtsdenkmal der Neustadt[1]. Das trifft im allgemeinen zu, doch mit der Einschränkung, daß dieser Plan schon im 15. und 16. Jahrhundert den zerstörenden Einwirkungen des Festungsbaues ausgesetzt war, die sich besonders dort zeigten, wo die Neustadt mit der Altstadt zusammenstieß.

In Fluß kam die Erneuerung der städtischen Befestigung durch die Nähe eines Krieges mit Polen und den Krieg selbst (1410). Es liegt außerhalb des Rahmens unserer Abhandlung, die

($^3/_4$, $^1/_2$, $1^1/_2$ Hof). Die Abweichung ist noch nicht aufgeklärt. Wir stellen die Erbe nach beiden Quellen nebeneinander.

Erbbuch:	Grundzinsbuch:
S. 45 Sp. 1 $^1/_2$ Hof Peter Heynisch $^1/_2$ ferto	$^1/_2$ S. Gergen Peter Heinisch 3 sc.
„ „ der orth 3 firtel	— — — — —
„ „ Sp. 2 Vrban fentzke 3 virtell	$^3/_4$ Vrban fenski bartel schneider
— — — — —	$^1/_2$ Kursner
S. 46 Sp. 1 $1^1/_2$ Orthei Jeremias nachgelassene Witwe	$1^1/_2$ Simon Becker

[1]) In: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Heft 50 S. 85 f.

gesamten Bauten an der Befestigung seit dieser Zeit darzustellen. Für uns kommen nur die Veränderungen im Plane der Neustadt in Betracht, die durch den Festungsbau bewirkt wurden. Der schlechte Zustand der Befestigung veranlaßte den polnischen König, den Befehl zur Ausbesserung zu erteilen. Ein solcher Befehl ist zwar nicht urkundlich überliefert, aber schon von älteren Geschichtsschreibern auf Grund alter Ueberlieferung berichtet worden. So berichtet Zamehl, daß der Rat der Altstadt neustädtische Gebäude im Namen (‚nomine') des Wladyslaw Jagiello abbrechen ließ[1]). Ein Protokoll über eine Unterredung zwischen dem Rat der Altstadt und dem der Neustadt, die im Jahre 1422 stattfand, berichtet darüber Folgendes[2]).

‚wissentlich sy allen etc., Das nach dem vssproche vnsers Irwirdigen gnedigen heren des homeysters vnd der Irwirdigen gebiteger des landis vmme den ersten abe broch, der geschach noch dem strite von der aldenstat Elbing der Jungen Stat doselbist an eren hinderhusern, alzo das dy vss der aldenstat den vss der Jungen stat, den der abe broch geschen was, solden geben 1 c mark'.

Diese Hinterhäuser lagen vermutlich an dem Graben, der die Altstadt und Neustadt trennte. Die Rechnung über diesen Abbruch im Jahre 1410 ist im Rechenbuche der Altstadt erhalten[3]). Sie lautet:

Sequitur Exposicio to brekende In der Nienstat bi dem grauen

Item den Murer mit andern meistern vnd knechten gegeben 3$^1/_2$ mark 8 sc.

Item to dem ander male 2 mark 10 sc. Item to dem derden mal 3 f.

Item den tymerluden 4 mark 10 sc. de breken vor ok eynen $^1/_2$ dach do si an dem bolwerk arbeideden vnde das Is to dem Bolwerke gerekent.

Aus dem Zusammenhange geht hervor, daß der Abbruch in der Neustadt erfolgte, um für die Anlage eines Bollwerks Raum zu schaffen. Dieses wurde wohl an der Südwestecke der Neustadt errichtet.

Der zweite Abbruch neustädtischer Häuser erfolgte im Jahre 1414. Den Anlaß zur Ausbesserung der Befestigung gab

---

[1]) Gotsch I S. 416 nach Zamehl Foliant p. 89 zum Jahre 1422. Daß der Rat an den Kornhäusern und dem Hausturm in der Vorburg 1410 Bauarbeiten ausführen und die Firmarie des Ordenshauses und die dazu gehörige Kreuzkapelle in demselben Jahre abbrechen ließ, erklärt sich daraus, daß die Burg damals von dem Orden geräumt worden war. Vgl. Mitteil. des Copp.-Ver. 29. Heft S. 57 f. und S. 60.

[2]) Protokoll auf Pergament eingeheftet bei Gotsch I zwischen S. 420 und 421.

[3]) Dat nyge Rekenbuk Conventschrank Nr. 26 S. 244a.

der Einfall der Litauer und Polen im Jahre 1414[1]). Das neue Rechenbuch der Altstadt buchte in diesem Jahre die Kosten, die der Abbruch der Häuser in der Neustadt verursachte[2]). Der Eintrag lautet:

Item gegeben 1 mark 2 sc. 6 murer vor 4 tage dem manne 40 de. Dy brochen dy huser In der Nuenstat Item gegeben 14 sc. 4 murer vor 2 tage vnd 5 vor 1 tag 1 sc. vnd broch (sic!) ouch In der Nuenstat Item gegeben 1 mark 12 murer vor 1½ tag den tag 40 de. dy brochin in den graben.

Das neustädtische Erbbuch hat bei dem ersten Erbe, einem halben Hofe, den Zusatz gemacht:

‚Dys halbe Erbe ist gekoufft czu dem neuwen graben vnde gehort der alden Stat[3])'.

Die drei darunter befindlichen Einträge (1434, 1435 und 1437) beziehen sich nicht auf diesen halben Hof, sondern auf ein Erbe bei der Pforte (die nach S. Jakob), das Jorge Stobelaw vom Rate 1434 gegen einen jährlichen Zins von einer guten Mark annahm.

Das an zweiter Stelle genannte halbe Erbe, ein halber Hof, wurde gleichfalls durch die Anlage des zweiten Grabens in Mitleidenschaft gezogen. An der Spitze steht folgender Vermerk:

‚Dys halbe Erbe gehort der pharre kirchen in der Newenstat vnde eyn cleyn teil ist douon czum graben gekomen[4])'.

Die 4 Buden, die das Erbbuch darnach außerhalb der Langen Gasse (Junkergasse) aufzählt, scheinen vom Abbruche nicht betroffen worden zu sein. Dasselbe gilt von den 8 Buden ‚bei dem Graben', die das Erbbuch registriert, wie das durch Zinseinträge aus den Jahren 1431 und 1437 bewiesen wird[5]). Diese Buden müssen also so gestanden haben, daß zwischen ihnen und dem altstädtischen Graben noch Raum genug für die Anlage eines zweiten Grabens und eines Walles übrig blieb. Die einleitende Ueberschrift zu dem Erbbuche ist 1493 gemacht und setzt den neuen Graben als bestehend voraus:

‚Dys buch hebet sich an am neuwen graben vnde ist richtig gemacht Im XCIII' Jore am donrstage noch dorothee durch befeel des ersamen Rates'.

Im Jahre 1422 ließ die Altstadt Elbing die Wälle, Türme und Gräben wieder ausbessern, als der König von Polen ins

---

1) Himmelreich S. 36.
2) Dat nyge Rekenbuk S. 399a.
3) Seite 1 Sp. 1.
4) Dieser Vermerk muß nach 1425 hinzugefügt sein, denn nach einem Eintrage aus diesem Jahre gehörte das Erbe damals noch dem Nicklis Gorer, und die Kirche der Heiligen drei Könige hatte darauf 1 gute Mark Zinses stehen. Erbbuch S. 1 Sp. 2.
5) Erbbuch S. 56—57.

Land gefallen war — berichtet die Ueberlieferung[1]). Daß dabei der Plan der Neustadt beeinträchtigt wäre, hören wir nicht. In dem 1459 zwischen der Altstadt und Neustadt geschlossenen Vergleiche gelobte der Rat der Altstadt, die Neustadt ‚in aller Länge, Weite und Breite unverkürzt zu behalten'[2]), aber die Verhältnisse waren stärker als geschriebene Verträge. Nach dem großen Anlaufe gegen die Stadt Elbing am 8. März 1521 erließ der König Sigismund von Thorn aus am nächsten Tage vor dem Sonntage Laetare 1521 (9. März) an den Rat von Elbing den Befehl, alle Gebäude, die in der Stadt und in der Vorstadt bei den Gräben errichtet waren, abbrechen zu lassen. Anlaß dazu gab nach dem Wortlaut des Befehls der Hinblick auf die Gefahren und Schäden, die dem Staate daraus erwachsen waren, daß gewisse Gebäude in der Neustadt und allenthalben in der Vorstadt zu nahe an den Gräben gestanden hatten[3]). Wir wissen nicht, wie der Rat diesem Befehle nachkam.

Mit dem Regierungsantritte des Königs Sigismund August 1549 kam der Festungsbau in stärkeren Fluß[4]). 1555 erging ein königlicher Befehl an den Rat der Altstadt, einige (aliquot) Häuser und Gebäude, die dem Bau der Befestigung der Altstadt hinderlich sein könnten, abzubrechen, die Besitzer oder Erben aber angemessen zu entschädigen[5]). Besonders wurde die Anlage der sogenannten Stadthofbastion gegenüber der Südwestecke der Neustadt und die Verbreiterung der Befestigung zwischen Altstadt und Neustadt für die Neustadt verhängnisvoll. Sie bewirkten den Abbruch von Häusern auf der Westseite der Stadt. Solche Abbrüche erfolgten in den Jahren 1563, 1568 und 1572. Der Bericht Gottfried Zamehls über das Jahr 1563 lautet[6]).

‚1563 1. September. Alß begehret worden, daß etliche Häuser in der Neustadt möchten gebrochen werden, haben sie vmb anstand gebethen, biß gesehen würde, wie sich der Feind für Dantzig anlassen werde'.

Ein zweiter Bericht ergänzt den voranstehenden[7]):

‚Anno 1563 d. 11t September Befahl ein Erb. Rath in der Altstadt, das Borgthor und 8 Buden in der Neustadt, [die] zu ihrer Cämmerey und ihrer Stadt gehörten, biß in den Grund zu brechen, und schickten Volck dahin und lißen es wegbrechen.

---

[1]) Himmelreich S. 39.

[2]) Artikel XIII des Vergleichs Gotsch I S. 671.

[3]) Urk. A. VII 199. Abschrift bei Gotsch II S. 307—308.

[4]) Vgl. Behring. Zur Geschichte der Befestigung Elbings in der polnischen Zeit in: Elbinger Jahrbuch Heft 2 S. 119 folgende. Abschrift bei Gotsch II S. 560—561.

[5]) Abschrift bei Gotsch II 560—561.

[6]) Documenta novae civitatis Elbingensis, in unum volumen collecta a Gotofredo Zamelio Anno 1672 S. 210. Darnach bei Gotsch III S. 137.

[7]) Gotsch III S. 137—138. Seine Quelle ist noch nicht ermittelt worden.

Herr Sebalt Wartenberg war Bürger-Meister in dieser Zeit und der Auter (sic!) des Abbrechens. Dieser gelobete denen Neustädtschen Raths-Herren bey guttem Glauben, er wolte es dahin bringen bey seinen Eltesten, man solte der Neustadt einen Abtrag thun, daß Sie viele Zinser einnehmen solten'.

Es können nur die bereits oben erwähnten 8 Buden, die gegen den Graben gelegen waren, gemeint sein.

Wie die Bauarbeit so ging auch der Abbruch der neustädtischen Häuser auf der Westseite allmählich vor sich. Er nahm 1568 seinen Fortgang. Ueber die Vorbereitung liegt der Bericht eines Urban Stein, eines neustädtischen Bürgers, aus dem Jahre 1567 vor[1]).

,Der Rath in der Altstadt, unsere ungerechte Nachbahren, wolten wieder anfangen, noch mehr Häuser in der Neustadt abzubrechen, und haben den ersten Abbruch noch nicht bezalet, des hat sich die Neustädtische Gemeine bey Königl. Majest. und dem H. Cardinal höchlichst beschweret und geklaget, so ist von Königl. Majest. ein Befehl an den Altstädtischen Rath gefolget.'

Ueber den Abbruch selbst sind zwei Berichte erhalten.

1. Der Rath in der Altstadt aber achtete den Königlichen Befehl nicht und erwartete auch nicht die Herren Commissarien, die in dieser Sache urtheilen solten, sondern ließ die noch übrigen Häuser gerade über dem Sanct Jacob-Thor und dem bereits abgebrochenen Burg-Thor abbrechen'[2]).

2. ,Anno 1568 Ist erwenung geschehen, daß der Rath der Altstadt eine gantze Reige Häuser nebst dem Burck-Thor in der Neuenstadt von dem Jacobs-Thor an denen Fleischbäncken biß an den Vorberg vorlängst dem Neustädtschen Stadt-Graben wegen der Befestigung der Altstadt hat abbrechen lassen. Das abgebrochene Burckthor, nebst einigen Wohnhäuser (sic!), so der Cämmerey Neuerstadt gehöret, hat der Rath der Altstadt, ob es gleich Sr. Königl. Mayest. befohlen haben, nicht der Cämmerey Neuerstadt bezahlet. Unter diesen von dem Rath der Altstadt in der Neuenstadt abgebrochnen Häuser gehöret auch ein Hauß der Elenden Brüderschafft Neuerstadt.

Da der Rath der Altstadt beständig von den Elterleuten der Elenden Brüderschafft um die Bezahlung dieses Hauses gemahnet wurde, so hat der Rath der Altstadt, um nicht die Nachrede zu haben, daß sie die Elenden beraubet und geplündert

---

1) Gotsch III S. 188—189. Aus welcher Quelle er den Bericht entlehnt hat, ist unbekannt. Das Mandat ist datiert Knissinii 14. Juli 1567. Gotsch III S. 189.

2) Gotsch III S. 192 ohne Angabe der Quelle. In einer Randbemerkung bestimmt er die Lage des Jakobstores durch den Zusatz ,an der Sturmschen Gasse'.

haben, und bezahleten der Elenden Brüderschafft dieses abgebrochne Hauß mit 13 Marck und 6 g'[1]).

Aus allen diesen Berichten ergibt sich, daß der Abbruch der Häuser, wie es die Bauarbeit verlangte, in der Richtung von Süden nach Norden vor sich ging. 1563 fielen das Burgtor und die 8 Buden an dem Graben, 1568 die westliche Seite der Fleischergasse[2]). Daß die Elendenbrüderschaft in der Fleischergasse einen halben Hof besaß, ist durch das neustädtische Erbbuch bezeugt[3]).

Damals werden auch alle Gebäude der Nordreihe der Junkergasse vom Graben an bis zum Jakobstor abgebrochen sein. Der Plan von 1750 zeigt nur ein Erbe, das westlich vom Jakobstore steht, aber nicht in der Flucht der Junkergasse, sondern an den Hommelkanal südlich und das Jakobstor westlich angelehnt, das Erbe Nr. 1. Dieses Erbe hat ebensowenig wie das östlich an das Jakobstor und südlich an den Hommelkanal gelehnte Erbe Nr. 2 Anteil an den Feldern, also wohl ein Beweis, daß diese beiden Erbe jüngeren Ursprungs sind.

Die Erinnerung an den Abbruch von 19 Häusern (Nr. 167—185 des Feldbuches von 1721/25) bestand fort, da die Eigentümer und deren Erben im Besitze der zugehörigen Feldstücke blieben. Diese wurden im Feldbuche unter dem Namen der Abbruchäcker geführt.

Endlich wurden noch am 15. September 1572 wegen der Befestigung einige Häuser in der Neustadt abgebrochen[4]). Wo diese gelegen haben, ist nicht überliefert. Auf der Ostseite wurde der Plan der eigentlichen Stadt durch die Anlage der neuen Befestigung kaum gestört. Hier stand zu diesem Zwecke zwischen der Stadt und der jetzigen Johannisstraße genügend vorstädtisches Gelände zur Verfügung. Ein wichtiger Eingriff in die Verkehrsverhältnisse wurde hier durch die Verlegung des im Zuge der Junkerstraße stehenden Holländer Tores bewirkt. 1627 wurde es abgebrochen und dort, wo 1781 die Schützen ihren Gang in das Schießhaus hatten, im Zuge des ‚Kirchenstiegels' (jetzt Rosengasse) und einer Fortsetzung, einer engen Gasse, an einer Stelle, die keinen Raum zum Aus- und Einfahren bot, ein kleines Ausfalltor im Walle erbaut[5]). 1645 wurde das aus Abbildungen bekannte

---

[1]) Gotsch III S. 276—277. Seine Quelle hat er nicht genannt. In Absatz 2 dieser Notiz ist der Satzbau verstümmelt. Mit Unrecht verlegt Toeppen (Geschichte S. 88) unter Berufung auf Gotsch II S. 192 den zweiten Abbruch in das Jahr 1567. Gotsch knüpft hier die Nachricht von dem späteren Abbruch an die Wiedergabe des Mandats von 1567 an.

[2]) Der Ausdruck ‚eine gantze Straße' bei Gotsch II S. 562 ist nngenau.

[3]) S. 111 Sp. 2.

[4]) Gotsch III S. 278.

[5]) Gotsch III S. 606—607. Vgl. z. B. den Plan von Elbing von 1635. Toeppen (Geschichte S. 101) berichtet darüber nicht.

neue Holländer Tor aufgeführt[1]. Es lag zwischen der Neustädter und Roßgarten-Bastion[2]. Den Platz, auf dem das alte Holländer Tor gestanden hatte, hatte 1641 Orban Wendt gegen Grundzins inne; er wurde aber am 24. Oktober dieses Jahres geteilt, um nachbarlichen Streit zu vermeiden[3]. Die Nord- und Südseite der eigentlichen Stadt wurden durch die neuen Befestigungsbauten nicht berührt.

2. Das Straßennetz und die Straßennamen.

Nachdem wir die Verkürzung des Stadtplanes auf der Westseite untersucht haben, können wir mit seiner Beschreibung beginnen. Die Grundlage dafür gibt das 1381 angelegte Erbbuch der Neustadt.

Die Neustadt lehnte sich ganz nahe an die bereits bestehenden Siedlungen an. Unmittelbar nördlich von ihr zog sich der Mühlendamm hin, mit dem hier die altstädtische Freiheit und die altstädtische Vorstadt begann. Im Westen wurde sie von der altstädtischen Befestigung und der Burg begrenzt. Der die Neustadt mit der Altstadt verbindende Weg führte durch das Jakobstor der Neustadt auf den Mühlendamm in der altstädtischen Vorstadt und von hier durch das Schmiedetor in die Altstadt. Nach unseren früheren Untersuchungen gehörte das Gelände, auf dem die Neustadt gegründet wurde, dem Orden[4]. Zwei Wege führten darüber hinweg, der nach Marienburg, der den Elbing oberhalb der Burg überquerte, und der nach Preuß.-Holland. Zwei lange Gassen durchziehen die Stadt von Westen nach Osten, von denen die nördliche gegen die Heiligegeiststraße in der Altstadt, die südliche gegen die Burg gerichtet ist[5].

1. Die erste Lange Gasse erhielt später den Namen Junkergasse, offenbar, weil sie zu den Junkern der Altstadt führte[6].

2. Die südliche Lange Gasse hat schon im Erbbuche den Beinamen ‚der Herren Gasse'.

---

[1] Gotsch III S. 790 und Abbildung daneben.

[2] Toeppen, Geschichte S. 101.

[3] Gotsch III S. 727. Wenn Gotsch im Register S. 902 sagt, das alte Holländer Tor sei 1641 abgebrochen, so beruht das auf einem Irrtum, wie aus der obigen Notiz hervorgeht.

[4] Mitteilungen des Coppernicus-Vereins 24. Heft S. 146.

[5] Die Behauptung Schmids, daß in der Neustadt nicht wie sonst in Preußen das Wort Gasse, sondern Straße üblich sei, trifft nicht zu. Zeitschrift des Westpr. Geschichtsvereins Heft 50 S. 90. Vielmehr wurde hier das Wort Gasse ausschließlich gebraucht.

[6] Die Straßennamen 1—9 stammen aus dem Ende des 15. Jahrh. Vgl. den Quellennachweis am Schlusse der Arbeit. Doch sind die allgemeinen Bezeichnungen Lange Gasse und Quergasse wahrscheinlich so alt wie die Stadt.

Fünf Quergassen durchschneiden die Stadt in der Richtung von Norden nach Süden. Sie werden im Erbbuche von Westen an gezählt[1]).

3. Die erste Quergasse (Twergasse), schon im Erbbuche im 15. Jahrh. auch der Fleischer Gasse genannt. Nach Abbruch der Westseite der Gasse lag die Ostseite offen gegen den zweiten 1414 gezogenen altstädtischen Graben. Sie führte daher später die Bezeichnung ‚An dem Graben'.

4. Die andere Quergasse, jetzt Baderstraße. Der Plan des Feldbuches von 1721/25 nennt sie Fleischergasse. Ebenso Fuchs[2]).

5. Die dritte Quergasse. Plan des Feldbuches von 1721/25: Schmiedegasse. Fuchs führt für diese Gasse auch den Namen Kakstraße an (nach Kak=Pranger)[3]). Friederici nennt sie auf seinem Plan von 1785 die Kirchengasse.

6. Die Schulegasse.

7. Die letzte Gasse. Plan des Feldbuches von 1721/25: Grüne Gasse.

8. Außer diesen nennt das Erbbuch noch zwei Straßennamen. Die Burggasse, das westliche Ende der Herrengasse gegen das Burgtor.

9. Bei dem Graben heißt der Weg, der zwischen dem Graben auf der Westseite und den Buden liegt.

Im Mittelalter wird noch genannt:

10. Die halbe Gasse. 1430 verschreibt Heinrich von Wynthawssen, Spittler in Elbing, dem Niclos Swarcze und seinen Erben das neue Haus in der Neustadt ‚in der halben gossen gelegen' gegen einen jährlichen Zins von 3 guten Mark, den er an das Spital zu entrichten hat. Er und seine Erben sollen auch den ‚worczins' (Wortzins, Wurtzins) geben und alle Rechte der Stadt tun ‚dem spittil vnbeswert', und er soll selber bauen und bessern[4]). Die Lage ist noch nicht ermittelt. Unter einer halben Gasse muß man wohl eine Gasse verstehen, die nur auf einer Seite bebaut ist.

11. Das Kirchenstiegel. Eine enge Gasse führt von der Gasse an den Planken im Osten (Plan im Feldbuche von 1721/25: Wallgasse) durch zwei Häuserblöcke hindurch nach dem Kirchhofe der Heiligen drei Könige (jetzt Rosenstraße). Fuchs hat für sie keinen Namen. Die Vermutung Schmids, daß

---

[1]) Bisweilen wird Twergasse ohne jeden Zusatz gebraucht. Twergasse 1380. Rentenb. S. 144. Her Nyclos vnd Jorge west in der twergasse. Registrum von den holczhufen von etwa 1425 S. 30. Noch 1548 wird von einem Hause unbestimmt gesagt, daß es in einer Quergasse liegt. Gotsch II 427.

[2]) Beschreibung der Stadt Elbing II S. 455.

[3]) Beschreibung der Stadt Elbing II S. 456.

[4]) Urkunde A IV 106 Stadarchiv Elbing.

diese enge Gasse als Kirchsteg angelegt sei[1]), wird durch die Ueberlieferung bestätigt. Auf eine solche ist wohl der Ausdruck ‚Kirchenstiegel' bei Gotsch (1781) zurückzuführen[2]). Unter dem Jahre 1591 berichtet Gotsch, der Kämmerer habe eine neue Bude in der Schulgasse am ‚Stiegel' bauen lassen[3])

12 und 13. Hinter den Ställen heißen auf dem Plan des Feldbuchs von 1721/25 die Gassen, die zwischen der Junkergasse und der Herrengasse einerseits und den Planken anderseits liegen (heute Neustädtiche Stallstraße und Grabenstraße). Friederici nennt die südliche dieser beiden Gassen auf seinem Plane von 1785 die Hintergasse.

Die Junkergasse hat zwei Verbindungen mit der Gasse ‚Hinter den Ställen', die wohl beide ursprünglich sind.

14. Die enge Gasse, die zu dem Stadtturme führte. Auf dem ‚Grundriß der Königlichen Stadt Elbing' von etwa 1765/66 ‚Polnisch Prediger G.'[4]). Nach mündlicher Ueberlieferung hatte sie zuletzt den Namen Polnische Gasse. In neuerer Zeit wurde die Gasse durch Abbruch des Erbes Nr. 14 (Plan des Feldbuchs) verbreitert und der Name Hospitalstraße aus der altstädtischen Vorstadt auf diese Gasse ausgedehnt.

15. Die Gasse, die weiter ostwärts liegt (jetzt Dietrichstraße). ‚Weg nach dem Mühlenthor' schreibt Gotsch auf seinem Plan von 1773[5]).

Ebenso wurde die Südseite der Herrengasse an zwei Stellen unterbrochen.

16. Die Gasse, die zum Marienburger Tore führte (jetzt Innerer Marienburger Damm).

17. Die Gasse, die weiter ostwärts von der Herrengasse nach den Planken führte (jetzt Ankerstraße).

18. Die Wallgasse auf der Ostseite der Stadt. Ein mittelalterlicher Name für diese Gasse an den Planken ist ebenso wenig wie für die beiden Gassen ‚Hinter den Ställen' überliefert.

19. Der Katzensteg begegnet uns einige Male in nachmittelalterlichen Quellen, 1547, 1554 und in der Zeit vor 1556[6]). Wir halten ihn für eine Laufbrücke, die den Raum zwischen den beiden altstädtischen Gräben mit der Neustadt verband, und werden das weiter unten zu beweisen suchen.

Die Stadt war nach dem Feldbuche von 1721/25 in zwei Quartiere eingeteilt, das nördliche und das südliche. Das nördliche

---

1) Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins Heft 50 S. 90.
2) Gotsch III 607,
3) Ebend. III 373.
4) Gotsch Journal derer Unterdrückungen III. Bd. nach dem Titelblatte.
5) Ebend. 6. Bd. bei S. 253.
6) Gotsch II 469 und 551. Handschrift F 134 S. 13. Fuchs (Beschreibung II S. 455) hat bei der Beschreibung der Lage des Katzensteges die Zeit nach 1568 im Auge.

ist das erste Quartier, das südliche das zweite. Wir dürfen annehmen, daß diese Einteilung auf das Mittelalter zurückgeht.

3. Die Befestigung der Stadt.

Die Befestigung der Stadt ist wenigstens teilweise in der Handfeste von 1347 beschrieben. Es heißt hier, daß der Orden sich die Fischerei in dem Graben, der um die Stadt geht, vorbehält[1]). Schmid scheint anzunehmen, daß nur die beiden Langseiten ‚allenfalls' durch die Hommelkanäle als Wehranlage geschützt waren[2]). Doch hatten diese ‚Kanäle' nur dann eine Bedeutung, wenn auch die Ostseite der Stadt durch einen Graben geschützt war. Der Graben auf der Ostseite war ja übrigens notwendig, um den Graben auf der Südseite zu speisen. Er nahm auch das Wasser von dem Gelände zwischen den Planken und der Alten Hommel auf, soweit es hierher sein Gefälle hatte. Ueber die Befestigung bestimmt die genannte Handfeste Folgendes: Wir wollen ouch das zcwyschin den wersulin vnde den husern eyn gerume wek blibe vnuorbuwit, das ein wagin gemachsim moge gegeye[3]). Der Ausdruck Wehrsäulen wird verschieden erklärt, im Cod. dipl. Warm. als Wehrtürme, von Schmid als Palisaden[4]). Wir schließen uns der ersten Erklärung an und verstehen darunter hölzerne Wehrtürme, wie sie wohl anfangs üblich waren. Die Palisaden, mit denen die Stadt befestigt war, werden gewöhnlich Planken (plancae) genannt[5]). Der geräumige Weg, der nach der Bestimmung der Handfeste unverbaut bleiben soll, wird dargestellt durch die Gassen ‚Hinter den Ställen' im Norden und im Süden und die später sogenannte Wallgasse im Osten. Der Raum zwischen den beiden Gassen ‚Hinter den Ställen' und dem Hommelkanal im im Norden und dem Graben im Süden, den wir wohl als Wehrgang bezeichnen können, war nach dem Plane des Feldbuches unbebaut und diente zu Baumgärten. Nur an drei Stellen war dieser Raum damals bebaut, wenn man zum Marienburger Damm hinausgeht, rechter Hand und, wenn man aus der Junkergasse durch eine enge Gasse (jetzt Dietrichstraße) zur Mühlenpforte geht, linker Hand und zu beiden Seiten des Jakobstores. Anders auf der Ostseite. Hier war durch die Anlage der neuen Befestigung die alte Verteidigungslinie überflüssig geworden, und es konnte der innerhalb längs der Planken liegende Raum zur Bebauung freigegeben werden. Wir sehen daher auf jenem Plane die ganze Ostseite der Wallgasse von der Herrengasse bis an den gläsernen Berg bebaut[6]).

---

1) Cod. dipl. Warm. II. Bd. S. 92.
2) Ueber den Graben auf der Ostseite vgl. Fuchs II S. 449 und 520.
3) Cod. dipl. Warm. II. Bd. S. 92
4) a. a. O. S. 90.
5) Cod. dipl. Warm. I., II. und III. Band Sachregister unter diesem Worte.
6) Nach dem Zinsregister von 1591 stand 1 Bude auf dem Gläsernen Berg, 5 am Schießgarten. Gotsch III S. 375.

Der Rat mag sich zeitweise mit dem Gedanken getragen haben, die Plankenbefestigung durch Mauern zu ersetzen, wie aus folgendem Eintrag hervorgeht[1]).

Tres reges	heynke Jordan	wissentlich sy das dy stat hat yn heyneke Jordans bude by dem polenschen thore IX sc. of ostern, vorbaz mer ab dy stat wirt mueren, so sal her entwichen dry vuse. do wellen sich dy hern mit ym wol vmme berichten. Vort meyr is daz dy stat bedarf der selbin vorgesprochenen buden, so sollen sy ym abe legen, was her dor an gebessert hat vnd bewisen kan. anno domini M°. CCC. lxi.

Einen gleichen Vorbehalt macht der Rat in einem Zinseintrag von 1433.

‚Wissentlich sey, wy das lemke bulow hat an genamet dy bude, alz man get uff dy linke hant vnder dem Mergenburgischen thore, vnd den Rum, der hinder Im gelegen bewist ist. dor vor sal her czinsssen alle Jar Jerlich 1½ marg gutis geldis off ostern vnd Michellis, vnd wer Is sache, das dy stat wurde Muren addir buwen, vnsser stat adir burger, so sal der vorgeschrebene lemke bulaw entwichen. ouch so sullen wir Im pflichtig czu (sic!) sin, wen dy blancken nicht mer togen In zu setczen, so sullen wir andir schicken. ouch wen dy blancken nedirvallen, so sal der vorgeschrebene lemke dy blancken wedir uff richten. ouch so sal nymant In dy bude czihen, dy keygen Im obir leit vnder dem thore, der sines hantwergis ist, uff das her sich deste bas birget geschen In der Jarczall christi M cccc° Im XXXIII Jore am sontage vocem Jocunditatis[2]).‘

Die gemeine Willkür von 1420 endlich enthält folgende Bestimmung[3]).

‚Nymant sal loberge bey den plancken schoten bey vorlust IIII sold. vnd sal In ouch wek brengen vor pfinxten neest czu komende by vorlust IIII sold. alle IIII wochen durch daz Jare czu folgende‘ [=Niemand soll ‚loberge‘[4]) bei den Planken schütten bei Verlust von 4 Schillingen und [man] soll ihn auch wegbringen

---

[1]) Rentenbuch S. 12. Der Zusatz von 1361 ist von anderer Hand als der Zinseintrag.

[2]) Erbbuch S. 151 Sp. 2. Zuerst gedruckt bei Toeppen, Geschichte u. s. w. S. 77 Anm. I. Er las falsch 2 Mark statt 1½ Mark.

[3]) E 125 S. 21.

[4]) Vermutlich=Lohberge=Haufen aus Gerberlohe. Das nachfolgende ‚ihn‘ müßte auf die gedachte Einzahl ‚Lohberg‘ bezogen werden. Der Schluß (alle 4 Wochen u. s. w.) bleibt unklar.

vor den nächsten Pfingsten bei Verlust von 4 Schillingen alle 4 Wochen im Jahr (?)].

Ueber eine Mauer auf der Westseite der Stadt berichtet Gotsch folgendermaßen:

‚Die Neustadt hat auf der Seite nach der Altstad von dem Jacobs Thor biß auf den Vorberg eine Stadt-Mauer gehabt, diese habe ich 1778 selbst entdeckt und vielen Altstädter gezeiget, welche einen $^1/_2$ Mann tieff in der Erde annoch zu sehen ist'[1]).

Daß Gotsch Fundamente in der Erde festgestellt hat, kann nicht bezweifelt werden. Sie stammen aber gewiß nicht von einer Stadtmauer, sondern wohl von den abgebrochenen Häusern der Westreihe der Fleischergasse.

Zugänglich war die Stadt auf jeder Seite durch je ein Tor. Zwei Tore stellten die Verbindung mit der Burg und der Altstadt her; zwei führten nach außerhalb.

1. Das Burgtor lag am Westende der Burggasse, die die Fortsetzung der Herrengasse bildete. 1544 barg es 4 Einwohner[2]). 1546 wurde eine ‚starke Reparatur' an ihm vorgenommen[3]), und 1563 wurde es, wie wir oben hörten, abgebrochen.
2. Das Jakobstor auf der Nordseite vermittelte auf dem Wege durch die altstädtische Vorstadt und das Schmiedetor den Verkehr mit der Altstadt. Die valva sancti Jacobi wird zuerst 1340 oder 1341 erwähnt. Damals kaufte ein Kürschner Gerhard von dem Rate ein Haus, das am Jakobstore zur linken Hand lag (circa valuam, cum exitur ad sanctum iacobum, ex latere sinistro)[4]). 1342 stand neben ihm die Bude des Johannes Smoge[5]). 1354 wird die Lage einer Bude des Johannes Rumelant so beschrieben: cum exitur ad sanctum Jacobum ad sinistris(!)[6]). Dieses Tor lag in der Nähe des altstädtischen Grabens. Wir werden weiter unten seine Lage genauer zu bestimmen suchen. Bei der Anlage des zweiten Grabens im Jahre 1414 wurde es abgebrochen. Vielleicht trat eine Pforte an seine Stelle. 1434 wird ein Erbe des Gregor Stobelau bei der Pforte erwähnt[7]). Ferner citiert Toeppen folgende Stelle: in platea sicut itur ad parvam portam novae civitatis[8]). An beiden Stellen könnte jene Pforte gemeint sein.

---

1) Gotsch I. 356.
2) Gotsch II 450.
3) Ebend. II. 463.
4) Rentenb. S. 58.
5) Rentenbuch S. 22. Toeppen (Geschichte S. 77) sagt fälschlich um 1342.
6) Rentenbuch S. 12.
7) Erbbuch.
8) Geschichte S. 77 ohne Angabe der Quelle, so daß wir die Beziehung nicht nachprüfen können.

3. Das Neue Tor wird etwa 1425 zum ersten Male erwähnt[1]). Dieses Nordtor der Stadt muß gleichzeitig mit der Anlage des zweiten Grabens errichtet worden sein. Offenbar war der Zugang zum alten Jakobstor durch die altstädtische Vorstadt nach jener Anlage unzureichend geworden. Seine Lage wird bestimmt durch einen Eintrag im Erbbuche. 1453 kaufte Heynrich Fust von dem Rate eine Bude ‚gelegen vnder dem nwen thore' für einen jährlichen Zins von 7 Vierdung[2]). Die Stelle, die das Neue Tor nach diesem Eintrage einnimmt, beweist, daß es dasselbe ist, das seit dem 16. Jahrhunderte den Namen Jakobstor führt und das im Zuge der Sturmschen Gasse liegt. In einem Zinsregister des Jahres 1591 heißt es:

Der Reifschläger Jährlich 7 Mark
Zacharias Schultz dito 8 Mark 15 g[3]).

Nach Gotschs Meinung handelt es sich hier um Wohnungen im Jakobstore[4]). 1594 ließ der Kämmerer der Neustadt Merten Herrmann die Brücke über die Hommel in der Sturmschen Gasse wiederherstellen[5]).

Nach dem Plan des Feldbuches liegt das Jakobstor zwischen den beiden unmittelbar an den Hommelkanal grenzenden Grundstücken 1 und 2. Am 28. September 1701 verkaufte die Obrigkeit der Neustadt an Andreas Moltrecht das Hutmacherhaus im Jakobstore für 1000 fl. und gab ihm dazu das dominium utile des oberen Teiles des angrenzenden Tores gegen eine jährliche Anerkennungsgebühr von 15 g. Dem Käufer wurde erlaubt, beide Gebäude höher zu führen oder auch in eins zu ziehen, jedoch unter der Bedingung, daß dem Tore in seiner Höhe und Breite nichts abgehe. Ferner wurde ihm gestattet, die hinten anstoßende Gartenstätte zu bebauen und das gekaufte Haus zu vergrößern[6]).

Nr. 1 gehörte 1721 einem Jacob Kolsch, Nr. 2 dem Andreas Moltrecht. Das 1701 von Moltrecht erworbene Hutmacherhaus stieß also östlich an das Jakobstor an[7]). Gotsch sagt (1771) Folgendes über das Jakobstor: ‚Nachhero sind von beyden Seiten dieses Thores Wohnhäuser gebauet worden, und über dem Thor hat man gleichfals Stuben gebauet. Dieses Thor hat zwar noch das Ansehen eines Thores, allein es hat keine Flügel oder Thüren'[8]).

---

1) Registrum von den holczhufen S. 34. Es ist unverständlich, wie Toeppen (Geschichte S. 77) unter diesem Tore das Burgtor verstehen kann.
2) Erbbuch S. 18, 2.
3) Gotsch III 374.
4) Ebend. III 903.
5) Ebend. III 394.
6) Gotsch VI S. 110—111. Vgl. Fuchs Beschreibung I. Bd. S. 89.
7) Nach einer späteren Numerierung waren dieses die Häuser 638 (=1) und 639 (=2). Plan bei Gotsch Journal 6. Bd.
8) Gotsch I S. 25.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß das Jakobstor sich während der ganzen Zeit seines Bestehens als das mittelalterliche Bauwerk erhalten hat, das nach 1414 entstanden war. Die Zeit seines Abbruchs ist unbekannt. In einem Hypothekenschein von 1842 wird von dem Grundstücke A II 1 gesagt, daß es in der Neustadt am sogenannten Jakobstore an dem Hommelflusse gelegen sei[1]). Damals bestand offenbar nur noch der Name.

4. Das Holländer Tor. Die valva hollandia wird zuerst etwa in den 50er Jahren des 14. Jahrhunderts genannt[2]). 1627 wurde es abgebrochen. 1641 werden noch des Tores alte Mauern erwähnt[3]).

5. Das Polnische oder das Marienburger Tor. Das ‚polensche thor' zuerst etwa 1350—1360 genannt[4]). 1433 führt es bereits den Namen ‚Mergenburgisches Thor' (s. oben!). Der Weg vom Marienburger Damme führt durch das Tor geradeaus in die dritte Quergasse (Schmiedegasse), in der das Rathaus lag. Es wurde 1456 an dem Polnischen Tor gebaut, 1594 wurde es von dem Kämmerer Merten Herrmann wiederhergestellt und 1601 neugebaut[5]).

Außer diesen vier Toren gab es nach dem Plan des Feldbuches noch einen Stadtturm. Er legte sich vor die kurze Quergasse, die heute aus der Junkergasse in die Hospitalstraße führt. Es wird wohl dasselbe Gebäude sein, das im 14. und 15. Jahrhundert als Temenitze, im 15. Jahrhundert auch als Gefängnis genannt wird[6]). Bei der Regulierung der Hospitalstraße in neuerer Zeit wird dieser Turm abgebrochen worden sein.

4. Der Kirchhof und seine Umgebung.

Zwischen den beiden Langen Gassen, die die Stadt von Westen nach Osten durchziehen, blieb ein längliches Rechteck liegen, dessen Längsseiten von Süden nach Norden gerichtet sind. Es bildet nicht genau den Mittelpunkt der Stadt, denn zwei Häuserblöcke und zwei Quergassen liegen östlich, drei Häuserblöcke und drei Quergassen westlich von ihm. Auf diesem Rechteck liegt die Pfarrkirche der Heiligen drei Könige, deren Gründung wohl gleichzeitig mit der Gründung der Stadt 1340 erfolgte. Der Chor war wie üblich gegen Osten gerichtet. Der Turm, der westlich getrennt von der Kirche stand, sollte mit dieser zu einem Baukörper vereinigt werden, die Ausführung

---

[1]) Hypotheken-Dokumente Ia im Stadtarchiv.
[2]) Rentenbuch S. 44.
[3]) Gotsch III S. 727.
[4]) Rentenbuch S. 12.
[5]) Gotsch I 640, III 394, 444 und 446.
[6]) Echtebuch F 162 S. 55. Der Büttel hatte in der Temenitze sein Haus. Willkür 1417. Echtebuch S. 63.

unterblieb aber[1]). Die Kirche hatte zwei Zugänge, einen auf der Westseite und einen auf der Südseite. Die Sakristei lag auf der Nordseite.

Die im Westen, Osten und Süden an den Kirchhof stoßenden Häuserreihen bilden in gewissem Sinne eine Einheit; daher heben wir ihre Beschreibung aus der Anordnung des Erbbuches, die wir im übrigen befolgen werden, heraus.

a) Die Westseite des Kirchhofs in der Schmiedegasse.

In dem 1381 angelegten Erbbuche ist die Ostseite der Schmiedegasse überhaupt nicht berücksichtigt. Wir dürfen daraus wohl schließen, daß damals abgesehen vom Rathause hier keine Gebäude standen.

Das Rathaus und die Brotbänke.

Für die Anlage eines Rathauses war von vorneherein ein Platz in der Schmiedegasse vorgesehen, der gegen den Berührungspunkt der beiden Hauptverkehrsadern gerichtet war, der Straße, die durch das Marienburger in die Stadt führte, und der Junkergasse, die durch das Holländer Tor die Stadt im Osten mit der Umgegend verband.

Die Angabe von Fuchs, das Rathaus sei 1340 erbaut, ist natürlich nur eine Vermutung, aber in dieser Form unzutreffend[2]). Erwähnt wird es zuerst in einem Eintrage von 1356.

Notandum quod Nyco. Kalis habet in hereditate iacobi pictoris ex opposito constitorii tres marcas censu (sic!) u. s. w. Actum anno domini M° CCC° Lvı°[3])

Leider läßt sich die Lage dieses Rathauses darnach nicht bestimmen. Für seine Geschichte ist von Bedeutung ein Ratsbeschluß aus dem Jahre 1366, nach dem der Rat der Neustadt den Losebäckern 12 Brotbänke für 48 Mark verkauft[4]) Von den Herausgebern ist übersehen worden, daß die Worte

io zcur zciet IIII[5]) scot, vnd den zcins sullen die aldirliute usrichten. der benken sullen sie virdir bruchen, ire brod uf zcu setzende vnd das dak zcu bessernde, abir die stat sal des solres bruchen

ein späterer Zusatz, wenn auch von derselben Hand sind. Dafür spricht nicht nur die blässere Farbe der Schriftzüge, sondern auch der Inhalt.

---

1) Schmid a. a. O. S. 91. Fuchs II S. 458.
2) Beschreibung I. Bd. S. 184.
3) Rentenbuch S. 34.
4) Rentenbuch S. 89. Abgedruckt im Cod. dipl. Warm. Bd. II Nr. 389.
5) Die Zahl ist nicht ganz deutlich. Sie hat ursprünglich dort gestanden, aber die beiden ersten I scheinen nachträglich in eine V verändert zu sein, und Gotsch (I 107) las demgemäß VII scot, während im Codex gesagt ist: ‚Eine scheinbar spätere Aenderung in II ist nicht recht deutlich‘.

Aus der Bestimmung, daß die Losebäcker die Bänke fürder brauchen sollen, geht hervor, daß sie sie schon vorher gebraucht haben. Während ferner in dem Beschlusse von 1366 gesagt ist, daß die Losebäcker die Bänke abbrechen, wenn die Ratleute beschlössen, auf ihrer Stelle das Rathaus zu erbauen, heißt es im Zusatze, daß die Stadt den Söller, das Obergeschoß, brauchen soll und daß die Losebäcker das Dach zu bessern verpflichtet sind. Darnach stellt sich die Baugeschichte des Rathauses wohl etwas anders, als sie Bernhard Schmid dargestellt hat[1]). Nach der Gründung der Stadt wurde als Rathaus vorläufig ein privates Gebäude benutzt. Dieser Zustand dauerte noch 1366. Erst darnach wurde ein Gebäude errichtet, in dessen Erdgeschosse die 12 Brotbänke untergebracht waren, dessen Obergeschoß für die städtische Verwaltung bestimmt war. Dieser Bau könnte ein Fachwerkbau gewesen sein, und der Massivbau, von dem Schmid einmal sagt, er wäre bald nach 1366 errichtet, ein anderes Mal, er wäre nicht später als 1400 entstanden, müßte dann als zweiter Bau angesprochen werden, der gegen 1400 errichtet sein könnte.

Ob die Brotbänke in dem zweiten Bau ebenso untergebracht waren wie in dem ersten, bedarf wohl der Untersuchung. Schmid bezweifelt es und meint, das Untergeschoß wäre zur Aufbewahrung von Gerät, Waffen usw. und allenfalls für wenige Krambänke wohl geeignet, für Brotbänke wegen der Dunkelheit wenig geeignet. Diese wären daher in einem Anbau untergebracht worden. Wir glauben doch, daß die Lichtfrage für die notwendige Untersuchung nicht von besonderem Belange ist. Vielleicht gibt uns Aufschluß ein Eintrag von 1431[2]):

wissentlich sey, das Nyclus der Trugenscherer hat angenampt von der stat dye andir bude von dem rathuse usw.

Hier ist dem aus den verbessert, kuchen durchstrichen und an dessen Stelle rathuse an den Rand geschrieben. Es stand also ursprünglich da von den kuchen, d. h. der Schreiber wollte zuerst von den kuchenbeckern schreiben. Damit wäre bewiesen, daß die Kuchenbäcker (Losebäcker) noch 1431 im neuen Rathause ihre Bänke hatten.

Unter dem Jahre 1456 berichtet Gotsch, daß neben dem Rathause 6 Brotbänke seien, von denen eine jede jährlich 2 Mark an die Kämmerei zinse[3]). Ob hier die Bänke der Festbäcker gemeint sind? Der Ausdruck ‚neben dem Rathause' ist so ungenau, daß sich keine weiteren Schlüsse daraus ziehen lassen.

Durch eine undatierte Rolle — Gotsch setzt in der Ueberschrift die Jahrzahl 1399 an — schlossen sich die Losebäcker

---

[1]) Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Heft 50 S. 94 f.
[2]) Erbbuch S. 152 Sp. 1.
[3]) I S. 639 (ohne Angabe der Quelle).

und Festbäcker mit Erlaubnis des Rats zu einer Bruderschaft und Gilde zusammen[1]).

Die Buschbäcker, die wir an anderer Stelle den Losbäckern gleichgesetzt haben[2]), nahmen unter den Gewerken der Neustadt eine Ausnahmestellung ein. Nach der Handfeste von 1347 standen sie auch in der Altstadt und zinsten dafür an den Orden, waren aber deshalb von dem Hofzins, den die Neustadt an den Orden zahlte, ausgenommen. Der Zins, der jährlich 8 Mark betrug und zu Martini fällig war, wurde im Zinsbuche des Ordens von 1408 noch unter der Neustadt Elbing gebucht. Nach dem Zinsbuche von etwa 1426 führte die Altstadt den von den Buschbäckern gezahlten Zins an den Orden ab. Ihr Stand auf dem Markte der Altstadt hieß darnach der Buschbäcker- oder Buschbrotmarkt oder Buschmarkt. Streitigkeiten mit der Altstadt führten zum Vergleiche vom 23. Mai 1409. Darnach sollen die Losebäcker 6 Schragen auf derselben Stelle haben, da sie jetzt stehen. Die Schragen sind ohne Schauer oder Dach, ein jeder ist 3½ Ellen lang, 2½ Ellen breit. Auf jeder Seite des Marktes stehen 3 Schragen, von einander geschieden[2]).

Die Losebäcker dürfen hier Losebrot aus Roggenmehl feil haben. Der Preis eines Losebrotes soll 2 Pfennige, der Preis einer Semmel einen Pfennig betragen. Sie sollen dazu dasselbe Getreide verwenden wie die Bäcker der Altstadt. Nur einmal in der Woche, nämlich an dem gemeinen Markttage am Montag, und an den zwei heiligen Abenden zu Ostern und Weihnacht, dürfen sie gleich andern Gästen wie die Bäcker der Altstadt Strützel und Fladen feil haben.

Auf der Nordseite des Rathauses dürfte die schon 1340 erwähnte Staupe (stupe) gestanden haben[3]).

Die Buden in der Schmiedegasse.

Die Aussetzung städtischen Geländes zur Errichtung von Buden nach Erbzinsrecht ist im Mittelalter in deutschen Städten allgemein üblich. In der Altstadt waren Buden am Rathause, am Kirchhofe S. Nicolai, am Wasser, an den Toren und anderen Stellen. Aehnlich nutzt auch die Neustadt Elbing freies Gelände zur Errichtung von Buden aus. Der Budenzins bildet eine Haupteinnahmequelle der Stadt. Im Jahre 1547 betrug der Zins von Häusern und Buden 134 Mark[4]). Besonders beliebt waren

---

[1]) Gotsch I 243—246 Abschrift der Rolle.

[2]) Mitteilungen des Coppernicus-Vereins 30. Heft S. 17. Hier ist in Anm. 6 hinzuzufügen: Der Name buz market kommt zuerst im Wiesenbuche der Altstadt von 1378 vor (Wiesenbuch im Conventschrank). Busbecker Joannes 1362. Rentenbuch S. 78 Johannes bosbecker 1367. Ebend. S. 91.

[3]) Echtebuch S. 61 und folgende Seiten.

[4]) Gotsch II 551. Ein Posten (Hollanderyn IX marg von II) ist allerdings falsch überliefert.

die Plätze um Rathaus und Kirche. So entstanden auch in der Neustadt Elbing auf drei Seiten des Kirchhofs Buden, während die vierte Seite für Erbe vorbehalten war. Wir beginnen mit den Buden in der Schmiedegasse.

Die ältesten Nachrichten über Erbzinsbuden der Stadt in der Schmiedegasse finden sich im Erbbuche auf den beiden letzten Seiten. Darnach lassen sich hier im 15. Jahrhundert vier solcher Buden nachweisen.

1431 (Donnerstag vor Pfingsten) kauft Andris Missener die andere Bude von dem Gasthofe, die am Kirchhofe lag, von der Stadt gegen einen jährlichen Zins von 7 Vierdung, der zu Michaelis und Ostern zu entrichten war[1]). In demselben Jahre war er Bürger geworden[2]).

1431 (Donnerstag vor Pfingsten) kauft Nyclus der Trugenscherer[3]) die andere Bude von dem Rathause von der Stadt gegen einen jährlichen Zins von 1 Mark gutes Geldes und 4 1/2 Skot[4]). Wir finden also hier wie in der Altstadt in einer Bude am Kirchhofe einen Bartscherer[5]).

1439 (Sonntag nach Bartholomei) kauft Niclos Scherer die ersten zwei Buden bei dem Gasthofe, gelegen an dem Kirchhofe unter einem Dache, gegen einen jährlichen Zins von 5 Mark gutes Geldes[6]). Niclos Scherer war 1439 Bürger geworden[7]). 1451 (Sonntag vor Mathei) verkauft der Krämer Niclos Scherer — es muß dieselbe Person sein — seine halbe Bude an den Schmied Hans Fugenstein, der 1450 Bürger geworden war, für eine ungenannte Kaufsumme und einen jährlichen Zins von 1 1/2 Mark[8]). Die ersten zwei Buden, die er 1439 gekauft hatte, waren anscheinend eine Doppelbude, und darum wird die 1451 von ihm verkaufte Bude als halbe Bude bezeichnet.

Auf allen genannten Buden ruht die Pflicht zu scharwerken und zu wachen ‚czu der stat behuff‘. Vielleicht waren im ganzen 6 Buden wie 100 Jahre später. 1542 nämlich baute der Rat 6 Buden unter einem Dache ‚hinter dem Rathause‘ längs der Schmiedegasse von der einen und längs des Kirchhofs von der andern Seite. Der Zimmermann erhielt dafür 80 Mark, 2 Tonnen Bier und 1 Mark als Gottespfennig. Am Tage Margarethae erhielt er mit 15 Mark die erste Zahlung. Der Maurer bekam

---

1) Erbbuch S. 152 Sp. 1.
2) Bürgerbuch unter diesem Jahre.
3) = truckenscherer barbitonsor Lexer Mittelhochdeutsches Wörterbuch u. d. W. Ein ‚trawgescherer-geselle‘ wird 1451 genannt. Echtebuch S. 73.
4) Erbbuch S. 152 Sp. 1.
5) Mitt. d. Copp.-Ver. 30 Heft S. 22.
6) Erbbuch S. 152 Sp. 2.
7) Bürgerbuch unter dem Jahre.
8) Erbbuch S. 151 Sp. 1, Bürgerbuch unter 1450.

1 Mark und 1 Tonne Tafelbier[1]). Das Zinsregister von 1547 gibt uns näheren Aufschluß über diese 6 Buden[2]).

Am rothause 5 marg
Alde kleinschmet 4 marg
die ander Bude 4 marg
Hinke schneider 5 marg
die dritte Bude 4 marg
Hollanderyn 9 marg von II. (!)[3]).

Die ungleichen Zinsen der 6 Buden beweisen, daß die 3 Doppelbuden aus ungleich großen Teilen bestanden. Aus den oben angeführten Einträgen geht hervor, daß die Doppelbude beim Gasthofe 1431 und 1439 $1^3/_4$ Mark und $3^1/_4$ Mark (zusammen 5 Mark) an Zins brachte. Das Zinsregister von 1554 ist nicht nach Oertlichkeiten geordnet und weicht außerdem in den Zinssätzen von dem Zinsregister von 1547 ab, so daß sich nur wenige Buden aus beiden Registern gleichsetzen lassen[4]). Jedenfalls können die Buden in der Schmiedegasse aus dem Zinsregister von 1554 nicht nachgewiesen werden. Das Zinsregister von 1591, das die Zinse wieder nach der Oertlichkeit anordnet, nennt unter dem Titel ‚Die Buden bey dem Rathaus in der Schmiedegasse‘ 11 Zinszahler[5]). Wahrscheinlich waren die Buden erhöht worden[6]).

Ueber die Zeit der Erbauung der Buden in der Schmiedegasse steht uns nur eine Vermutung zu Gebote. Da die Buden um den Kirchhof bei der Anlage des Erbbuches 1381 nicht berücksichtigt sind, ist wohl der Schluß zulässig, daß sie damals noch nicht vorhanden waren. Deshalb wurden sie nach der Aussetzung gegen Ende des Erbbuches eingetragen. Die Buden in der Schmiedegasse mögen 1431 entstanden sein. Um 1400 war also das Rathaus das einzige Gebäude auf der Ostseite der Schmiedegasse. Der freie Raum zwischen Rathaus und Kämmereikrug mag als Standplatz für Fuhrwerke gedient haben.

---

1) Gotsch II S. 438 (wohl auf Grund der ihm vorliegenden Rechnung). Gotsbh macht dazu noch den Vermerc: Dic Einwohner in der Neuenstadt, so nicht Bürger sind, müssen bey diesem so wie bey allen Cämmerey-Bauten Scharwercken.

2) Gotsch II. S. 460. Abschrift nach dem von dem Schnlmeister und Schreiber der Neustadt Lucas Allwelt geschriebenen Zinsregister.

3) Falsch gelesen. Vielleicht stand hier statt ‚von‘ das Abkürzungszeichen für minus und ist hinter II. zu ergänzen ‚scot‘ (?).

4) Gotsch II S. 551,

5) Gotsch III S. 375.

6) Nach dem Plan von 1773 stehen hier 7 Buden, die Polizeinummern 770—776 (vom Rathause an gerechnet), heute die Nummern Neust. Schmiedestraße 9—3. Gotsch Journhl 6. Bd. Wann die 7. Bude hinzukam, ist noch unbekannt.

b) Die Südseite des Kirchhofs in der Herrengasse.

Im Erbbuche finden sich folgende Einträge:

S. 71 Sp. 1 der stat hus[1])
„ 71 „ 2 Erasmus czitterphennig 1 virtel
„ 72 „ 1 Die bruderscheffe Sancti erasmi vnde der elenden 1 virtel
„ 72 „ 2 Mathias campanator 1 virtel
„ 72 „ 2 Jurge hegebart 1 virtel

Mit Ausnahme des ersten Erbes scheinen die übrigen Namen in der Rasur zu stehen, stellen also nicht den ursprünglichen Besitzstand aus der Zeit der Anlage des Erbbuches im Jahre 1381 dar. Jorge Hegebart wurde 1416 Bürger. Zwei Einträge bei dem Erbe des Erasmus Czitterphennig sind aus den Jahren 1430 und 1446. Jene fünf Erbe sind im Zuge der Herrenstraße in der Richtung von Westen nach Osten eingetragen. Drei Umstände sprechen dafür, daß sie auf der Südseite des Kirchhofes liegen.

1. Die Stadt besaß hier den weiter unten erwähnten Gasthof.
2. Der Glöckner Mathias wohnt in diesem Abschnitte.
3. 4 Viertelhöfe stehen hier zusammen.

Als Gasthof an dem Kirchhofe wird der im Erbbuche um 1381 als ‚der Stadt Haus' bezeichnete Hof zuerst 1439 genannt[2]). Doch dürfen wir wohl annehmen, daß er schon 1381 als Gasthof bestanden hat. Er hatte eine sehr günstige Lage. Wer durch das Marienburger Tor in die Stadt gelangte, hatte ihn vor sich. Seine unmittelbare Lage am Kirchhofe weist auf Verwandtschaft mit dörflichen Plananlagen. Nach dem Feldbuche von 1721/25 hatte er die Größe von 2 Höfen und Anteil an den städtischen Feldern und Wiesen (Nr. 115 Kämmereikrug). Nach dem Zinsregister von 1547 werden vom Gastkrug 15 Mark Zins an die Stadt gezahlt; 1554 brachte er 16 Mark (Besitzer Semel), 1591 20 Mark, 1628 50 Mark[3]). Zu Fuchs Zeiten hieß er der Ordonnanzkrug[4]) und ist jetzt im Volsmunde als Koscheikenkrug bekannt[5]).

Die Geschichte der 4 Viertelhöfe läßt sich nicht ununterbrochen verfolgen. 1778 stand an ihrer Stelle ein einziges Gebäude aus Fachwerk, 157 Fuß 6 Zoll lang, etwa 30 Fuß breit.

---

[1]) ‚Der stat hus by der kirche', das im Registrum von den holczhufen (S. 38) genannt wird, ist wohl dasselbe Haus.

[2]) Erbbuch S. 152 Sp. 2.

[3]) Gotsch II 469 und 451, III 374 und 619. 1591 wird er als neues Gasthaus bezeichnet. So auch in der Hs. F 134 Bl. 13 (vor 1556).

[4]) Fuchs II S. 456. Er hatte damals die Polizeinummer 777 (Hypothekennummer II 129).

[5]) Genannt nach einem Besitzer Koscheike. Mitteilung des Herrn Professor Dr. Behring. Ein Johann Kaischeik war 1809 einer der beiden Vorsteher des neustädtischen Gemeinguts. Fuchs III 3 S. 457.

Es gehörte damals der Kirche, enthielt 7 Wohnungen und wurde von mehreren Kirchenbediensteten, dem Glöckner, Balgentreter, Totengräber, und anderen Leuten bewohnt. Bei Anlage der Grundbuchakten wurde ausgesagt, daß die Kirche seit mehr als 40 Jahren dieses Grundstück besitze[1]).

c) Die Ostseite des Kirchhofs in der Schulgasse.

Abweichend von der vorhergehenden Anordnung beginnt die Beschreibung der Erbe in der Schulgasse mit der Ostseite. Die Westseite beschreibt nur drei Erbe (S. 140,2—141,2).

S. 140,2 lorentcz Scholcze [über einer Rasur] 3 virtell
S. 140,1 Niclus Sommerfeldt [über einer Rasur] 1 ffirteyl vom hoffe (darüber steht radiert ‚di stat')
S. 140,2 Synte Jorge 1 virtel

Unten auf S. 140,2 befindet sich folgender Eintrag:

Wissentlich sey, das wir Rathmanne haben vorlegen Jeronimo schriber dy Bude gelegen bey dem kirchoffe czu synem leben, dovon her vns sal czinsse alle Jar jerlich 2 scot gewoneclicher Muntcze off ostern vnd Michellis. geschen In der Jarczall christi M cccc^{o} Im XXXII Jore am sontage letare.

Da der Dreiviertelhof wahrscheinlich an der Ecke der Junkergasse gelegen hat, ist die Beschreibung in der Richtung von Norden nach Süden erfolgt.

Zunächst muß festgestellt werden, daß die Schule, nach der doch die Gasse genannt ist, nicht aufgeführt wird. Ueber ihr Alter können wir nichts Bestimmtes sagen, doch nehmen wir an, daß ihre Gründung im 14. Jahrhundert erfolgte. 1355 wird ein Jacobus scolaris, Sohn des in der Neustadt verstorbenen Johannes Schufenhower, Stiefsohn des Rudolf von Judendorf, genannt, aber es bleibt ungewiß, ob daraus auf das Bestehen einer neustädtischen Schule geschlossen werden darf[2]). Der Schulmeister (rector scolarium) wird zum Teil durch fromme Stiftungen unterhalten; die Brüderschaft der Elenden gab ihm 2 Skot (ohne Datum), die Schützenbrüderschaft 1424 2 Skot, die Marienbrüderschaft 1426 gleichfalls 2 Skot[3]). Der Name Schulgasse ist zum ersten Male aus dem Ende des 15. Jahrhunderts nachgewiesen. Nach dem Plane des Feldbuchs lag sie unmittelbar nördlich an dem zum Kirchhofe führendee Zugange. Mit Hilfe jenes Eintrages von 1432 läßt sich vielleicht auch die ungefähre Lage der in einem Eintrage von 1438 genannten zwei Buden des Caspar Alberti und des Welker bestimmen. In diesem Jahre zu Mitfasten nahm ‚Herr' Caspar Alberti die Stadtbude

---

[1]) Hypothekenakten II 130. Polizeinummer 778.
[2]) Rentenbuch S. 34.
[3]) Toeppen Antiquitäten S. 160, 162, 159. Im Treßlerbuch S. 336 werden die Schüler der Neustadt zuerst 1404 erwähnt.

zwischen Welker und Jeronimus gegen einen ewigen Zins von $1/2$ Mark vom Rate an[1]). Es scheint gegenwärtig unmöglich zu entscheiden, ob diese drei Buden im nördlichen oder südlichen Abschnitte der Schulgasse gelegen haben. Nach dem Plan des Feldbuchs stieß das nach der Junkergasse zu gelegene Eckgrundstück Nr. 54 (Polizeinummer 709) unmittelbar an die Schule. Wenn das zutrifft, müßten wir jene drei Buden in dem südlichen Abschnitte suchen. Nach dem Plane von 1773 ferner standen im nördlichen Abschnitte vom Eckgrundstücke (Polizeinummer 709) an gerechnet die Häuser 708, 707 und 706 (Schule) und im südlichen Abschnitte die Nummern 782, 781, 780 und 769[2]). Es scheint, daß auch diese Grundstücksverhältnisse für jene Annahme sprechen, doch halten wir die Untersuchung hierüber nicht für abgeschlossen.

Nicht näher bestimmen läßt sich die Lage einer Bude am Kirchhofe, die Niclos Winkeler 1434 von der Stadt gegen einen jährlichen Zins von $4^1/_2$ guten Vierdung annahm[3]).

Das Zinsregister von 1547 nennt nach den Zinsen am Rathause folgende[4]):

vrban kuntz 3 marg
Andres fidler 6 marg
In der kqwergasse
Am orte 6 marg
Hart dabey 6 marg.

Wenn hier eine topographische Anordnung zu Grunde liegt, könnten wir die ersten beiden Buden in die Seite nach der Herrengasse, die beiden letztgenannten in die Seite nach der Schulgasse verlegen. Doch läßt sich hierüber keine Gewißheit verschaffen.

Auch die Lage eines städtischen Backhauses beim Kirchhofe läßt sich nicht näher bestimmen. Aus dem Echtebuche erfahren wir, daß der Pole Lucas in der Stadt Backhause bei dem Kirchhofe 1544 durch den Bäcker Hans Bogdal beim Diebstahl ertappt und in die Diebsacht getan wurde[5]). Wann die Stadt in den Besitz dieses Backhauses (wohl dasselbe, was später Bäckerhaus bedeutet) gelangte, wissen wir nicht. 1547 besaß

---

1) Erbbuch S. 151 Sp. 1. ‚Herr' Caspar Alberti wird auch im Erbbuch S. 45,2 unter 1438 genannt.

2) Gotsch Journal derer Unterdrückungen usw. 6. Bd. Bei S. 253 Grundriß der Häuser und Baustätten. Heute entsprechen den Polizeinummern 706 bis 708 vier Grundstücke (schulstraße Nr. 11—14).

3) Erbbuch S. 151 Sp. 1. Niclos Winkeler wurde 1433 Bürger. Ueber seinem radierten Namen steht der des Jocob Stumer, der 1437 Bürger wurde. Bürgerbuch.

4) Gotsch II 469. Nach dem Zinsregister von 1554 zahlt ein Urban Kuntze halbjährlich 15 g. Zins. Gotsch II 551.

5) Echtebuch S. 82. Hans Bogdall erhielt 1542 das Bürgerrecht. Bürgerbuch.

die Stadt außer diesem noch ein anderes Backhaus, wie eine Stelle des Zinsregisters lehrt[1]):

Backhaus kegen Heremans vber das baghauß 5 marg
Beym kirchhoffe 5 marg.

Der Zins von 5 Mark ist der Jahreszins. Nach dem Zinsregister von 1554 zahlt der Bäcker Tewes einen halbjährlichen Zins von 6 Mark an die Stadt[2]). Ob eine Beziehung zwischen diesem Zins und einem der beiden vorher genannten besteht, kann nicht gesagt werden. Das 1544 und 1547 genannte Backhaus bei dem Kirchhofe lag wahrscheinlich in dem an ihn stoßenden Abschnitte der Junkergasse.

d. Die Ostseite des Kirchhofs nach der Junkergasse zu.

Nach dem Plane von 1750 lagen auf der Ostseite des Kirchhofs gegen die Junkergasse in der Richtung von Osten nach Westen folgende Erbe:

Nr. 54 — 3/4 Hof — Christian Moses
„ 55 — 1 1/2 „ — George Leicherts Erben Krug
„ 56 — 1 1/2 „ — H. Reinhold Bosselmanns Krug
„ 57 — 1 „ — Matthias Hein
„ 58 — 3/4 „ — H. Christian Friderici Brauhaus
„ 59 — 3/4 „ — Nicolaus Ellert
„ 60 — 1/2 „ — Stadtschreiberei

Es ist bis jetzt nicht gelungen, die diesen Erben entsprechenden Höfe des Erbbuches mit Sicherheit nachzuweisen. Wie in der Altstadt gab es auch in der Neustadt ein besonderes Haus für die Stadtschreiberei. Es lag an der Ecke der Junkergasse und Schmiedegasse in der Nähe des Rathauses, doch so, daß zwischen beiden Häusern ein Weg auf den Kirchhof freiblieb. Wir gehen wohl mit der Annahme nicht fehl, daß die Stadtschreiberei schon im Mittelalter erbaut wurde[3]).

5. Die Erbe außerhalb der Junkergasse in der Nordwestecke der Stadt.

Die Lange Gasse (Junkergasse) beginnt im Erbbuche auf Seite 2 Sp. 2, so daß außerhalb liegen bleiben

S. 1 Sp. 1 1/2 Hof, von der Altstadt 1414 zum neuen Graben gekauft
„ 1 „ 2 1/2 Hof, von dem ein kleiner Teil zum neuen Graben genommun wurde.
„ 1 „ 2 1 Bude Peter Hoffemans (Eintrag von 1390).

---

1) Gotsch II 469.

2) Gotsch II 551. Der Bäcker Tewes ist vielleicht derselbe wie der Bäcker Thewes Tymme, der 1554 das Bürgerrecht erwarb. Bürgerbuch.

3) Nachrichten aus späterer Zeit bei Fuchs II S. 452. Heute hat das Haus die Bezeichnung Junkerstr. Nr. 48.

Da die Grundstücke ‚bei dem Graben' im Erbbuche besonders aufgeführt werden, müssen wir annehmen, daß die oben genannten Erbe von der Junkergasse senkrecht zum inneren altstädtischen Graben verliefen. 1341 oder 1342 kaufte der Kürschner Gerhard von dem Rate ein Haus, das am Tore linker Hand lag, wenn man nach S. Jakob ging. Buden auf dem Wege zum Jakobstore standen schon in früher Zeit hier, so wird 1342 die Bude des Johannes Smoge genannt, 1354 die Bude des Johannes Rumelant zur linken Hand. Ob es eine und dieselbe ist, wissen wir nicht. Immerhin ergibt sich eine Gleichsetzung einer der 1390 genannten, der des Peter Hoffeman oder der des Niclos Richtsteik, und wenn die 1354 genannte Bude linker Hand liegen blieb, wenn man nach S. Jakob ging, so müssen wir weiter schließen, daß das alte Jakobstor zwischen den Erben S. 1 Sp. 1 — S. 2 Sp. 1 und den mit S. 2 Sp. 2 beginnenden Erben der Langen Gasse zu suchen ist.

S. 2 Sp. 1 1 Bude Niclos Richtsteik (Eintrag von 1390).
1 Bude Jocob wolff der koppirsmyed farende [auf einer Rasur].
1 Bude Jocob wolff der koppirsmyed farende [auf einer Rasur].

Wie die Lage des Jakobstores sich zu diesen Höfen und Buden verhält, ist fraglich. Unmittellbar am Graben hat es keinesfalls gestanden. Vielleicht führte der Weg aus der Neustadt zum Jakobstore zwischen den beiden genannten halben Höfen, die zur linken Hand liegen blieben, und der zur rechten Hand beginnenden Langen Gasse hindurch. Auf dem Wege zum Jakobstore standen schon in früherer Zeit Buden, so wird 1342 die Bude des Johannes Smoge genannt, 1354 die Bude des Johannes Rumelant zur linken Hand. Bei dem ersten halben Hofe, der vollständig abgebrochen wurde befindet sich ein Eintrag, demzufolge Jorge (Gregor) Stobelaw sich mit der Stadt 1434 einigte, also doch wohl wegen des abgebrochenen Hofes. Er nahm von ihr ein ‚bey der pforten' gelegenes Erbe gegen 1 Mark jährlichen Zinses an. Wir vermuteten oben, daß die Pforte an Stelle des alten Jakobstores getreten ist. Vielleicht ist das genannte Erbe des Gregor Stobelau dasselbe, mit dem nach dem Erbbuche die Lange Gasse beginnt[1]).

Ein Grundzinsregister der Neustadt aus der Zeit vor 1556 beginnt die Beschreibung der Erbe folgendermaßen[2]):

---

[1]) Die Bude, die S. 2 Sp. 2 des Erbbuches als Erbe des Gregor Stobelouw eingetragen ist, war allerdings schon 1430 sein Eigentum, während seine Einigung mit der Stadt erst 1434 stattfand.

[2]) Handschr. F 134 S. 13.

Wie man aus dem katzensteige in die Neustadt gehett.
Bude leinweber
bude frantz schneider
bude im thor Ciuitas
bude Ciuitas
kegen vber am graben angefangen
Bude Thomas lembki[1]).
$^1/_2$ hoff Thomas lembki
Die fleischbencken usw.

1547 sind bei dem Katzenstege folgende jährliche Zinse notiert
(ohne Namen) 6 Mark
Herr Clement 4 „
Reiffschleger 3 Mark[2]).

Im Zinsregister von 1554 stehen folgende halbjährliche Zinse bei demselben Orte
(ohne Namen) 2 Mark
(ohne Namen) 1 Vierdung[3]).

Vergleichen wir diese Beschreibung mit dem Erbbuche, dann können wir feststellen, daß mit der Bude des Thomas Lembki die Häuserreihe der Langen Gasse beginnt, wie wir sie aus dem Erbbuche kennen.

Schwieriger ist die Bestimmung der Lage der vier Buden, die man vom Katzenstege aus erreicht. Vielleicht war der Katzensteg eine Laufbrücke über den Stadtgraben südlich der nördlichen Häuserreihe der Langen Gasse und die Buden lagen am Stadtgraben. Dann wäre der Ausdruck ‚gegenüber am Stadtgraben' für jene nördliche Häuserreihe passend. Wir müßten dann freilich annehmen, daß das bei der dritten Bude erwähnte Tor die Laufbrücke auf der neustädtischen Seite abschloß. Anscheinend diente die Leitung des Hommelkanals über den äußeren Graben als Laufsteg[4]).

6. Die Lange Gasse (Junkergasse).

Seite 2 Sp. 2 des Erbbuches trägt die Ueberschrift ‚hy hebet sich an dy lange gasse dy seyte czu den fleischbencken werds adir czur Stat werds'. Zuerst werden also die Erbe der Nordseite aufgeführt. In dieser Spalte stehen
1. Eine Bude (1430 Erbe des Gregor Stobelouw),
2. $^1/_2$ Hof Jacob Wolff der koppersmyed farende.

---

[1]) Thomas Lembke z. B. 1550 als Ältermann der Bruderschaft der Jungfrau Maria genannt. Gotsch II 489.
[2]) Gotsch II 469.
[3]) Gotsch II 551.
[4]) Vgl. die Stadtpläne im Elbinger Jahrbuch Heft 2 Taf. VIII und IX.

Die Fleischbänke.

Die Fleischbänke lagen in der Nähe des Jakobstores, und die Wahl dieses Platzes war sicher durch die Absicht bestimmt, sie auch den Käufern aus der Altstadt möglichst zugänglich zu machen. Nach jenen beiden Erben folgt auf S. 3 Sp. 1 die Ueberschrift ‚hy heben sich an die fleischbencken', und es folgen nun bis S. 15 Sp. 2 die 26 Fleischbänke, eine jede auf einer Spalte. Sie waren wahrscheinlich nordsüdlich gerichtet und durften nach einer Bestimmung des Vertrages von 1381 weder vorne noch hinten verbaut werden[1]), d. h. sie sollten von Süden her für die Neustädter, von Norden her für die Altstädter bequem zugänglich bleiben.

Die Fleischbänke gehören zu den unbedingt notwendigen gewerblichen Einrichtungen einer mittelalterlichen Stadt. Im Jahre 1381 verkaufte der Rat der Neustadt den Fleischern und ihren Nachkommen 26 Bänke, eine jede für 10 Mark und 1 Mark ewigen Zinses. Die Kaufsumme sollte in halbjährlichen Raten zu $^1/_2$ Mark, also innerhalb 10 Jahre, erlegt werden[2]). Wir neigen zu der Annahme, daß die Fleischbänke schon vordem bestanden und in Zeitpacht ausgetan wurden. Vielleicht wurde der Vertrag durch einen Neubau der Fleischbänke veranlaßt. 4 davon, die offenbar nicht verkauft worden waren, werden als Stadtbänke bezeichnet (Fleischbank Nr. 6—8 und 12). Nach 1446 fiel noch eine fünfte Bank, die nach einem Zinseintrag 1446 dem Hans Hoppener gehörte, an die Stadt (Fleischbank Nr. 3), vermutlich nach der Bestimmung des Rats, daß dieser eine ledig werdende Bank übernehmen sollte.

Nach dem Plane von 1750 befinden sich die Fleischbänke weiter ostwärts in derselben Reihe der Junkergasse, östlich vom Zugange zum Jakobstore (Erbe Nr. 3). Als Zeitpunkt ihrer Verlegung nehmen wir das Jahr 1568 an, in dem nach unserer oben ausgesprochenen Vermutung der Teil der Junkergasse, in der die Fleischbänke standen, dem Festungsbau zum Opfer fiel (außer den westlich der Fleischbänke liegenden Erben die östlich von ihnen liegenden, $^1/_2$ Hof, $^1/_2$ Hof, $^1/_2$ Hof, $^3/_4$ Hof, 1 Hof S. 16 Sp. 1 bis S. 18 Sp. 1).

1541 wurden die Fleischbänke von der Kämmerei neugebaut[3]), wahrscheinlich an der alten Stelle, denn es wird berichtet, daß der Rat 1544 zwei neue Häuser neben den Fleischbänken erbauen ließ, die später bei Befestigungsarbeiten — gemeint ist das Jahr 1568 — abgebrochen wurden[4]). 1544 waren nur noch 19 Fleisch-

[1]) Cod. dipl. Warm. III. Bd. S. 81.
[2]) Cod. dipl. Warm. III Bd. Nr. 108.
[3]) Gotsch II 432.
[4]) Ebend. II 451.

bänke vorhanden, von denen 7 Fleischer je 1, 6 je 2 innehatten. Eine jede Bank zinste damals jährlich 2 Mark. 4 Jahre nach dem Abbruche der alten, 1572, wurden die Fleischbänke an der Stelle neugebaut, wo sie bis in die Zeit des Fuchs standen (Polizeinummer 640, Hypothekennummer II 3)[1]. Wenn Gotsch zum Jahre 1572 meint, sie hätten damals nicht auf derselben Stelle gestanden, wo sie jetzt stehen, muß das ein Irrtum sein. Ein anderes Datum als 1572 können wir für die Verlegung der Fleischbänke nicht finden. 1591 waren nur noch 13 ‚Löts', von denen ein jedes ‚Lött' jährlich 4 Mark zinste[2].

Ein Kuttelhof war 1381 nicht vorhanden, denn es heißt in dem Vertrage aus diesem Jahre ‚noch so en sal man keynen kuttelhof bwen is en sy denne des ganczen werkes wille'. Auch aus der nachfolgenden Zeit ist uns ein Kuttelhof nicht bekannt geworden.

Das Neue Tor.
(Jakobstor)

Auf S. 18 Sp. 2 ist ein halber Hof radiert, und darunter ist eine Bude des Heinrich Fust eingetragen, die er 1453 gegen einen Erbzins von 7 Vierdung jährlich gekauft hat. Ob nur jener halbe Hof für die Anlage des neuen Tores in Anspruch genommen wurde, läßt sich noch nicht mit Sicherheit sagen. Eine Uebereinstimmung der Erbe nach dem Erbbuche von 1381 und dem Feldbuche von 1721/25 läßt sich zur Zeit noch nicht herstellen.

Die Apotheke.

Unter Nr. 8 des Feldbuches von 1721/25 lag vor dieser Zeit die Apotheke. Ob irgendwelche Zusammenhänge mit der im Jahre 1443 genannten Apotheke[3]) bestehen, kann nicht gesagt werden. 1724 war Nr. 8 bereits Kirchenhaus und Nr. 15 Eigentum des Apothekers Christian Gosse[4]. Seit dieser Zeit ist die Apotheke hier verblieben. Wodurch der Name Polnische Apotheke begründet ist, ist unbekannt. Westlich führte an ihr die Polnische Gasse vorbei. Das Alter dieses Namens ist gleichfalls unbekannt.

Nach Gotsch lag der S t a d t h o f gegenüber dem Holländer Tore, also in der Junkergasse[5]. Dementsprechend setzt ihn

[1]) Fuchs Beschreibung II S. 455.

[2]) Gotsch III 374. Löt = lied, mhd. lit = der hölzerne Fensterladen vor der Fleischbank. Ueber lit vgl. noch Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins Heft 7 S. 113.

[3]) Gotsch I 565. Vgl. Fuchs II S. 450. Der älteste mit Namen bekannte Apotheker ist Georgius Butsch, der 1604 das Bürgerrecht erhielt. Bürgerbuch.

[4]) Zinsbuch Nr. 29.

[5]) Gotsch I 393.

Schmid auf dem Stadtplane an das Ende der Nordreihe der Junkergasse. Im Erbbuche ist er hier jedenfalls weder ursprünglich noch nachträglich verzeichnet. Als letztes Erbe der Reihe steht auf S. 37 Sp. 1 der Hof, der 1444 und 1452 dem Niclos Blecker gehörte.

Auch das Grundzinsregister aus der Zeit vor 1556 enthält keine Angabe über einen hier gelegenen Stadthof. Das letzte Erbe ist ‚1 [hof] Glesenbergk aus dem pharshof 6 sc. 14 d. Das ist das leczte Erbe von der seitt der langen gassen zu der Altenstadt wertts‘[1]).

Die Südseite der Junkergasse beginnt auf S. 37 Sp. 2 des Erbbuches. Die Gleichsetzung der Erbe nach dem Erbbuche und dem Feldbuche des 18. Jahrhunderts scheint für diese Häuserreihe der Junkergasse dadurch etwas erleichtert, daß in dem zeitlich dazwischenliegenden Grundzinsregister aus der Zeit vor 1556 die Namen mehrerer die ganze Reihe durchschneidender Quergassen eingefügt sind und sie dadurch in mehrere Abschnitte zerlegt ist.

Freilich muß in jedem einzelnen Falle nachgeprüft werden, ob die Namen der Quergassen an der richtigen Stelle eingeschaltet sind. Die beiden Abschnitte Gasse an den Planken — Letzte Gasse und Letzte Gasse — Schulgasse sind im Erbbuche auf S. 37 Sp. 2 bis S. 40 Sp. 2 eingetragen[2]). Besondere Schwierigkeit verursacht die westliche Abgrenzung des Abschnittes Schulgasse — 3. Quergasse. Das Grundzinsregister scheint die Abgrenzung um mehrere Grundstücke zu weit nach Westen vorgeschoben zu haben. Im Erbbuche steht nämlich auf S. 45 Sp. 1 in der Rasur *Niclus vom Torechten hofe*[3]) *3 firtel* und darunter *der orth 3 ffirtell.* Dieser Hof lag also an einer Ecke. Welche Ecke gemeint ist, entnehmen wir aus der Ueberschrift der dritten Quergasse im Erbbuche, die so lautet: Die dritte tweergasse kegenn dem Rothawse obir hinder Niclus vom toerechten hofe angehabenn. (S. 132). Dieser Hof lag also an der Westecke der dritten Quergasse. Die zweite Quergasse fehlt im Grundzinsregister überhaupt, und ob die erste an die richtige Stelle gesetzt ist, bleibt fraglich.

7. Der Graben.

Seite 56 Sp. 1 des Erbbuches trägt die Ueberschrift ‚allhy heben sich an dy buden bey dem graben‘. Diese Ueberschrift

---

[1]) Hs. F 134 S. 13. Sollte der Name des Gläsernen Berges für den gegenüberliegenden Abschnitt des Walles auf den Personennamen Glesenbergk zurückzuführen sein? Der Namc Gläserner Berg taucht zuerst 1554 auf. Gotsch II 552.

[2]) 1545 baute der Rat von Grund auf ein neues Bäckerhaus in der Junkergasse an der Ecke der Schulgasse. Gotsch II 456. Es ist dieses das im Feldbuche unter Nr. 50 genannte Bäckerhaus, das noch heute als solches dasteht.

[3]) =von Thörichthof Kr. Marienburg.

gilt unserer Vermutung nach nur für die Seiten 56—57, auf denen 8 Buden, je 2 auf eine Spalte, eingetragen sind. Die Buden sind in 6 Einträgen ausdrücklich als solche bezeichnet. Die Ueberschrift ‚dy buden bey dem graben' auf S. 58 ist unrichtig, denn hier steht auf der ersten Spalte ein Erbe, das $2^1/_4$ Hof groß ist; dieses Erbe und die auf S. 59—62 eingetragenen Erbe ($^1/_2$, $^1/_2$, 1, $^1/_4$, $^1/_2$, $^7/_4$, $^1/_2$, $^1/_2$ Hof) gehören also in die Herrengasse.

Die Rahmen der Färber.

Der Raum zwischen den Buden und dem Graben wurde von der Stadt vermutlich wirtschaftlich ausgenutzt. Nach dem ältesten Zinsregister aus den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts zahlten die Färber jährlich einen Erbzins von 1 Vierdung, außerdem ‚de Remen', d. h. von den Rahmen, an denen die gefärbten Stoffe hingen, $^1/_2$ Mark. Die Färber scheinen darnach ein besonderes Erbe für ihr Gewerbe erhalten zu haben, außerdem die Rahmen. Wir vermuten, daß diese auf der Westseite der Stadt gegen den Graben hin aufgestellt waren.

Die Reifschlägerbahn.

Nach unserer Vermutung lag auch die Reifschlägerbahn auf dem Raume zwischen den Buden und dem Graben, und auch nach Anlage eines zweiten Grabens im Jahre 1414 blieb wohl genug Raum für jene Bahn. Wir nahmen daher oben an, daß der Katzensteg, auf dem das Gewerbe von den Reifschlägern ausgeübt wurde, an dieser Stelle lag. 1547 zahlte ein Reifschläger bei dem ‚Katzensteg' einen jährlichen Zins von 3 Mark[1]). 1554 zahlte der Meister Steffen, Reifschläger, halbjährlich einen Zins von 2 Mark[2]). Wir nehmen an, daß es sich in beiden Fällen um eine und dieselbe Zinsstelle handelt.

Nach Erweiterung der Befestigung im Jahre 1568 mußte die Reifschlägerbahn weiter ostwärts verlegt werden, aber gewiß wieder an den Raum am Graben. Nach dem Zinsregister von 1591 hatte der Reifschläger seine Wohnung in dem Jakobstore und zahlte jährlich 7 Mark[3]).

8. Die andere Lange Gasse oder Herrengasse.

Blatt 63 des Erbbuches trägt die Ueberschrift ‚hy hebet sich an dy ander lange gasse, der herrengasse genumpt, am borgthore. Wie wir oben auseinandergesetzt haben, beginnt die Herrengasse schon auf S. 58. Zuerst wird die Nordseite der Gasse in der Richtung von Westen nach Osten beschrieben. Wir sind in der

---

[1]) Gotsch II 469.
[2]) Gotsch II 951.
[3]) Gotsch III 903.

Lage, die Ostgrenze des ersten Abschnittes (Burgtor bis Erste Quergasse) zu bestimmen. Die Ostreihe der Ersten Quergasse beginnt nämlich auf S. 114 Sp. 1 mit der Ueberschrift: ‚kegin obir die fleisschergasse die ander seyte hinder Mattis Reyffholcz angehaben‘. Mattis Reyffholcz besaß nach dem Erbbuche zwei halbe Höfe (S. 65), aus denen später einer gemacht wurde[1]. Mit S. 65 Sp. 1 beginnt also der Abschnitt Erste Quergasse bis Zweite Qusrgasse. Doch läßt sich der Endpunkt dieses Abschnittes nach dem Erbbuche nicht ohne weiteres festlegen.

Der Abschnitt Dritte Quergasse — Schulgasse (Erbbuch S. 71 bis 72) ist schon oben behandelt worden.

Auf Bl. 78 beginnt die Südseite (Drausenseite) der Herrengasse. Die Ueberschrift lautet: ‚allhy hebet sich an dy ander seyte der herren gasse zum drawsen werds‘. Ein Einklang zwischen den Aufnahmen im Erbbuche und im Feldbuche läßt sich nieht herstellen. Merkwürdiger Weise hat das Feldbuch im Zuge der Wallstraße ein mit der Nummer 135 als Schießscharten bezeichnetes Erbe, das gegenüber der Südseite der Herrengasse liegt und die Größe eines Dreiviertelhofes hat.

Die Widdem.

Die Widdem war ursprünglich ebensowenig im Erbbuche eingetragen wie das Rathaus. Nachträglich steht auf Seite 85 Sp. 2 auf einer Rasur ‚Die wiedem‘, darüber ‚Her Niclus barban farend $1/2$ f. & 7 d. $1/2$ hoff‘.[2]

Der Eintrag der Widdem an dieser Stelle kann nur die Reihenfolge in der Lage bezeichnen. Die Richtigkeit unserer Vermutung folgt aus der Zusammenstellung der Aufnahme im Erbbuche und im Feldbuche.

Erbbuch		Feldbuch	
		Nr. 149	Widdem $2^1/_2$ Hof
S. 86,1	$1/2$ Hof	„ 150	$1/2$ „
„ 86,2	$3/4$ „	„ 151	$3/4$ „
„ 87,1	$5/4$ „	„ 152	1 „
„ 87,2	[leer]		
„ 88,1	2 Höfe	„ 153	2 Höfe (Hospitalskrug)
„ 88,2	$1/2$ Hof	„ 154	$1/2$ Hof
Das Marienburgsche Tor		Weg nach dem Marienburgischen Tamm	

Beide Aufnahmen stimmen bis auf einen Punkt (S. 87,1 und Nr. 152) überein. Die Widdem (dos) wird zuerst 1353 ge-

[1] Grundzinsregister vor 1556 S. 13. Matcz Reyffholtcz wird z. B. 1512 genannt. Denkebuch S. 47 und 54.

[2] Das Grundzinsregister aus der Zeit vor 1556 notiert daher wohl irrtümlich: ‚$1/2$ [Hof] Die widdem 3 sc. 7 d‘. Ausgeschlossen ist es aber nicht, daß die Widdem in nachmittelalterlicher Zeit vergrößert wurde.

nannt[1]). Die Nordwecke dieser Hofstätte lag etwa gegenüber dem Zugange, der auf dieser Seite zum Kirchhofe führte. Der Geistliche betrat von hier aus den Chor von der Südseite und gelangte so in die auf der Nordseite liegende Sakristei. Diese Gepflogenheit zeigt sich auch in der Lage anderer mittelalterlicher Pfarrhäuser im Verhältnisse zur Kirche.

Der Abschnitt Marienburger Tor bis Burgtor ist stark verkürzt. Im Erbbuche zählen wir 26 Höfe, im Feldbuche nur 12. Zu den durch die Erweiterung des Festungsbaues im 16. Jahrh. vernichteten Höfen gehört auch die mittelalterliche Badstube.

Die Badstube.

Auf S. 102 Sp. 1 ist anscheinend von erster Hand ‚Bader $10^1/_2$ sc.' als Grundzins und darüber von jüngerer Hand VII virtell [d. i. die Größe des Hofes] eingetragen. Es folgen darauf gegen das Burgtor nur noch 4 Hofstätten ($^3/_4$ Hof, $^1/_2$ Hof, 1 Hof, $7^1/_2$ Viertel Hof).

Die Badstuben gehören zu den notwendigen Einrichtungen einer mittelalterlichen Stadt, und so wird auch der balneator schon in dem ältesten Zinsregister der Stadt aus den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts erwähnt[2]).

Die Badstube gehört zu denjenigen Markteinrichtungen, deren Zins sich der Orden vorbehielt, wenngleich in der Handfeste von 1347 nichts darüber verlautet. Der Zins betrug wöchentlich $^1/_2$ Mark, jährlich 26 Mark[3]). Nach einer Verschreibung von Michaelis 1426 sollte Gregor Hoppe, Vikar an der Heilige-Leichnams-Kapelle vor dem Hause, für den Altar, den er belas, jahrlich 10 Mark erheben, das übrige sollte dem Hause zufallen. Der anscheinend gleichzeitige oder bald darauf gemachte Zusatz, daß von den 26 Mark $14^1/_2$ Mark dem Hause und 10 Mark dem Priester gehören, ist insofern nicht vollständig, als er über die fehlenden $1^1/_2$ Mark keine Auskunft gibt[4]). 1432 wurde die Badstube mit dem Zinse dem Vikar vor dem Hochmeister übergeben. Später — seit wann ist unbekannt — zinste sie 12 Mark, alle Quatemper 3 Mark[5]). 1446 war sie ganz wüst[6]).

---

[1]) Hereditas quartalis circa dotem Rentenb. S. 6.

[2])Rentenbuch S. 48. Unter den superfluitates hereditatum (besondere Auflagen von Steuern) ist es hier mit 28 den. jährlich in zwei verschiedenen Listen veranlagt.

[3]) So betrug auch der Zins für die Badstube in der Altstadt 1334 wöchentlich $^1/_2$ Mark. Mitteil. d. Copp.-Ver. 30. Heft S. 19.

[4]) Zinsbuch von etwa 1408. Elbinger Stadtarchiv C 13 Bl. 1a. — Zinsbuch nach 1426. Staatsarchiv Königsberg Ordensfoliant Nr. 166n S. 3. — Zinsbuch von 1448. Elbinger Stadtarchiv C 17 Bl. 10b.

Die Heilige-Leichnamskapelle lag nicht vor dem Hause. Ob hier eine Kapelle bei der Heiligegeistkirche gemeint ist?

[5]) Zinsbuch C 18 Nr. 166n und C 17. Visitation von 1451.

[6]) Visitation von 1446 S. 135.

Die stuba wird zuerst 1343 genannt. Auf ihr hat Hildebrandus Colner 1 Mark Zins stehen[1]). 1354 wird ein Dominus Tylo caldar erwähnt[2]). Caldar für caldarius ist wohl als der Inhaber des caldarium, des Warmbades, zu verstehen. 1360 wird der unmündige Sohn des Johannes balniator genannt[3]). 1364 kaufte der genannte Hildebrandus Colner die Badstube von Conrad Castener, der die Witwe des Baders Johannes Vorst geheiratet hatte, mitsamt der Verschreibung (cum litera priuilegiali[4]). Der Johannes Vorst ist wohl derselbe wie der 1360 genannte Johannes. 1429 wird ein Bader Peter genannt[5]). Nach Einträgen aus den Jahren 1372 und 1379 lag die Badstube gegenüber den an einer Ecke stehenden beiden Erben des Kalis[6]), also etwa gegenüber der ersten Quergasse[7]).

S. 104 Sp. 1 des Erbbuches ist leer. S. 104 Sp. 2 ist als Eigentümerin die Stadt eingetragen. Darüber stehen von verschiedenen Händen folgende Einträge:

II virtell

Die buden noch dem burgthor

$3^1/_2$ sc.

Außerdem sind noch zwei Namen radiert.

Wenn jede Bude ein Viertelhof war, standen damals nur zwei Buden vor dem Burgtore. Nach dem Zinsregister von 1547 lagen ‚im borgkthore vff der lincken hand noch der Alden stadt gehende‘ 4 Buden:

die erste 3 marg
die ander Matissinne 3 marg
die dritte 3 marg
die vierte 3 marg[8]).

Der Raum vor dem Burgtore wird schon im 15. Jahrh. als Borggasse bezeichnet, wie aus der Bemerkung hervorgeht, daß die erste Quergasse an die Burggasse stößt[9]). An ihr stehen also die im 15. und 16. Jahrhundert genannten Buden.

---

1) Rentenbuch S. 49. Er war der erste nach dem Zins der Ratsherren.
2) Ebend. S. 16.
3) Ebend. S. 48.
4) Ebend. S. 82.
5) Echtebuch S. 66.
6) Rentenb. S. 101 und 127 (ambae hereditates kalis in acie ex opposito stube iacentes — hereditates kalis scilicet in acie ex opposito stube).
7) Nach dem Feldbuche von 1721/25 befand sich die ‚Baderei‘ damals in der zweiten Quergasse unter Nr. 104 (daher Badergasse).
8) Gotsch II 469.
9) Erbbuch S. 111.

9. Die erste Quergasse oder Fleischergasse.

Seite 106—110 des Erbbuches sind leer gelassen. Darauf folgt die Aufnahme der Quergassen, von denen die erste dle Seiten 111—117 einnimmt. Die Ueberschrift lautet:

‚Die irste tweergasse, der fleisscher gasse genant, die seyte czur aldenstat werds, an der borg gasse anczuheben'.

In dieser Reihe liegen ein Hof und 9 halbe Höfe, von den halben Höfen gehört der dritte der Brüderschaft der Elenden. Diese Reihe ist, wie wir oben ausführten, im Jahre 1568 dem Festungsbau zum Opfer gefallen.

Die Ostreihe dieser Gasse beginnt auf S. 114 Sp. 1 unten mit der Ueberschrift:

‚Kegin obir die fleisscher gasse die ander seyte hinder Mattis Reyffholcz angehaben'.

Zwei Erbe des Mattis Reyffholcz in der Herrengasse sind im Erbbuche auf S. 65 Sp. 1—2 eingetragen. Beide haben die Größe je eines halben Hofes. Darnach beginnt also die Aufnahme der Ostreihe dieser Quergasse an der Südecke.

10. Die andere Quergasse.

Die Erbe der zweiten Quergasse sind auf S. 118—127 Sp. 1 eingetragen. Die Ueberschrift lautet:

‚Die ander tweer gasse hinder hans scholczen deme sneyder'.[1])

S. 119,2 beginnt die andre Seite der andren Twergasse.

Seite 127 Sp. 2—131 sind leer gelassen.

11. Die dritte Quergasse.

Die Erbe der dritten Quergasse (Schmiedegasse) reichen von Seite 132—135. Die Ueberschrift lautet:

‚Die dritte tweergasse kegenn dem Rothawse obir hinder Niclus vom toerechten hoefe angehabenn'.

Die Aufnahme beginnt hier, wie wir oben nachgewiesen haben, an der Nordecke der Westreihe; denn das Erbe des Niclus vom Törechten Hofe ist im Erbbuche (S. 45 Sp. 1) im Zuge der Junkergasse so eingetragen:

‚Niclus vom Torechten hofe 3 firtel' [in der Rasur]

Darunter steht ‚der orth 3 ffirtell'.

An vorletzter Stelle ist auf S. 135 Sp. 1 ein Hof für die Moniales (wohl=Beginen) eingetragen. Die Moniales werden auch im ‚Registrum von den holczhufen' von etwa 1425 genannt: Jacob lemberg et moniales' (S. 28). Eine Katherina pegina kommt schon in dem ältesten Zinsregister aus den 40er Jahren

---

[1]) Ursprünglich stand eine Randnotiz über den Beginn der zweiten Quergasse neben dem auf S. 118 Sp. 1 unten eingetragenen halben Hof.

des 14. Jahrh. vor[1]). Der Eintrag im Erbbuche zeigt keinerlei Rasuren, also war der Beginenkonvent an dieser Stelle 1381 schon vorhanden. Die Ostseite dieser Gasse, innerhalb deren das Rathaus stand, ist im Erbbuche nicht eingetragen.

12. Die Schulgasse.

Die ‚Schulegasse' umfaßt die Seiten 136—141 des Erbbuches. Die Aufnahme beginnt offenbar mit der Ostreihe; denn zunächst ist eine Reihe mit 9 Erben eingetragen, die in der Ostreihe gelegen haben müssen. Die am Kirchhofe gelegene Seite der Gasse war bei der Anlage des Erbbuches noch wenig bebaut. Hier sind nur 3 Erbe eingetragen (³/₄, ¹/₄, ¹/₄ Hof). Vgl. darüber unsere Ausführungen in Abschnitt 4.

13. Die letzte Gasse.

Die letzte Gasse umfaßt die Seiten 142—148 Sp. 1. Hier sind die beiden Reihen durch Ueberschriften nicht unterschieden. Mehrfach sind mehrere Höfe auf einer Spalte eingetragen, so daß hier eine Aufteilung von größeren Höfen vorzuliegen scheint. Neu ist hier auf S. 143 Sp. 2 die Bezeichnung zweier Halbhöfe als Mälzhäuser:

Symon bolcze $^1/_2$ melczhws $^1/_2$ ferto $^1/_2$ hoff
Niclos marquart $^1/_2$ melczhws $^1/_2$ ferto $^1/_2$ hoff.

Auffällig ist, daß auf S. 37 Sp. 1 des Erbbuches sich unter dem letzten Erbe der Nordreihe in der Junkergasse, also gegen das Holländer Tor hin, der erste von beiden Einträgen sich gleichfalls befindet:

Symon bolcze vor das halwe melczhws $^1/_2$ ferto. Ob aus Versehen an falscher Stelle?

Ein halber Hof, der zuletzt in der Hand eines Pauwet Reynyke war, ist am Rande als ‚der Stat schewne' bezeichnel (S. 144 Sp. 1). Ferner ist ein anderes Erbe, $1^1/_2$ Hof groß, gleichfalls als Scheune eingetragen (S. 146 Sp. 1).

Im Feldbuche von 1721/25 ist der Stadthof in der Grünen Gasse unter der Nr. 128 eingetragen. Er liegt an der Ecke der Grünen Gasse und des Kirchenstiegels und zwar auf dessen Südseite und ist $^3/_4$ Hof groß. Seit wann sich der Stadthof hier befindet, ist unbekannt. In dem ‚Registrum von al vnserin acker' von etwa 1419/20 wird der Stadthof zwar zum ersten Male genannt, aber er gehört sicher zu den ältesten Einrichtungen der Stadt[2]). 1443 hatte der Stadthof 6 Pferde[3]).

---

[1]) Rentenbuch S. 47.
[2]) Gotsch I 393.
[3]) Ebend. I 565. Vgl. I 638 zum Jahre 1456. Ein Verzeichnis einiger Geräte des Stadthofs aus dem Jahre 1524 ebd. II 326.

Wieweit das Erbbuch unter der Letzten Gasse auch die auf der Westseite der späteren Wallgasse liegenden Höfe berücksichtigt, läßt sich noch nicht sagen. Das Feldbuch führt hier nur ein Erbe auf (Nr. 39 1 1/2 Hof groß).

14. Höfe, deren Lage unbekannt ist.

a) Die städtische Braupfanne.

Eine gewisse Anzahl von Höfen war mit der Braugerechtigkeit ausgestattet. Man unterscheidet halbe und ganze Mälzhäuser. Wir wiesen in der Letzten Gasse das halbe Mälzhaus des Symon Bolcze und das halbe Mälzhaus des Niclos Marquart nach. In dem ‚Registrum von den holczhufen' von etwa 1425 wird ‚Nyckel bruns kynder melczhws' genannt (S. 30). Die Ausübung des Braugewerbes ist so alt wie die Stadt. 1342 wird das Erbe eines Brauers Degenhardus oder Bernhardus genannt[1]), 1355 das halbe Erbe des Brauers Tize[2]). Die Zahl der Mälzenbräuer war 1443 15[3]), welcher Zahl die Zahl der Mälzhäuser entsprechen dürfte. Auch die Stadt besaß ein Mälzhaus, wie wir aus dem ‚Registrum von al vnserin acker' von etwa 1419/20 erfahren[4]). 1527 kaufte der Rat von den Mälzenbräuern ein Haus für 20 Mark, doch wissen wir nicht, ob dieses ein mit der Braugerechtigkeit ausgestattetes Haus war[5]). 1547 scheint die Stadt drei Brauhäuser besessen zu haben. In dem Zinsregister dieses Jahres ist notiert:

Brau Hauß Bräuer vffem ort 12 marg
Capital 6 marg
Tyschen 6 marg[6]).

Die Brauer üben ihr Gewerbe ursprünglich mit eigenen Braupfannen aus, wie uns folgender Eintrag von etwa 1356 lehrt:

(Nomen habentis	Notandum quod ioannes Prutenus habet cum
Nomen dantis)	hennkoni praxatori in sua patenna fertonem
Jo. pru.	census annuatim super festum purificationis,
heinke praxator	qui debet redimi absque dubio per IIII annos
	et sunt fideiussores hennke et Titze praxator[7]).

Darnach hat Johannes Prutenus auf der Braupfanne des Brauers Hennko einen jährlichen Zins von 1 Vierdung, der in 4 Jahren abgelöst werden muß.

---

[1]) Rentenbuch S. 5.
[2]) Ebend. S. 34.
[3]) Gotsch I 565.
[4]) Ebend. I 393.
[5]) Gotsch II 343.
[6]) Ebend. II 469. Wir wissen nicht, ob Gotsch die Namen richtig gelesen hat. In dem Bürgerbuche finden wrr sie innerhalb der Jahre 1519 bis 1547 nicht.
[7]) Rentenbuch S. 33.

Später errichtete die Stadt eine Braupfanne für die Mälzenbräuer, die den Brauern für Geld gelehnt (=leihweise vermietet) wurde. Sie brachte 1456 7 Vierdung und 110 Sc.[1]. 1541 lieferte der Pfannenherr am Tage Trinitatis an den Kämmerer 4 Mark 4 Gr. für die Braupfanne ab[2]. 1544 betrug der halbjährliche Pfannenzins 5 Mark 6 Gr.[3]. 1547 zahlten die Mälzenbräuer für zwei hinterstellige Jahre, also für 1545 und 1546, 14 Mark 4 Gr. Pfannengeld und für 1547 4 Mark[4], 1553 betrug die Einnahme 10 Mark 8 Gr.[5].

Toeppen berichtet, daß über die Mälzenbräuerbrüderschaft der Neustadt keine älteren Nachrichten vorhanden wären[6]. Dem ist nicht so. 1443 hatte die Vicarie ‚des rothes melczer und brewer' auf dem Erbe eines Lorencz Rote einen Zins von ½ Mark guten Geldes[7]. Nach zwei Einträgen aus der Zeit vor 1451 hatten die Mälzer und Bräuer auf dem Erbe des Hynrich Schrope 1½ Mark Zinses[8]. Die Bruderschaft der Mälzer und Brauer kaufte nach einem Eintrage, der wohl dem Ende des 15 Jahrhunderts angehört, auf einem Erbe in der Herrengasse einen Zins von 1 Mark[9].

b. Der Schulzenhof.

Der Schulzenhof wird zuerst im Jahre der Stadtgründung, 1340, genannt. Das Erbe des Preußen Glinde lag damals dem Schulzen gegenüber (in opposito schulteti)[10]. 1341 erscheint in einer Gerichtsverhandlung an erster Stelle scultetus Fridricus nomine[11]. 1342 wird ein Erbe genannt, das Johannes, des Schultheißen Eidam, gekauft hat[12]. 1342 hat Albertus de Halle auf dem Erbe des Johannes scultetus 1 Mark Zinses[13]. 1344 verkaufte der Schulze Gotfridus an Johannes Pantkense ein Viertel (unum quartale) von seinen freien Hofstätten (de suis liberis areis), unter der Bedingung, daß Johannes an Gotfridus jährlich einen Vierdung Denare zahlen sollte[14]. Unter unum quartale ist wahr-

---

[1]) Gotsch I 638.
[2]) Ebend. II 431.
[3]) Ebend. II 450.
[4]) Gotsch II 470. Im Jahre 1547 kaufte der Kämmerer ein neues Braupfannen-Eiser für 30 Mark und das alte Eisen dazu. Ebend. S. 471.
[5]) Ebend. II 545.
[6]) Antiquitäten S. 161.
[7]) Erbbuch S. 111 Sp. 1.
[8]) Erbbuch S. 98 Sp. 1. Als Rentenbesitzer ist auf der Rasur der Rat, als Jahr 1451 eingetragen.
[9]) Ebend. S. 68. Sp. 2.
[10]) Rentenb. S. 10.
[11]) Ebend. S. 53.
[12]) Ebend. S. 56. 1344 wird unter den scabini Johannes gener sculteti genannt. Ebend. S. 61.
[13]) Erbbuch S. 5.
[14]) Ebend. S. 49.

scheinlich $1/4$ Hof zu verstehen, nicht der vierte Teil der freien Höfe, was durch quarta pars hätte ausgedrückt werden müssen. Auffällig ist der häufige Wechsel der Inhaber des Schulzenamts; doch können wir daraus nicht schließen, wie Toeppen tut, daß das Schulzenamt vor Erteilung der Handfeste im Jahre 1347 nicht erblich gewesen sei; denn wir hörten eben, daß der Schulze Gottfried schon 1344 von seinen freien Hofstätten $1/4$ Hof verkaufte, also bestand damals schon das erbliche Schulzenamt. Wegen der mit dem Amte verbundenen Gerechtsame entstanden 1348 Streitigkeiten zwischen dem Schulzen und der Gemeinde, die durch den Vergleich vom 1. Oktober d. Js. geschlichtet wurden [1]). Der Anlaß zum Zwist wird aus dem Inhalt der Schlichtung ersichtlich. Der Rat ließ dem Schulzen Reinold zwei ganze Höfe ‚vor dem Hofe' frei von dem jährlichen Zinse, den man von andern Höfen zu geben pflegt; doch sollte er von diesen zwei Höfen zu Scharwerk, Schoß und allem andern Ungeld gegen die Stadt verpflichtet sein. Erst nach erfolgter Schlichtung verlieh der Komtur Alexander von Kornre am 16. Oktober 1348 das Schulzenamt an Reinold [2]). Es war offenbar die erste schriftliche Uebertragung des Schulzenamtes, denn nur so lassen sich jene Streitigkeiten erklären. Reinhold erhält das Schulzenamt in der Neustadt Elbing mit Hofstätten, wie es sein Vorfahr besaß, zu lübischem Rechte. Von allem Gerichte, dem großen und kleinen, und auch von Bußpfennigen fällt ihm der dritte Teil zu. Ausgenommen von seiner Gerichtsbarkeit waren die Preußen und die Polen, diese hatte sich der Orden in der der Neustadt erteilten Handfeste vorbehalten. Nicht im Einklange mit dem Wortlaute der Schlichtungsurkunde stehen die Bestimmungen über den Schulzenhof und die beiden Hofstätten. Nach der Verleihungsurkunde sollte sein Hof, wie er jetzt in der Stadt gelegen ist, frei vom Herrenzinse sein, doch von zweien Hofstätten desselben Hofes sollten Reinhold, seine Erben und Nachkommen wie andere in der Stadt angesessene Männer scharwerken. Hier liegt ein offenbarer Widerspruch gegen den Wortlaut des Vergleichs vom 1. Oktober vor. Vielleicht ist die unklare Fassung so zu ergänzen: Der Hof und die dazu gehörigen zwei Hofstätten sollen frei vom Herrenzinse sein, doch soll der Schulze von diesen beiden Hofstätten scharwerken. In der Tat wird auch nach 1348 nur von den ‚freien Erben' des Schulzen gesprochen. So hat 1351 Jacobus Volmerstein auf den freien Erben des Schulzen Reinold 2 Mark [3]). 1354 verkaufte dieser Schulze dem Müller Lodwicus eine an

---

1) Ebend. S. 68. Abgedruckt im Cod. dipl. Warm. II. Bd. Nr. 116. Die Abschrift im Rentenbuche ist wohl etwas verstümmelt oder ungenau.

2) Cod. dipl. Warm II. Bd. Nr. 118

3) Rentenb. S. 7. Derselbe Eintrag findet sich undadiert und in anderem Wortlaute auch auf S. 58.

der Ecke (in acie) gelegene Hofstätte (area) von seinem freien Erben gegen einen Erbzins von 1 Mark und eine Hofstätte (area) von seinen Erben dem Tidemannus Prange gegen einen Erbzins von 1/2 Mark[1]).

Bald darauf trat wohl ein Wechsel in der Besetzung des Schulzenamts ein. 1356 läßt Nicolaus de Karschou auf dem Erbe des Johannes scultetus (Johannes schulte) 1/2 Mark jährlichen Zinses eintragen[2]). Anscheinend stand in diesem Jahre der Umzug des Schulzen aus dem alten Schulzenhofe in ein neues Haus bevor, wie ein Eintrag des Jahres 1356 lehrt[3]):

Notandum quod iohannes prutenus habet in curia schulteti 1 [marcam] censualem super michaelis et pasche et istam marcam (sic!) potest redemi pro [X] marcis addito censu. Anno domini M CCC° LVI°. Et quando ipse schultetus de hereditate sua[4]), tunc ista marca est schribenda (sic!) super nouum domum schulteti.

1357 wurde zwischen dem Schulzen und der Stadt ein Vertrag geschlossen, dessen Inhalt nicht bekannt ist[5]).

Jener Schulz Johannes hatte die Witwe des Schulzen Reinold geheiratet, wie aus folgendem Eintrage des Jahres 1362 hervorgeht[6]):

pueri Reynoldi antiqui sculteti

scultetus wissent sie uwir ewarkeyt (sic!), das des schultisen in der nwen stat syne stif kindir andris vnd syn brudir reynolt han mit (?) irem stif vatir LV mark, die er in schuldig ist, vnd das gerichte ist ir allen mit inandir vatir mutir vnd der kindir, vnd das gelt en sal er nicht vsgheben den mit irers (sic!) vormunders geheyse. Des ist ir vormunder Claus crossen, vnd des han sie sich vorzcegen des erbes vnd vriheyt, dye da zcu gehorit. Owch so sal das eyne kint Reynolt also lange halden von dem richte gelde, [also das][7]) bis is mundik wirt.

1374 tritt der Schulze Stanke das Gericht an Andreas ab, wie folgender Eintrag besagt[8]).

Notandum quod Stanke scultetus Noui elbyngi resignauit andrea (sic!) iudicium ciuitatis actum anno domini M° CCC LXXIIII In die beate margarethe virginis et martiris.

---

[1]) Ebend. S. 32, vgl. den Eintrag von 1354, nach dem Heinricus Slochowe auf dem Erbe des Müllers Lodewicus an der Ecke (in acie), das dieser vom Schulzen gekauft hat, eine Mark Zinses hat. Rentenb. S. 18.

[2]) Rentenbuch S. 15.

[3]) Ebend. S. 31.

[4]) Hier fehlt das Verbum, man ergänze etwa cedet.

[5]) Rentenbuch S. 69. Hier sind nur die Namen der Zeugen abgeschrieben.

[6]) Rentenbuch S. 79.

[7]) Durchstrichen.

[8]) Rentenbuch S. 105.

Wie der hier genannte Stanke in den Besitz des Schulzenamts gekommen ist, ist unbekannt. Sein Nachfolger Andreas war vielleicht der genannte Sohn des Schulzen Reinhold.

Innerhalb der Einträge des Jahres 1380 befindet sich ein undatierter Eintrag, der wohl demselben Jahre angehört. Er betrifft die Erbteilung zwischen der Witwe des Schulzen Reinold und ihren Kindern[1]).

Scultetissa andreas et reynke Wissentlich sie uwer erberckeit, das sich dy schultissynne mit iren kindren andris vnd mit reynken hat entrichtet van ires vetirlichen erbes also das sie in dy zcw buden by ir zcu neheste gelegen zcu irme teyle hat gegheben.

Erst 1425 kam das freie Gericht oder Schulzenamt durch Kauf in den Besitz der Stadt[2]). Der Rat erwarb es am Sonntag zu Fastnacht 1425 für 220 Mark von dem Schulzen Marcus und seinem Stiefsohn Niclos[3]).

Ueber die Lage des Schulzenhofes und der dazu gehörigen zwei Hofstätten fehlen uns genaue Angaben. Gotsch vermutet, daß der Schulzenhof ‚nahe vor dem Polnischen Tore linker Hand‘ gelegen und daß neben ihm die Ludevici-Mühle gestanden habe[4]). Anscheinend stützt Gotsch seine Vermutung darauf, daß wie oben erwähnt der Müller Lodewicus 1354 eine Hofstätte von dem Schulzen Reinhold kaufte. Er bringt wohl die Hofstätte mit der Mühle des Ludovicus zusammen, von deren Lage wir übrigens nichts wissen, und schließt dann vermutlich, daß der Schulzenhof wie diese Mühle außerhalb der Planken gelegen haben müsse. Diese Schlußfolgerung ist hinfällig. Wir können vielmehr wahrscheinlich machen, daß der Schulzenhof und die dazu gehörigen Hofstätten sich innerhalb der Planken befunden haben. Die Beschreibungen der Lage dieser Hofstätten weisen auf eine geschlossene Bauweise, also auf den Raum innerhalb der Planken, hin. 1340 wohnt der Schulz gegenüber dem Preußen Glinde; 1354 verkauft der Schulz eine an der Ecke (in acie, also an einer Straßenecke innerhalb der Planken) gelegene Hofstätte. In dem Vertrage von 1362 verzichten die Stiefkinder des Schulzen auf ein Erbe und die dazu gehörige Freiheit. Auch hiernach muß man annehmen, daß sämtliche Erbe des Schulzen innerhalb der Planken lagen und daß sie nur den üblichen Anteil an der Stadtfreiheit hatten, über deren Verteilung allein der Rat verfügte. Wenn der Orden die Erbschulzerei von sich aus hätte mit Land

---

1) Rentenbuch S. 141.

2) Schmid nahm an, daß es 1366 nicht mehr bestanden habe. A. a. O. S. 96.

3) Abschrift des Kaufvertrages bei Gotsch I S. 439—441. Marcus der scholcze wird auch in dem ‚Registrum von den holczhufen‘ S. 34 genannt.

4) I. Bd. S. 16 und 20. Ebenso Fuchs III 3 S. 381.

bedenken wollen, so wäre das bei der Verleihung des Schulzenamtes von 1348 zum Ausdrucke gekommen. Es ist daher ein völliges Verkennen der tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, wenn Gotsch von den Altstädtern verlangte, sie sollten den Schulzenhof und das dazu gehörige Land an die Neustadt zurückgeben[1]).

II. Das Gebiet der Neustadt Elbing[2]).

Durch die Handfeste von 1387 erhielt die Neustadt Elbing

1. die Freiheit vor der Stadt;
2. einen Raum auf dem Pfeile, 5 Seile lang und 25 Fuß breit, ihren ‚Wanschos' zu setzen[3]). Dieser Raum soll mit einem Graben umgeben werden, damit die Hengste des Ordens keinen Schaden erleiden;
3. einen Raum oberhalb des Ordensspeichers, 8 Seil und 3 Ruten, innerhalb vier festgesetzter Grenzen, zu einer Lastadie. Was an der Länge fehlt, soll an der Breite ergänzt werden, und was an der Breite fehlt, soll an der Länge ergänzt werden. Der Raum der Lastadie darf nicht bebaut werden. Wenn der Orden dieses Raumes bedarf, will er den Bürgern oberhalb soviel Raum zuweisen, als er ihnen nimmt.
4. 30 Hufen Waldes zu der Freiheit bei der Jungfrau. Wenn die Bürger nach einiger Zeit den Wald zu einem Dorfe ausgeben wollen, so sollen sie es zu Magdeburgischem Rechte tun. Einen Kretschem sollen sie nicht anlegen, bevor das Dorf ausgegeben ist.

Die Grenzen der neustädtischen Freiheit werden in der Handfeste nicht beschrieben. Dieser Mangel wird, wie schon Fuchs erkannte, teilweise behoben durch die Urkunde vom 6. Februar 1398, durch die der Hochmeister Konrad von Jungingen der Neustadt Elbing das nicht ganz zwei Hufen große Bruch verlieh[4]). Das Bruch liegt zwischen den Wiesen, die zu dem Hause Elbing gehören[5]), und dem Wasser und zwischen des Spittlers Wald und der Hohen Brücke. Dafür sollten die Einwohner der Neustadt jährlich $^1/_2$ Schock fetter Gänse an S. Burchards Tage an das Haus Elbing geben. So entstand für

---

[1]) Gotsch I 16, II 339. Aehnlich nimmt Fuchs (III 3 S. 381) einen Schulzenhof außerhalb der Stadt an.

[2]) Fuchs, Beschreibung der Stadt Elbing III 3 S. 435—464. Toeppen, Elbinger Antiquitäten S. 35—36.

[3]) Wagenschoß, Waynschoß, eine Holzart. Vgl. Toeppen, Acten der Ständetage Preußens. I. Bd. Sachregister.

[4]) Cod. dipl. Warm. III. Bd. Nr. 328.

[5]) Der Cod. dipl. Warm. hat statt ‚wezen' die falsche Lesart ‚wegen'.

dieses Bruch der Name Gänseland, der sich z. B. im Feldbuche von 1721/25, erhalten hat[1]).

Nach Fuchs sind in den Grenzen des Bruchs außer dem 1721/25 sogenannten Gänselande noch enthalten das Rodland und die Vorwiesen. Zweifel kann nur entstehen über die Zugehörigkeit des ‚Rodlandes' zum Bruche. Denn seine Lage fügt sich nicht recht in jene Grenzbeschreibung. Der Herausgeber des Codex diplomaticus Warmiensis nimmt an, daß das Rodland, unter dem er des Spittlers Wald versteht, späterhin von der Neustadt erworben worden sei[2]). Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß das später sogenannte Rodland ein Teil der ursprünglichen Freiheit gewesen ist.

Die Kampe südlich des Gänselandes ist ein erst in späterer Zeit dem Drausen abgewonnenes Gelände. 1552 war sie noch ‚eine unter Wasser liegende und mit Strauch bewachsene Wüstenei'. Zu ihrer Entwässerung wurde damals der erste Hauptgraben gezogen[3]).

Auf Grund der Urkunde von 1398 rechnet Fuchs die an das Bruch anstoßenden Wiesen, die beiden neustädtischen Roßgärten (nämlich den vordersten und den hintersten neustädtischen Roßgarten), die Herrenwiesen und Wildfangs Wiesen zum Ordensgelände[4]).

1526 wird nur ein neustädtischer Roßgarten genannt. Am 4. Juli dieses Jahres entschied eine königliche Kommission einen Streit zwischen der Neustadt und Altstadt wegen des neustädtischen Roßgartens dahin, daß die Neustadt ihn auf ewig besitzen sollte[5]).

---

[1]) Gotsch irrt, wenn er meint, daß das Gänseland den Namen von den wilden Gänsen habe, die sich dort häufig aufgehalten hätten. II 529. Aehnlich Fuchs III 3 S. 446. Vgl. dagegen Fuchs III 3 S. 440.

[2]) Nachrichten über Rodungen liegen aus verschiedenen Zeiten vor, sind aber nur dann weiter zu verwerten, wenn die Oertlichkeit beschrieben wird. 1551 wurde z. B. an der Neustädter Fähre gerodet. Gotsch II 495. 1508 wurde den Bürgern Holz aus dem Gänselande ausgegeben, auf den Rauch (d. h. auf den Herd) 1/2 Viertel. Denkebuch der Neustadt S. 36. 1552 wurde auf dem Gänselande starkes, zu ‚Stickstacken' taugliches Holz gefällt, und 1554 wurde daselbst viel Holz gefällt, davon wurden 87 Ronen (bearbeitete Stammhölzer) an die Bürger verkauft, die Rone für 7 g. 3 den. Ebend. II 529 und 552. 1553 — berichtet Gotsch — wurde in dem Neustädtischen Felde mit dem Roden fortgefahren und ein Stück ausgerodetes Land vermessen. Ebend. II 544. Gotsch bezieht diese Stelle ohne zwingenden Grund auf das später sogenannte Rodland.

[3]) Gotsch II 529. Fuchs III 3 S. 451 und 464.

[4]) A. a. O. III 3 S. 462. An anderer Stelle (III 3 S. 447) nennt Fuchs die Herrenwiesen auch Fährwiesen. Sie liegen nach Fuchs vor dem vordersten Roßgarten und erstrecken sich bis an die neustädtische Fähre. Es müssen also dieselben Wiesen sein, die auf dem Plan des Feldbuches noch ‚die großen Vorwiesen der alten Stadt' genannt werden.

[5]) Gotsch II 338—339. Gotsch behauptet (II 507) ohne Unterlage, daß die Altstädter diesen Roßgarten zum ersten Male 1459 geraubt hätten.

1531 nahm die Altstadt wieder Besitz von diesem Roßgarten, und die Neustadt mußte Zins dafür zahlen[1]). In einer an die königliche Kommission 1552 gerichteten Bittschrift bat die Neustadt um Rückgabe des neustädtischen Roßgartens[2]). Erst durch den Vergleich, den die Altstadt mit der Neustadt am 25. September 1559 vor dem Marienburgischen Woiwoden Achatius von Czema zu Stuhm abschloß, wurde der Streit entschieden[3]). Unter bestimmten Bedingungen überließ der Rat der Altstadt, obwohl nach seiner Behauptung der Grund und Boden ihm gehörte, den Neustädtern den Roßgarten und die Wiesen, die bei demselben Roßgarten ‚wasserwärts' gelegen waren. Wir verstehen diese Beschreibung am besten, wenn wir sie auf den später sogenannten vordersten neustädtischen Roßgarten und die nach dem Drausen zu gelegenen Wiesen beziehen Auch Israel Hoppe notiert auf seiner Karte des Elbinger Territoriums nur an der Stelle den neustädtischen Roßgarten, wo später der vorderste neustädtische Roßgarten eingetragen wird. Fuchs irrt daher, wenn er in demselben Zusammenhange von den beiden Roßgärten redet[4]). Es ist dagegen nicht ausgeschlossen, daß das im Vertrage von 1559 genannte Wiesengelände sich auch auf den später sogenannten hintersten neustädtischen Roßgarten erstreckt. Solche Anlagen sind wandelbar. 1419/20 wird nämlich ein kleiner Roßgarten vor dem Marienburger Tor genannt, wie wir weiter unten sehen werden. Die weitere Geschichte dieses Roßgartens ist unbekannt. Jene Angabe setzt auch einen großen Roßgarten voraus, über dessen Lage wir nichts zu sagen wissen.

Der Grandkeil und der Herrenkeil gehörten wohl auch zu dem im Vertrage von 1559 gemeinten Wiesengelände. Außer Betracht läßt Fuchs bei der Beschreibung der Grenzen der Freiheit ‚Herrn Horns Erben halbe Hufe', die zwischen dem Rodlande, Wildfangs Wiesen, dem hintersten neustädtischen Roßgarten und den Kuhwiesen lag (Vgl den Plan des Feldbuches). Die Geschichte dieses Landstücks ist noch unbekannt.

Drei kleinere Landstücke im W und SW des Schießbaumschen Feldes betrachtet Fuchs gleichfalls als nicht zur ursprünglichen Stadtfreiheit gehörig: die ‚Freiheit', den Kirchhof und den Grandkeil[5]) (vgl. das Feldbuch). Das Land in der Freiheit hatte das neustädtische Gemeingut zu Fuchs Zeiten gegen einen Zins

[1]) Ebend. II 371 und 507.
[2]) Ebend. II 507.
[3]) Urkunden-Sammlung IX 259. Abschrift bei Gotsch II 798—808.
[4]) Beschreibuug III 3 S. 462.
[5]) A. a. O. S. 454.

von 1 Taler 18 Sgr. inne, der an die Kämmerei bezahlt wurde[1]); es war also ursprünglich Ordensgelände. Wir müssen daher feststellen, daß diese ‚Freiheit' mit der der Neustadt 1347 verliehenen nichts gemein hat, und den Namen anders zu erklären suchen. Vielleicht wurde der Name für dieses nicht verteilte Gelände neugeschaffen.

Den Kirchhof und den Grandkeil besaß das neustädtische Gemeingut nach Fuchs ohne allen Zins. Seine Schlußfolgerung, daß dieses Gelände zur Aufteilung gekommen wäre, wenn 1347 zur Freiheit gehört hätte, ist nicht bündig. Denn der Rat konnte doch bestimmte Landflächen behufs gemeinsamer Nutzung von der Aufteilung ausschließen. Die Behauptung Fuchs, daß zur ursprünglichen Freiheit nur das Galgenfeld, das Eichwaldsche und Schießbaumsche Feld und die Kuhwiesen gehörten[2]), kann nicht ohne Einschränkung aufrechterhalten werden.

Auch die Grenzen der Freiheit im Westen bedürfen einer Untersuchung. Der Plan des Feldbuches von 1721/25 zeigt hier außer den beiden genannten Flurstücken Kirchhof und Freiheit an das Schießbaumsche Feld anstoßend ‚Herrn Michael Horns Erben Land'. Fuchs sagt, daß der Schwefken-Garten, den er zusammen mit Trettinkenhof nennt, 1594 noch zur Neustadt gehörte und daß er später durch die Vergleiche, die die Neustadt mit der Altstadt geschlossen hätte, größtenteils an die Altstadt gekommen wäre[3]). Er stützt sich für den ersten Teil seiner Behauptung auf die verworrenen Nachrichten bei Gotsch[4]). Gotsch behauptet, daß 1594 mit dem Namen Schwefkengarten[5]) die neustädtische Vorstadt bezeichnet werde, die zwischen dem Holländer Tore, dem äußeren Marienburgischen Damme und dem alten Marienburgischen Tore liegt. Es sei ein ‚krummer Strich Garten', gehöre 1594 zur Neustadt, und die Zinsen von diesem Garten würden an die Kämmerei der Neustadt abgeführt. Hier hätte nach den ältesten Nachrichten der Schulzenhof gestanden. Gotsch ist sich über die Lage und Ausdehnung des Schwefkengartens nicht klar. Er versteht unter Schwefkengarten zunächst den Raum zwischen der Stadt und der alten Hommel vom neuen Holländer Tore bis zum Marienburgischen Tore, muß aber bald darauf auf Grund einer Verschreibung aus dem Jahre 1550 und eines Rezesses von 1592 feststellen, daß der Hof des Hans Lange, der in dem neustädtischen Felde rechter Hand liegt, wenn man aus dem Holländer Tor kommt, auch noch zu Schwefkengarten gehört. Im Jahre 1550 verschrieb nämlich Hans Lange

[1]) A. a. O. S. 452 und 464.
[2]) Beschreibung III S. S. 439.
[3]) Beschreibung III 3 S. 381.
[4]) Versuch einer Geschichte III 395, 397—398.
[5]) Er bringt daneben auch die Form Schwedkengarten.

für 300 Fl. polnisch seinen halben Hof und Haus in Schwefkengarten nebst den zugehörigen Aeckern.

Daß der Schulzenhof außerhalb der Planken gelegen hat, haben wir schon oben zu widerlegen versucht. Die Lage des Schwefkengartens hat Gotsch aber falsch bestimmt.

Ein Zinsregister aus der Zeit zwischen 1613 und 1626 zählt 13 Gärtner in ‚Schweffkengartt' auf. Sie werden den auf der linken Seite des Marienburger Dammes liegende Gärten im Register angereiht, liegen also südöstlich von diesen und zwar auf dem linken Ufer der alten Hommel. So ist er auch eingetragen auf der Karte des Territoriums von 1632. Zuletzt finden wir den Namen im Jahre 1698. Im Liber hortorum ist unter den Grundstücken ‚vber der alten humell im rosgarten angefangen' folgender Eintrag: ‚Bartel Wildfang 2 Morgen Landes im Schweffkengarten gelegen fahrende Ao 1698 d. 18 Aprilis' [1]).

Den Namen Schwefkengarten erklären zuerst die Herausgeber des Cod. dipl. Warm. Sie führen das Wort zurück auf preuß. sweykis=Pferd [2]). Ihnen folgt Toeppen, der aber mit Recht hinzufügt, daß der Sweikengarten für die Sweiken, nicht für der Ritter Hengste bestimmt war [3]). In der Neustadt war nur der Name Roßgarten üblich, und da wir in den Zinsbüchern 14 6 und 1448 auch einen Roßgarten des Konvents antreffen, ist es wohl sicher, daß der Namen Sweikengarten zum Unterschiede von Roßgarten gebraucht wurde. Seine Lage wird nicht beschrieben, wir erfahren nur, daß Hannus Cristoffel dem Orden für 12 Morgen Wiese, die bei des Konvents Roßgarten gelegen sind und die er für die Zeit seines Lebens erhalten hat, jährlich 2 Mark zinst [4]).

Den Ursprung des Trettinkenhofes sieht Fuchs mit Recht in einer Verschreibung aus dem Jahre 1382. Damals verlieh der Elbinger Komtur Ulrich Fricke dem Knechte des Spittlers Mathis Landisberg 11 Morgen Ackers zwischen der Neustadt Elbing und der Ziegelscheune des Ordens gegen einen Erbzins von 7 Mark [5]). Es ist ohne Zweifel dasselbe Gelände, das 1426 Niclos Schackun innehatte. Er zahlte an den Orden für eine halbe Hufe bei der Ziegelscheune — es kann nur die des Ordens gemeint sein — einen jährlichen Erbzins von 6 Mark [6]). 1448

---

[1]) Bl. 67a.

[2]) II. Bd. (1364) S. 91 Anm. 4,

[3]) Toeppen Antiquitäten (1870) S. 36. Die Sweiken wurden zu schnellen Sendungen von Boten, Briefen und Postsachen benutzt und kleine Pferde genannt. Weber, Preussen vor 500 Jahren S. 246.

[4]) Zinsbuch des Hauses Elbing (C 17) Bl. 10b.

[5]) Cod. dipl. Warm. III. Bd. S. 108—109. Fuchs III 3 S. 380.

[6]) Zinsbuch des Hauses Elbing Staatsarchiv Königsberg Ordensfoliant Nr. 166 n (Alte Bez. A. 85) S. 3 Nyclus Schackune wurde 1421 neust. Bürger (Bürgerbuch) uns wird 1425 als Bürgermeister genannt. Gotsch I 440.

besaß dieses Land gegen denselben Erbzins Hannus Cristoffel[1]. Auf diese Besitzung ist wahrscheinlich der 1550 erwähnte Hof des Hans Lange zurückzuführen. Fuchs unterscheidet auf Grund von Revisionsnachrichten von 1715 Schwefkengarten (35 Morgen) und Trettinkenhof (einschließlich Schwefkengarten 1 H. 13 Morgen[2]). Ohne Zweifel ist ‚Herrn Michael Horns Erben Land', das hier auf dem Plan des Feldbuches von 1721 25 verzeichnet ist, derselbe Hof wie der im 16. Jahrh. erwähnte Hof des Hans Lange. Auf dem Plan von Hermann von etwa 1750 steht ‚Tredinicken Höfchen, jetzt Marquards'[3]).

Das Gelände der Z i e g e l s c h e u n e d e s O r d e n s war wohl zu dieser Besitzung hinzugekommen. Zwei Fundberichte scheinen sich auf die Reste dieser Ziegelscheune zu beziehen.

Um das Jahr 1770 — so berichtet Fuchs — legte der damalige Besitzer von Trettinkenhof, der Ratsherr George Friedrich Hennings, den Obstgarten an, und traf bei Umgrabung des Bodens auf Fundamente, von welchen er viele Tausend Ziegel ausgrub. Mehrere waren glasiert[4]). Aehnlich berichtet Gotsch aus eigener Wahrnehmung[5]). Er sagt (1771), daß der Besitzer dieses Hofes ‚vor kurzen Jahren' vor dem Hofe in dem Acker auf einer Anhöhe oder einem Hügel mehrere Hundert Ziegel, von denen die obersten nicht eine Elle tief unter der Erde lagen, herausgebrochen und verkauft habe. An den Ziegeln und andern Anzeichen mehr war zu erkennen, daß dieses eine Brandstätte war. Einige Ziegel waren ganz mit Glasur überzogen, einige waren zusammengeschmolzen.[6]).

Die Grenze der Freiheit auf der Nordseite bildete der Weg nach dem Weingarten. Im Westen grenzte an die Freiheit die Feldmark von Weingarten, Spittelhof, der Herren Eichwald und Gut Eichwald, an das sog. Rodland noch Eichwald und Spittelhof.

Das mittelalterliche Feldbuch, das uns vielleicht in Einzelheiten genaueren Aufschluß über die neustädtische Freiheit geben könnte, ist leider nicht erhalten.

Es war ein langes, schmales Buch aus 24 Pergamentblättern. Nach den Schriftzügen und den Namen der Bürger setzt Gotsch es in die Jahre 1419/20[7]). Es zerfällt in drei Abschnitte mit folgenden Titeln:

---

[1]) Zinsbuch des Hauses Elbing (C 17) Bl. 10b. Hannus Cristoffer wurde 1444 Bürger der Neustadt (Bürgerbuch).

[2]) Beschreibung III 3 S. 380—381. Hier sind genauere Nachrichten über den Verbleib der 35 Morgen.

[3]) Toeppen, Geschichte S. 95.

[4]) Beschreibung III 3 S 382.

[5]) Versuch einer Geschichte I 17.

[6]) Gotsch und nach ihm Fuchs sehen in dieser Brandstätte die Reste des Schulzenhofes, der Ludovici-Mühle (!) und mehrerer Wohnhäuser.

[7]) Gotsch I S. 393.

1. Dis ist das registrum von al vnserin acker Tom erstem (sic!). di fryheit, das karwanswelt (sie!) vnd der Sant.
2. hir noch volget daz register von den wesen in dem rodelande.
3. dis ist das register vom kleynen roßgarten, anzuheben bey dem thore.

Zu 1 gibt Gotsch folgende Erläuterung: ‚Uebrigens ist dieses Register ein ordineres Feldt-Buch, wieviel Morgen oder Höffe zu jedem Hause gehören, wie Lang und Breit die Stücke sin, und in was vor einen Stück oder Taffel sie liegen'. Gotsch stellt zwar fest, daß die neustädtischen Felder andere Namen gehabt haben, sucht sie aber nicht näher zu bestimmen. Der Name Freiheit bezeichnet hier das der Neustadt 1347 verliehene Gebiet. Das Karwansfeld wird hier zum ersten Male als Besitz der Neustadt erwähnt. Die Neustadt hatte 12 Hufen 5½ Morgen in Pacht und zahlte 71 Mark 6 Sol., die Hälfte auf Martini, die Hälfte auf Pfingsten[1]). Das Bedürfnis nach Vermehrung der Ackernahrung mag sich um die Wende des 14. Jahrhunderts fühlbar gemacht haben, und es dürfte also die Neustadt das Karwansfeld etwa seit 1410—1415 im Pachtbesitze haben. Schon Gotsch sucht das Karwansfeld in der Feldmark von Kerbswald[2]). Aehnlich meint Toeppen, daß das Karwansland jenseits der alten Nogat und des Elbing gelegen habe, und bringt es mit den Namen Kerbswalde und Kerbshorst in Verbindung[3]). 1457 ließ der Gubernator sich von der Altstadt für Rechnung der Neustadt 500 Mark vorausbezahlen und verpfändete dafür der Altstadt das Karwansfeld in der Art, daß die Neustadt den Zins von 71 Mark 6 Sol. so lange an die Altstadt zahlen sollte, bis diese befriedigt wäre. Sodann sollte der Zins, den die Neustadt früher an den Karbeshof zu zahlen verpflichtet war, wieder an den König fallen[4]). Durch das Privilegium Kasimirs von 1457 kam das Gebiet, in dem der Karwansacker lag, an die Altstadt[5]), nach dem Vergleiche zwischen der Altstadt und Neustadt vom Jahre 1459 erließ die Altstadt den Neustädtern den Grundzins von den Erben, den sie an den Orden hatte zahlen müssen, aber den Ackerzins sollten sie zur Befestigung beider Städte an die

---

[1]) Zinsbuch des Hauses Elbing etwa 1408 Stadtarchiv Elbing C 18 Bl. 1a. Zinsbuch des Hauses Elbing etwa 1432 Staatsarchiv Königsberg Ordensfoliant Nr. 166 n. S. 3. Zinsbuch des Hauses Elbing 1448 Stadtarchiv Elbing C 17 Bl. 10b — Toeppen Elbinger Antiquitäten S. 15.

[2]) Gotsch II 727.

[3]) Antiquitäten S. 15.

[4]) Gotsch I 646—648 Abschrift der Verpfändung. Gotsch gebraucht außer der Form Karbis-Acker noch die Schreibungen Cürbis-Acker, Kirbis-Acker und Kierbis-Acker. Für Kerbswald nennt er auch die Form Kirschwald. VI 26.

[5]) Vgl. Fuchs III 2 S. 14—15.

Altstadt abliefern[1]). Nach dem Stuhmer Vergleiche von 1559 beließ die Altstadt der Neustadt den Acker, obwohl der Grund und Boden der Altstadt gehörte, um den vorigen Zins[2]). Gemeint kann auch hier wie im Vergleiche von 1459 nur der Karwans-Acker sein.

Der Sand, der im Register unter 1 genannt wird, ist wohl dort zu suchen, wo nach dem Plan des Feldbuches der Kirchhof lag, also südlich von der im 18 Jahrh sogenannten Freiheit[3]), und wohl noch auf dem angrenzenden Teile des Schießbaumschen Feldes. Auf dem Gelände des Kirchhofs stand in alten Zeiten der neustädtische Schießbaum[4]). Es ist schwer ersichtlich, ob der Sand zur ursprünglichen Freiheit gehörte oder nicht.

An zweiter Stelle steht das Register vor den Wiesen im Rodlande. Dieses Rodland muß dieselbe Fläche sein wie die, die noch im 18. Jahrh. diesen Namen trägt.

An dritter Stelle steht das Register vom kleinen Roßgarten. Dieser lag bei dem Tore; wie Gotsch vermutet, ist hier das Marienburger Tor gemeint Es kommt darnach nur ein Raum zwischen dem heutigen Inneren Marienburger Damme und der Hommel in Frage. Der Marienburger Damm selbst gehörte zur Burgfreiheit.

Ausdrücklich muß festgestellt werden, daß das Feldbuch von 1419/20 nicht das gesamte im Besitze der Neustadt befindliche Gelände enthält, sondern nur dasjenige, das damals zur Verteilung gelangt war. Es fehlt also z. B. der nach dem Register vorausgesetzte große Roßgarten und das 1398 verliehene Bruch.

Aus den Jahren 1508—1510 ist das folgende Verzeichnis kleiner Landstücke überliefert:

Item der bollin wezin	$2^1/_2$	morgen	Summa 14 morgen
der tham	$2^1/_2$	morgen	
der Krummeort	4	morgen	
dy leymgrube	3	morgen	
der Schylt & rodlant	2	morgeu	

Die Bullenwiesen sind vielleicht dasselbe, was später der Bollenkeil genannt wird (3 Morgen groß)[5]), die Lage des Dammes und des Krummen Ortes kann nicht näher bestimmt werden. Die Lehmgrube hat wohl neben der Ziegelei gelegen, und Schild und Rodland, die zusammengefaßt sind, weisen wohl auf benachbarte Lage im sog. Rodlande

[1]) Abschrift des Vergleichs Gotsch I S. 668—671. Ueber den Grundzins vgl. Fuchs III 3 S. 456 und 463.
[2]) Gotsch II 805.
[3]) Fuchs III 3 S. 453.
[4]) Ebend. III 3 S. 444.
[5]) Fuchs III 3 S. 453.

hin. Vielleicht waren sie wie später noch der Bollenkeil Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Benutzung überlassen.

Eine besondere Behandlung verdient derjenige Teil der neustädtischen Freiheit, der auf dem rechten Ufer der alten Hommel lag.

Die Nordgrenze gegen die altstädtische Vorstadt bildete aller Wahrscheinlichkeit nach ein Fließ, dessen Lauf die ältesten Pläne verschieden angeben. Nach dem Plane von etwa 1642 beginnt es hart am Inneren Georgendamm in der Nähe der Brandenburger Brücke und läuft in etwa westlicher Richtung nach dem Festungsgraben[1]. Abweichend davon kommt es nach Jsr. Hoppes Abriß der Stadt Elbing von 1648 aus der alten Hommel selbst, verläuft sonst ähnlich[2]. Zuverlässiger sind die Pläne des 18. Jahrh. Ein Plan aus dem Jahre 1749 zeichnet den Anfang des Fließes weiter unterhalb, so daß es im ganzen die Richtung nach Nordwesten hat[3]. Der Plan von Friederici von 1785 zeigt das Fließ nur in seinem unteren Laufe, es fehlt der Oberlauf, den man im Volksmunde im 19. Jahrhundert wohl auch den Katzengraben nannte[4]. Entlehnt ist dieser Namen von dem Katzensteg, einem engen Wege, der vom Inneren Georgendamme auf das südlich gelegene Gelände führte (in neuerer Zeit verbreitert, Anfang der Gr. Zahlerstraße). Nach Gotsch ist dieses Fließ ein schmaler Fluß oder Graben, der in einem trockenen Sommer trocken ist, im Frühjahre und im Herbste bei anhaltendem Regen, wenn die alte Hommel anschwillt, Wasser enthält; es hat den Namen Fiddelsumpf[5]. Fuchs bezieht (1826) diesen Namen auf das Ende der Johannisstraße am Inneren Georgendamme. ‚Es fließt hier', sagt er weiter, ‚ein kleiner Bach, über welchen in der Johannisstraße eine Brücke geschlagen worden, der sich oberhalb in den Gärten der Häuser des inneren St. Georgendammes bildet und in den Graben am Holländer Thor fällt[6]. Fuchs beschreibt also nur den Unterlauf des Fließes. Es war ganz natürlich, daß der Name des sumpfigen Geländes auch auf die anliegende Straße übertragen wurde[7].

---

[1]) Plan bei Toeppen Geschichte der räumlichen Ausbreitung der Stadt Elbing.

[2]) Elbinger Jahrbuch Heft 2 Taf. IX.

[3]) Elbinger Stadtarchiv A I 7. Der Plan ist undatiert, hat aber auf der Rückseite den Vermerk ‚Copiert von I. F. Holnek (?) i. Juli 749.

[4]) Elbinger Stadtarchiv A I 4 und A I 5.

[5]) Gotsch VI 29—30.

[6]) Fuchs III 1 S. 24. Genauer muß es heißen ‚in den Holländer Graben'. Vgl. Toeppen Geschichte S. 59 Anm. 4.

[7]) So wird auch in dem Schwank ‚Die Entstehung des Schaltjahrs' Fiddelsomp als Innerer Georgendamm erklärt.

Der Lauf dieses Fließes läßt sich auf Grund der Karten des Städt. Vermessungsamtes noch genau bestimmen[1]). Es beginnt bei der alten Hommel auf dem Grundstücke Zahlerstr. 21, durchschneidet Zahlerstr. 20 und Talstr. 1. Am Anfange der heutigen Talstraße führte eine Brücke darüber. Dann überschritt er den Katzensteg (heute Gr. Zahlerstraße), durchquerte das Grundstück Karlstr. 1 und Gr. Zahlerstr. 13. Wo Zahlerstr. 13 und 14 aneinander grenzen, hatte sich ein Teich gebildet. Dann läßt sich das Fließ noch feststellen auf dem Grundstücke Innerer Georgendamm 6. Endlich bildet er zu den Grundstücken Innerer Georgendamm 4, 3, 2, 1 die Südgrenze. Es überschritt dann die Johannissträße und mündete in den Festungsgraben. Abseits davon in nordöstlicher Richtung lag in der Nähe des Georgendammes auf den heutigen Grundstücken Innerer Georgendamm 12, 12a und 13 ein Teich, dessen Länge parallel mit dem Georgendamm verlief und etwa 28 m betrug, dessen Breite 15 m war. Entstanden ist dieser Teich wohl durch die vom preußischen Kirchhof (Annenfriedhof) über den Georgendamm kommenden Abwässer. Daher war wohl auch der Georgendamm in schlechtem Zustande, und wir können wohl eine Nachricht aus dem Jahre 1408, nach der die Pfützen vor der Neustadt mit Grus zugeschüttet werden, darauf beziehen[2]). Die Steinbrücke zum neuen S. Georg, d. h. der gepflasterte Weg, wurde 1411 erneuert[3]).

Gotsch verlegt die Lastadie irriger Weise in den Raum nördlich des Johanniskirchhofs und muß diesen daher für die Neustadt in Anspruch nehmen Als Grenzen nennt er die alte Hommel von der Brandenburgischen Brücke bis an Zahlers Brücke, den S.-Georgendamm hinter den Mühlen und dem Annenkirchhofe und den Hommelfluß, der von den Mühlen kommt (die neue Hommel). Durch diesen Raum geht das erwähnte Fließ (der Fiddelsumpf), das ihn in zwei Teile teilt. Nach Gotsch hat der Rat anstatt des Fiddelsumpfes den Georgendamm zur Grenze zwischen der Altstadt und Neustadt gemacht und auf dem Raume zwischen Georgendamm und Fiddelssumpf Zinsgärten angelegt[4]).

---

[1]) Vgl. besonders Flurkarten der zur Stadt Elbing gehörenden Grundstücke. Angefertigt im Jahre 1839 durch Striewsky. Die zeichnerische Unterlage zur Bestimmung der Lage dieses Fließes und des Teiches am Inneren Georgendamm verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Vermessungsobersekretärs Ludwig.

[2]) Dat nyge Reckenbuch S. 126b: de putte vor der Nyenstat. Item g. II lader 1/2 dach II sol. de grus luden to vuren In de putte. Item g. uor III vuder grus II s. to halen by der Nyensteder tygelschunen makt al XLVIII de.

[3]) Ebend. S. 303a. Vgl. Mitteilungen des Copp.-Ver. 30. Heft S. 62.

[4]) Gotsch Versuch einer Geschichte VI 29—30. Fuchs nimmt auf Grund des Libells des Michael Friedewald gegen den Rat der Altstadt Elbing vom Jahre 1561 an, daß dieses um das Jahr 1560 geschehen sei. (Beschreibung III 1 S. 29) Ihm folgt Toeppen, der auch nähere Angaben über die Bebauung macht.

Dieser Hommelgraben (Fiddelsumpf) war also ursprünglich die Grenze zwischen der altstädtischen Freiheit und dem Ordensgelände oder seit der Gründung der Neustadt zwischen den Freiheiten beider Städte. Ob der Graben ursprünglich zur Entwässerung des Geländes oder zur Speisung der Festungsgräben der Altstadt oder der Neustadt gezogen wurde, läßt sich nicht entscheiden.

Nach Südwesten und Süden war die Neustadt durch die Vorburg und die Burgfreiheit eingeengt[1]. Das läßt sich durch die nachfolgenden Erwägungen feststellen.

Das neustädtische Burgtor vermittelte den Verkehr zwischen der Neustadt und der Burg. Das Gelände, über das der verbindende Weg führte, dürfte dem Orden gehört haben. Nach Anlage des zweiten altstädtischen Grabens im Jahre 1414 entstand hier ein Raum zwischen zwei Gräben, den Toeppen als Parcham bezeichnet und in den er die Firmarie und eine Mühle verlegt[2]. Wir halten dagegen an unserer früher ausgesprochenen Ansicht fest, daß die Firmarie innerhalb der Stadtmauer an dem linken Ufer der Hommel, die von der Heiligegeistmühle kam, etwa an der Stelle des Häuserblocks, der heute von der Burgstraße, Gymnasiumstraße und Dienerstraße eingeschlossen wird, gelegen hat. Hier standen auch die vier in den Zinsregistern genannten Buden, die an den Orden zinsten. Die Firmarie und die dazu gehörige Kreuzkapelle wurden 1410 von dem altstädtischen Rate wahrscheinlich im Einverständnisse mit der polnischen Besatzung abgebrochen[3].

Südlich dieses Raumes erstreckte sich von der Südwestecke der Neustadt in der Richtung nach dem Elbing die Vorburg. Als Straßenname hat sich der Name ‚Vorburg' in dieser Form bis über die Mitte des 16 Jahrhunderts erhalten[4]. Toeppen erschien die Bezeichnung der Straßen in den Grundbüchern des

---

(Geschichte S. 94). Nach Friedewald (siehe Gotsch III 55) nahmen die Ratsherren der Altstadt die schöne Weide vor dem Markttor, den sog. Anger, und einen schönen großen Platz bei S. Georg gegen Grundzins in Besitz. Ob diese Worte auf das Gelände südlich des Innern Georgendammes bezogen werden können, erscheint fraglich. Vielleicht beziehen wir sie besser auf den Raum nördlich des Aeußeren Georgendammes gegenüber S. Georg.

[1]) Gotsch (I 13—14) vertritt die unbegrüdete Ansicht, daß sowohl der Marienburger Damm als auch die Vorburg zur Neustadt gehört haben. Auch Fuchs sagt (II S. 520), daß die Gegend am Innern Marienburger Damm immer als eine Vorstadt der Neustadt angesehen ist.

[2]) Vgl. den Plan bei Toeppen Antiq. bei S. 48. Toeppen Geschichte S. 63.

[3]) Mitteilungen des Copp.-Ver. 29. Heft S. 59 f. Die Brücke über den Stadtgraben am Burgtore, die Toeppen bei seiner Bestimmung der Lage im Sinne haben müßte, kann nicht gemeint sein.

[4]) Liber hortorum von 1565 f. Elbinger Stadtarchiv C 20 Bl. 62a und 65a. — ‚Das Vorbergk' Grundzinsregister aus der Zeit vor 1556. F 134 Bl. 18b.

16. Jahrhunderts für die genauere Orientierung so unzureichend, daß er darauf verzichtete, sie im einzelnen nachzuweisen[1]). Wir geben zunächst im nachstehenden die Straßennamen nach zwei verschiedenen Quellen nebeneinander wieder.

I. Grundzinsregister vor 1556	II. Liber hortorum von 1565 f.
1. Der marienburgsche Tham Ander seitt Marienburgschen Thammes rechte handt	1. Marienburgische tham a sinistra Marienburgisch tham a dextra
2. Das Vorbergk Angehaben an der Neustädter schleuße auf der linckenhandt nach der alten hummell, bis an den Elbingk	2. Vorburg an der Neisteter Schleise angefangen a sinistra
	3. I. Quergas nach dem Marienburgische tham ex opposito
3. An der alten Hummell (schließt mit der Kupfermühle)	4. Die II. twergas nach dem Rosgarten Ex opposito
4. Von der Neusteter Schleuß die Ander seitt nach dem Marienburgischen Thamm	5. Ander seitt vorburg a sinistra
5. Die Quergass nach dem Marienburgischen thamm kegen vber	6. Die seitt der alten humell (schließt mit der Kupfermühle)
6. II. Quergasse so nach dem Rosgartten gehett auf die lincke handt kegen vber	7. vber der alten humell im rosgarten angefangen
	8. Am Elbinge
7. vber der hummell	9. Die gass uber der alten humell nach der fere zu
8. Die gasse vber der hummell nach der fehre	———
	10. Newe wonungen am kupferteich gegen der Stad vestung vber

Die Straßennamen unter I (1—8) entsprechen denen unter II (1—9), nur daß die Grundstücke ‚Am Elbing' unter II 8 in I denen unter 8 gegen Schluß angereiht sind.

Bevor wir die Lage der Straßen näher zu bestimmen versuchen, müssen wir eine Frage beantworten: Was war die hier genannte Hommel und welchen Lauf hatte sie? Toeppen hält die alte Hommel für einen aus der Ordenszeit stammenden Kanal und glaubt die Häuserreihe ‚An der alten Hommel' an dem jetzt sogenannten Jungferndamm ‚ziemlich sicher' zu erkennen. Wir stellen zunächst fest, daß drei Straßen auf das linke Ufer der alten Hommel gehören:

[1]) Geschichte der räumlichen Ausbreitung S. 95.

1. Ueber der alten Hommel (im Roßgarten angefangen),
2. Am Elbing,
3. Die Gasse über der alten Hommel nach der Fähre zu.

Die unter 1 genannte Straße liegt in der Richtung der II. Quergasse, die von der Vorburg nach dem Marienburger Damme geht. Die Straße ‚Am Elbing‘ entspricht dem Hakelwerk der Ordenszeit (später Aeußerer Vorberg). Die Gasse über der Hommel nach der Fähre zu ist die Fortsetzung des Marienburger Dammes. Die alte Hommel verlief also so, daß der Roßgarten und das Hakelwerk südlich der Hommel, der Marienburger Damm und die Vorburg nördlich der Hommel liegen blieben. Als Gustav Adolf die Stadt Elbing in den Jahren 1626—29 stärker befestigen ließ[1]), wurde der Lauf der Hommel weiter nach Süden verlegt, so wie wir ihn auf dem Abrisse der Stadt von Israel Hoppe von 1648 sehen. Nun mündete die alte Hommel südlich des ehemaligen Hakelwerks in den Elbing[2]).

Die Vorburg erstreckte sich nach zwei Richtungen, die beide ihren Anfang an der Neustädter Schleuse nahmen. Diese muß am westlichen Ende des Südgrabens der Neustadt gelegen haben. Der Abfluß des Grabens durch die Vorburg ist auf Isr Hoppes Grundriß der Stadt Elbing von 1648 sichtbar. Er zieht sich in der Richtung nach dem Kupferteiche hin[3]). Der Kupferteich selbst ist erkennbar auf einem Plane von etwa 1642[4]). Wir kommen auf diesen Abfluß weiter unten zurück. Die eine Seite der Vorburg war gegen den Marienburgischen Damm gerichtet. Von ihr gingen zwei Quergassen aus, die eine nach dem Marienburgischen Damme, die zweite nach dem Roßgarten. Die andre Seite der Vorburg verlief nach der alten Hommel zu und erstreckte sich bis an den Elbing. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts verstand man also unter der Vorburg die Siedlung, die von der Südwestecke der Neustadt bis an den Elbing reichte, und rechnete dazu auch die Lastadie[5]). Wie weit diese Vorburg befestigt war, entzieht sich unserer Kenntnis. Am Elbing lag die Lastadie, zu der ein Weg aus der Neustadt geführt haben muß. In die Vorburg selbst mag ein Teil der im nachstehenden genannten Anlagen und Zinsstellen des Ordens gehören.

---

[1]) Toeppen, Geschichte der räumlichen Ausbreitung S. 971.

[2]) Eine Untersuchung der Bodenverhältnisse könnte vielleicht ergeben, ob die Hommel vor Anlage der Altstadt und der Burg nicht noch nördlicher ihren Weg zum Elbing fand.

[3]) Elbinger Jahrbuch Heft 2 Taf. IX. Auf der Karte von Friederici von 1785 zieht sich der Abfluß in gerader westsüdwestlicher Richtung parallel dem äußern Stadtgraben hin. Er ist noch heute z. T. sichtbar.

[4]) Toeppen, Geschichte der räumlichen Ausbreitung S. 95 und Plan.

[5]) So heißt es 1559: Lastadie quod vulgo Vorberg vocatur. Siehe weiter unten!

1. Der Kalkofen.
2. Der Gerbhof. Da er innerhalb der Zinse erwähnt wird, die hinter der Neustadt stehen, kann hier nur ein Gerbhof des Ordens gemeint sein.
3. Die alte Schmiede vor dem Hause. Sie zinste alle Jahr 3 Mark. Zuerst 1426 erwähnt.
4. Die Stelle des Zimmermanns Mertin war frei von Zins. Dafür sollte er des Bornes auf dem Hause warten.
5. Der Zimmermann Peter bei der alten Schmiede zinste jährlich zu Ostern 1 Mark.

6.—9. 4 Buden bei der Firmarie zinsten 9 Mark zu Michaelis. Ueber die Lage der Firmarie haben wir oben gesprochen. Sie wird zuerst in einem radierten unklaren Eintrage von 1380 erwähnt. Darnach hat die fraternitas corporis ante castrum — am Rande steht firmaria ante castrum! — einen Zins von $^1/_2$ Mark auf dem Erbe des Fleischers Tycze stehen[1]. Zwischen 1384 und 1390 wird Hannos, der Koch aus der Firmarie, wegen einer Wunde in die Acht getan[2].

10. Jocob meurer, also ein Maurer, zinste für das Haus bei dem Gerbhofe, das er bewohnte, zu Michaelis 1 Mark. Zinsbuch von etwa 1426. Nach dem Zinsbuche von 1448 zinste damals Claus Schatcz für die Bude bei dem Gerbhofe 1 Mark.

11.—12. Zwei Buden vor dem Hause bei ‚trynkisaws' (d. h. bei dem Borne Trinkesaus) bei dem Kalkofen zinsten jährlich 3 Mark. Sie werden in dem Zinsbuche von etwa 1426 als neu bezeichnet.

13.—14. Zwei Buden gegenüber dem Kalkofen zinsten $1^1/_2$ Mark an den Hauskomtur. Sie werden zuerst in dem Zinsbuche von 1448 genannt.

15. Der Born Trinkesaus (Trinkisaus).
16. Die Kupfermühle lag bei dem Elbing. Sie zinste 7 Mark und war 1446 ganz wüst[3].
17. Die Walkmühle. Ihre Lage ist unbekannt. Ob sie für die von uns hier behandelten Räume in Betracht kommt, ist fraglich.

18—21. 4 Kornmühlen hielt der Komtur selbst. Es ist wohl anzunehmen, daß eine von diesen Kornmühlen bei dem Hause gelegen hat. Vielleicht dürfen wir mit einer der unter 16—21 genannten Mühlen den Namen des in der Neustadt seit 1340 genannten Müllers Ludovicus in Zusammenhang bringen[4]:

---

[1]) Rentenb. S. 139.
[2]) Echtebuch S. 59.
[3]) Visitation von 1446. Königsberger Staatsarchiv Nr. 166 n S. 135. Sie ist bei Weber Preußen vor 500 Jahren nicht genannt.
[4]) 1356 zusammen mit seinem Sohne dem Müller Nycolaus genannt. Rentenbuch S. 46.

Am 28. August 1556 gestattete der Rat dem Hans Jesky, sonst Dantzker genannt, die Anlage einer Kupfermühle ‚zwischen dem Vorberge und der Stadt am Schloßgraben'[1]. Der Erbzins sollte von der Eröffnung dieser Kupfermühle 6 Jahre lang 12 Mark gering, die Mark zu 15 g. gerechnet, an jährlichem Zinse an den Außenkämmerer zahlen, von da ab 15 Mark. Ob sie an derselben Stelle lag wie die Kupfermühle des Ordens, läßt sich nicht sagen Eine Untersuchung ihrer Lage dürfte die Beschreibung der Oertlichkeit fördern. Diese Kupfermühle lag südlich des äußeren Schloßgrabens in seiner Nähe. Der Graben, zu dessen beiden Seiten sie gebaut werden sollte, war offenbar ein anderer schon bestehender Graben, also der, der nach dem Plan von etwa 1642 in der Nähe des äußeren Schloßgrabens liegt und von Toeppen als Kupferteich festgestellt ist[2].

Dieser Kupferteich leitete seinen Namen nicht von der mittelalterlichen, sondern von der im Jahre 1556 gegründeten Kupfermühle ab. Der Zusammenhang des Grabens, an dem die Kupfermühle stand, mit der alten Hommel, die südlich in den Elbing floß, wird durch die Beschreibungen der Grundzinsregister wahrscheinlich gemacht.

1. In den Grundzinsregistern aus der Zeit vor 1556 ist die Kupfermühle den Zinsstellen ‚An der Alten hummell' mit 7½ Mark halbjährlichen Zinses nachträglich zugefügt[3].
2. In den Grundzinsregistern von 1565 f. steht sie am Schlusse der Zinsstellen ‚Die seitt der alten humell' (7 m 12 sc. halbjährlichen Zinses)[4]. Hier wird auch der Kupferteich zum ersten Male genannt (‚Newe wonungen am Kupferteich gegen der Stad vestung vber')[5].
3. In den Grundzinsregistern aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird als letzte Zinsstelle ‚Am Kupferteich' notiert ‚Paul Steppisch Kuppermiel Haus vnnd garten'[6]. Aus der verschiedenen Anordnung der Kupfermühle in 1 und 2 einerseits und in 3 anderseits geht zum mindesten soviel hervor, daß die Häuserreihe ‚An der alten Hommel' und die Häuserreihe ‚Am Kupferteich' sich dort berührten, wo die Kupfermühle lag, so daß diese in den Zinsregistern an verschiedenen Stellen eingereiht werden konnte. Auch die in diesen Grund-

---

[1] F. Neumann Cod. Elbingensis IV. Bd. W. Behring in: Elbinger Jahrbuch Heft 2 S. 123—124.

[2] Geschichte S. 95 und Plan.

[3] Hs. F 134 Blatt 18 b.

[4] Hs. C 20 Blatt 66 b.

[5] Hs. C 20 Blatt 71 a.

[6] C 24 S. 71. Aus der Zeit nach 1610. Denn Daniel de Lamel, der ein Haus am Kupferteich hat, besitzt dieses nach C 20 Bl. 71 seit dem 15. Oktober 1610.

zinsregistern genannten Straßennamen beweisen die Nachbarschaft der alten Hommel und des Kupferteiches. Wir führen folgende Straßennamen aus ihnen an.

a) Vber der alten hommell am stadtgraben.
b) Gaß ann der altenn hommel
c) Gaß am Kupfferteich vnnd hommell
d) Am Kupferteich
e) Vber den Steeg desz Kupperteichß
f) Andere Seite am Kupperteich usw.

Mit dem Stadtgraben muß ein südlich der alten Hommel sich hinziehender Graben gemeint sein.

Die Lage des neuen Wasserbettes, das der Rat dem Jesky auf eigene Kosten für die Kupfermühle erbauen wollte, wird nicht beschrieben. Auf Jsr. Hoppes Abriß der Stadt Elbing von 1648 sehen wir ein aus dem Südgraben der Neustadt sich in der Richtung nach dem Kupferteiche hinziehendes Fließ. Vielleicht benutzte der Rat dieses zur Anlage eines neuen Wasserbettes[1]).

Außerdem wird dem Jesky vergönnt, die Hälfte der Hommel, die von den Stadtmühlen kommt, in die Gräben auf den Hammer zu leiten[2]). Die Teilung der Hommel folgte wohl auf der Ostseite des äußeren Ostgrabens der Altstadt. Ueber die Leitung der halben Hommel in das neue Wasserbett ist nichts bekannt[3]). Der Rat behält sich die Fischerei in beiden Gräben vor; da in der Urkunde auch einmal der unterste Graben genannt wird, ist wohl anzunehmen, daß die beiden Gräben nach der Lage zur Kupfermühle so unterschieden werden.

Die Erinnerung an den Kupferteich hat sich bis in das 19. Jahrh. gehalten. Fuchs berichtet 1821, daß die Gegend des inneren Vorberges, wo die Elementarfreischule (Nr. 2145 = IV 114) läge, der Kupferteich heiße und daß der an seiner Stelle befindliche Sumpf vor wenigen Jahren durch eingelegte Trummen trockengelegt worden sei[4]).

---

[1]) Der heute aus der Richtung des Südgrabens der Neustadt kommende Kanal, der von der Schleuse auf dem Rathaushofe gespeist wird, fließt nördlich vom Kupferteiche in den Elbing.

[2]) Behring hält irrtümlich das neue Wasserbett und die halbe Hommel für dieselbe Anlage. Elbinger Jahrbuch Heft 2 S. 123 f.

[3]) Auf keinen Fall kann der Kanal, der auf dem Prospekt Holtzapfels von 1558 am Ordensturm verschwindet, in dieser Richtung nach der Kupfermühle geführt worden sein.

[4]) Beschreibung II 526. Seine Erklärung des Namens Kupferteich ist hinfällig. Dem Grundstücke IV 114 entsprechen heute die Grundstücke Kreuzstraße Nr. 6 und Storchstraße Nr. 3.

Unmitttelbar vor die Südseite der Neustadt legte sich die Burgfreiheit. Den Ausgangspunkt unserer Beweisführung bildet ein Eintrag aus dem Jahre 1445[1]).

Item VI marc gegen michel Salomon der do wonet vor der neuwenstadt vff deme thamme vff eynem garten nehest vnser lienben (sic!) frauwen garte do vor sal her alle Jor czinszen ½ gutte marck vff senthe Johannis tag bis das her is abgeloszet vnd mit dem gelde sal man eyn licht halden vor vnser lyeben ffrauwen altare do man fru messe obir helt gescheen Im achten tage corporis cristi Im XLV Jor.

Daraus geht hervor, daß der Orden dem Michel Salomon einen Garten am Damme — es kommt nur der Marienburger in Frage — für 6 Mark verkauft. Die Lage dieses Gartens läßt sich noch genauer bestimmen. Ein Grundzinsregister aus der Zeit vor 1556 beginnt die Beschreibung der Grundstücke des Marienburger Dammes linker Hand vom Tore aus und nennt der Reihe nach[2]):

[1] Mälzenbräuerbruderschaft Haus und Garten

[2] Mälzenbräuerbruderschaft Haus und Garten

[3] Urban Hoge Haus und Garten Ist der Neustädter Frauenbruderschaft

[4] Thomas Schenenbergk Haus und Garten der Neustädter Frauenbruderschaft

[5] Hans wegersche Haus und Garten u. s. w.

Im liber hortorum von 1565 ist die Reihenfolge der Grundstücke die gleiche[3]):

[1] Mälzenbräuerbruderschaft

[2] Mälzenbräuer

[3] Neustädter Frauenbruderschaft

[4] Neustädter Frauenbruderschaft
Tomas Schenebergsch farnde anno 70
[d. h. 1570]

[5] Hans Wegers u. s. w.

Wenn wir annehmen, daß der Orden die Gärten auf der Ostseite des Marienburger Dammes vom Tore aus der Reihe nach ausgab, so dürfen wir den Garten des Salomon an die 4. Stelle verlegen. Ueber die Besitzverhältnisse am Marienburger Damme gibt uns noch eine Urkunde von 1456 Auskunft. Damals verkauften die Aelterleute der Brüderschaft U. l. Frauen dem

---

1) Zinsbuch des Hauses Elbing 1448 Bl. 11b.
2) Handschrift F 134 Bl. 18b.
3) Handschrift C 20 Bl. 58a.

Niclos Hempel ein Haus mit einem Hopfengarten, das gelegen war zwischen Salomon und Jacob Yser vor dem Marienburgischen Tore, für 7 Mark geringen Geldes und ein Pfund Pfeffer ewigen Zinses[1]). Die Besitzverhältnisse waren bei diesen Gärten im Mittelalter wohl folgende.

1. Mälzenbräuer
2. Mälzenbräuer
3. Neustädter Frauenbrudersehaft
4. Michel Salomon seit 1445. Nachf. — seit wann ist unbekannt — die Neustädter Frauenbruderschaft. Seit 1456 Erbpächter Niclos Hempel.
5. Jacob Yser 1456 erwähnt.

Wie man aber auch die Reihenfolge der Besitzer bestimmen mag, es ist unzweifelhaft, daß auch die Ostseite des Marienburger Dammes zur Burgfreiheit gehört hat. Die Besiedlung dieses Geländes scheint erst gegen Ende der Ordenszeit begonnen zu haben. Die Tatsache, daß die Bruderschaft U. l. Frauen hier einen Hopfengarten besaß, kann zu der Vermutung führen, daß die Mälzenbräuer die beiden Gärten auch zum Zwecke des Hopfenbaues erworben hatten.

Durch Handfeste vom Jahre 1440 (am Montage vor Georgii = 18. April) verlieh der Elbinger Komtur Heinrich Reuß von Plauen dem altstädtischen Bürgermeister Heinrich Halbwachsen und seinen Erben um vieler Dienste willen 5 Morgen Wiesen, die zwischen der Hohen Brücke und dem Hause Elbing zur rechten Hand liegen bleiben, wenn man aus der Neustadt zu der Hohen Brücke geht, zu kulmischem Rechte. Der Orden behielt sich das Recht vor, die 5 Morgen für 50 Mark gewöhnlicher preußischer Münze zurückzukaufen. Der Eigentümer durfte auf diesem Gelände keinerlei Gebäude errichten[2]).

Gotsch bezweifelt die Echtheit dieser Handfeste mit Unrecht, weil er der Ansicht ist, daß der Grund und Boden, auf dem die Hohe Brücke gestanden hat, wie diese selbst der Neustadt gehört hat[3]). Es ist aber aus der Handfeste nicht ersichtlich, daß die genannten Morgen sich bis zu der Hohen Brücke erstreckt haben. Im Jahre 1445 nämlich führte die Neustadt Elbing mit der Altstadt einen Streit wegen des Eigentumsrechtes an der Hohen Brücke und des dazu gehörigen Grundes und Bodens. Der Hochmeister entschied den Streit zu Gunsten der Altstadt[4]). Uns fehlen die Unterlagen zu einer Beurteilung dieses Entscheids, jedenfalls

---

[1]) Abschrift der Urkunde bei Gotsch I 640—641.

[2]) Copiebuch der Güterverschreibungen in der Elbinger Komturei.

[3]) Gotsch I 549 auf Grund der Nachricht in Gottfried Zamehls Rhapsodien von der Neustadt S. 156. Die Hohe Brücke lag dort, wo später die neustädtische Fähre war. Die Hs. Rhapsodien ist verloren gegangen.

[4]) Peter Himmelreichs Elbinger Chronik S. 45—46. Gotsch I 577—581.

konnte auch Gotsch nicht das Eigentumsrecht der Neustadt beweisen. Es ist sehr auffällig und fast unverständlich, daß über das Eigentumsrecht an der Brücke, die doch dauernde Unterhaltungskosten verursachte, ein Streit entstehen konnte.

Schwierig bleibt die Bestimmung der Grenze zwischen der Stadtfreiheit und Burgfreiheit im Südosten der Stadt. Es ist möglich, daß östlich vom Marienburger Damme eine kleine Wiesenfläche zur neustädtischen Freiheit gehört hat. Wir kommen darauf weiter unten zurück.

Nachdem wir so versucht haben, den Teil der neustädtischen Freiheit, der zwischen der Stadt und der alten Hommel liegt, zu begrenzen, beschreiben wir die hier gelegenen Anlagen und Gebäude.

Der Johanniskirchhof.

Der Johanniskirchhof hat seine alte Lage bewahrt. Er wurde wahrscheinlich zur Zeit der Stadtgründung angelegt und wird zuerst etwa in der Zeit von 1350—1360 erwähnt. Er wurde auf der Südseite von einem breiten Graben begrenzt, dem Kirchhofsgraben, der ursprünglich wohl auf der Ostseite mit der alten Hommel, auf der Westseite mit dem Festungsgraben in Verbindung stand. Es wird derselbe sein, der als ‚fossatum cymiterii' erwähnt wird[1]. Die Spuren sind heute noch sichtbar, und die Anlieger bezahlen eine Anerkennungsgebühr für seine Benutzung. Nach einer alten Vermutung hatte der Kirchhof seinen Namen von einer früh zu Grunde gegangenen Kapelle. Zu Gotschs Zeiten (etwa 1771) fand man in der Ecke des Kirchhofs nach dem Mühlentor zu, also in der Nordwestecke, in der Erde die Trümmer einer Ziegelmauer, die vielleicht von dieser Kapelle stammen[2].

Die Scheunenstätten.

Wie üblich lagen die Scheunen vor der Stadt. Genaue Angaben über ihre Lage sind unmöglich. Das älteste Verzeichnis der städtischen Scheunen stammt aus dem Jahre 1547[3]. Es lautet:

Schewnen Zins

Die scheune kegen dem Hirtenhause vber vor 4 marg gemit anthon kop

Bey der bracke die irste scheine Schnar[4] *greger angenommen selbst zu bessern am dache vnd sonst erlich zu zinsen 2 marg*

---

[1]) Rentenbuch S. 44.
[2]) Gotsch I 15—16. Darnach Fuchs III 1 S. 22.
[3]) Gotsch II 470.
[4]) Ob Gotsch richtig gelesen hat?

Die andre dabey Michel wanneberg gemittet vor 2 marg
Item die vierde scheune hot Herr Hans dieß ior, vorhinn gezinset 4 marg
Jorge Rupkau[1]) *eynen fürdung ewigen zinses off martini, vor die scheune adder grunt*
Item vor Beyers garten
Jorgen Helwingk vor ein viertel scheune.

Nur die erste und die letzte Scheune liegen vermutlich in dem Raume zwischen den Planken und der alten Hommel, da das Hirtenhaus und wahrscheinlich auch Beyers Garten sich hier befinden. Die zweite und dritte Scheune liegen bei der Bracke (wohl=Brache), also vermutlich außerhalb dieses Raumes[2]). Die meisten Scheunen wurden jährlich vermietet, eine war vererbpachtet (Jorge Rupkau), 1553 hatte die Kämmerei 8 Scheunen, die jährlich für je 2 Mark vermietet wurden[3]).

Bei dem Festungsbau im Jahre 1626 wurde auf der Ostseite der Neustadt der Wall geschüttet und der äußere Stadtgraben gegraben. Die Scheunen, die dem Bau im Wege standen, mußten abgebrochen werden, zugleich wurde ein neuer Weg aus der Neustadt nach dem Georgendamm und Aeußeren Mühlendamm angelegt[4]). Die Lage der Scheunen im Mittelalter wird sich daher nicht genau bestimmen lassen.

Das Hirtenhaus.

Durch die Viehwirtschaft der Städte wurde die Anlage eines Hirtenhauses vor den Toren bedingt. In der Neustadt Elbing stand das Hirtenhaus zwischen dem Holländer und Marienburger Tore. 1442 wird nämlich erwähnt ein ‚Jorge huter der do wonet czwischen den thoren‘[5]). Das Hirtenhaus, das 1547 zusammen mit einer Scheune genannt wird, hat wohl dieselbe Lage. 1348 wird das Erbe eines Hirten Johannes genannt[6]), 1437 ein ‚Hutterknecht‘ Caspar Kagenuall[7]), 1443 der Hirte Niclos[8]).

Beyers Garten.

Ueber Gärten sind aus dem Mittelalter bisher keine Nachrichten aufgefunden worden. Vielleicht ist Beyers Garten im Mittelalter begründet worden. Er war 1543 an zwei Pächter verpachtet, von denen der eine für 3 Morgen zinste. Nach

---

1) Jorge Ruplau wurde 1539 Bürger, Bürgerb.
2) Wo die Brache in jenem Jahre war, kann nicht festgestellt werden. Ueber Brache vgl. Fuchs III 3 S. 457.
3) Gotsch II 544.
4) Gotsch III 730 f., vgl. 697—698. Fuchs III 1 S. 25.
5) Echtebuch S. 70.
6) Rentenbnch S. 18.
7) Echtebuch S. 68.
8) Echtebuch S. 70.

Gotsch wurde er ‚in allen vorhergehenden und vielen folgenden' Kämmereirechnungen genannt[1]). Er lag vermutlich südlich des Johanniskirchhofs nach der alten Hommel zu.

Ein halber Hof.

In der Zeit von 1350—60 verlieh der Rat dem Priester Johannes Kobelheu einen halben Hof als Entgelt für 4 Mark jährlichen Zinses als freien Besitz auf Lebenszeit. Nach seinem Tode sollte das Erbe der Kirche der drei Könige anheimfallen. Der halbe Hof lag an dem Kirchhofsgraben in der Richtung zum Holländer Tore, also auf der Nordseite des Grabens[2]).

Der Schießgarten.

Der Schießgarten dürfte im Mittelalter wie in späterer Zeit an der Ostseite der Stadtbefestigung gelegen haben. Er wird sich außerhalb der Planken an den Stadtgraben angelehnt haben, wie das auch bei dem Bürgerschießgarten der Altstadt der Fall war[3]). Die älteste Nachricht über den Schießgarten stammt aus dem Jahre 1410. Damals gestattete der Rat den Bürgern, einmal im Jahre ‚eine ehrlich und löbliche Freude' zu Ehren Johannes des Täufers im Schießgarten zu veranstalten[4]). 1411 vereinigten sich die Brüder des Schießgartens mit der Bruderschaft S. Erasmi zu einer Bruderschaft unter dem Titel ‚S. Erasmi und S. Johannis Bapt'[5]).

Der kleine Roßgarten.

In dem nicht erhaltenen Register von 1419/20 ist ein kleiner Roßgarten erwähnt, der ‚bei dem Tore' liegt. Wenn Gotschs Vermutung zutrifft, daß hier das Marienburger Tor gemeint ist, käme nur ein schmaler Wiesenstreifen in Betracht, den wir östlich vom Marienburger Damme gegen die alte Hommel hin zu suchen hätten. Der Marienburger Damm selbst gehörte, wie wir oben nachgewiesen haben, zur Burgfreiheit. Andere Nachrichten, die Gotschs Vermutung bestätigen, sind bisher nicht gefunden worden.

An zweiter Stelle erhielt die Neustadt durch die Handfeste von 1347 den oben genannten ‚Raum auf dem Pfeile', um ihren Wagenschoß (eine Holzart) dorthin zu setzen. Dieser

---

[1]) Gotsch II 444. Im Bürgerbuche ist der Name Beyer in der Zeit von 1510—1543 nicht zu finden, 1458—1518 ist eine Lücke. Ein Hans Beyer wurde 1452 Bürger.

[2]) Rentenbuch S. 44.

[3]) Vgl. Mitteilungen des Coppernicus-Vereins 29. Heft S. 29 f.

[4]) Gotsch I S. 334 auf Grund der auf Pergament geschriebenen Rolle.

[5]) Gotsch I S. 339—453. Abschrift der Rolle der vereinigten Bruderschaften.

Raum sollte mit einem Graben umgeben werden, damit die Hengste des Ordens keinen Schaden erlitten. Die Ansicht Fuchs, der diesen Raum in die Gegend der neustädtischen Scheunen verlegt, ist von den Herausgebern des Cod. dipl. Warm. mit Recht zurückgewiesen worden[1]). Diese selbst erblicken in dem ‚Schwefkengarten' den Raum, auf dem die Hengste des Ordens gehalten wurden, und suchen den der Neustadt verliehenen Raum in der Gegend von Trettinkenhof dort, wo eine scharfe Einbiegung des Hommelflusses die Bezeichnung ‚Pfeil' einigermaßen verständlich mache. Da aber die Hengste nicht den Sweiken gleichgesetzt werden können, muß auch die Vermutung als irrig bezeichnet werden, und es bleibt wohl zu Recht bestehen die Erklärung Toeppens, nach der der Pfeil als die Insel zwischen den beiden Armen des Elbing ist[2]). Diese Insel ist wohl gleichbedeutend mit dem Werder ‚der alte Elbing', der der Altstadt Elbing 1288 zur Hälfte verliehen worden war[3]). Darnach müssen wir annehmen, daß die andere Hälfte des Werders im Besitze des Ordens blieb[4]).

Dieser Raum auf dem Pfeile ging den Neustädtern verloren; ob noch zur Ordenszeit oder später, läßt sich nicht entscheiden. Darüber waren sich die Neustädter anscheinend selbst im unklaren. In einer Bittschrifft an die königliche Kommission vom Jahre 1552 forderten sie die Rückgabe dieses Raumes, aber in dem schon genannten Vertrag von Stuhm von 1559 wird er lediglich als Streitobjekt genannt, eine Entscheidung wird nicht getroffen[5]).

An dritter Stelle wird der Neustadt durch die Handfeste ein Raum oberhalb des Ordensspeichers, die Lastadie, verliehen. Ueber ihre Lage haben wir an anderer Stelle ausführlich gehandelt[6]). Sie befand sich zwischen der Burg und dem Hakelwerk. Schon 1559 wurde die Lastadie gewöhnlich Vorberg genannt. Der Rat der Altstadt hatte dort einige Häuser erbaut und erhob von ihnen einen Jahreszins[7]). Auch über die Lastadie brachte der Stuhmer Vergleich vom 25. September 1559 keine Entscheidung[8]).

In der Bittschrift der Neustadt an die königliche Kommission von 1552 bat sie außer um den Raum auf dem Pfeile noch um

---

[1]) Fuchs Beschreibung II. Bd. S. 431. Cod. dipl. Warm. II. Bd. S. 91.

[2]) Antiquitäten S. 36.

[3]) Cod. dipl. Warm. I. Bd. S. 133.

[4]) Die Annahme Fuchs, daß die Altstadt die erste Hälfte des Werders, die er für den Bürgerpfeil hält, schon durch das Gründungsprivilegium erhalten habe, ist unwahrscheinlich. Beschreibung III 2 S. 12.

[5]) Gotsch II 508 und 799.

[6]) Elbinger Jahrbuch Heft 3 S. 121 f.

[7]) Königliches Dekret von 1559 feria II ante festum purificationis. Lastadie quod vulgo Vorberg vocatur. Gotsch II 751.

[8]) Das Original des Vergleichs schreibt ‚Lastadige oder Vorwerck'.

einen Raum jenseit der alten Hommel, ‚der Neustädter Holzstätte‘ genannt, auf dem die Altstadt Zinsgärten angelegt hätte[1]). Das erwähnte königliche Dekret von 1559 nennt als strittig nur die Lastadie (Vorberg) und den Pfeil, der Stuhmer Vertrag von 1559 ‚das werder der Pfeil genannt oder desselbigen einn ortt, samptt der lastadigenn oder vorwerck (!) vnd holtzstettenn‘. Nach dem Wortlaute des Vertrages scheinen drei Räume unterschieden zu sein: 1. der Pfeil, 2. die Lastadie, 3. die Holzstätten. Gotsch setzt die Lastadie und die Holzstätten gleich und gelangt zu einer ganz unmöglichen Bestimmung der Grenzen der Lastadie[2]). Man kann im Zweifel sein, ob die Neustädter über die Ansprüche auf die Holzstätten und deren Lage in der Bittschrift von 1552 sich im klaren waren. Keinesfalls konnten sie sich auf alte Beweise und Privilegien berufen. Wenn dieser Angabe etwas Tatsächliches zu Grunde liegt, könnte man daran denken, daß die Holzstätten dasselbe bedeuten wie die H o l z h a u f e n, von denen ein Register von etwa 1425 berichtet. Dieses Register hat den Titel:

Dis ist das Registrum von den holczhufen czum ersten anczuheben am vsersten graben.

Dieser Raum war in vier Gräben eingeteilt. Hier lagerte vermutlich das Brennholz (borneholcz), von dem die Willkür von 1420 redet. Dieselbe Willkür enthält auch eine Bestimmung über das Holen des Holzes von den Holzhaufen:

Item zo ensal nymant holcz holen von den holczhufen voi dem vfgange vnd noch dem nedirgande der sonne by III marken busse, die helfte sal die hirschaft haben, vnd die andir helfte sal die stat behalden.

Die Willkür für die Fuhrleute von 1411 unterscheidet zwei Lagerplätze für Holz:

Czum irsten So sullen dy furluthe von eyme fudir holczes czu holen bey gensyt der czigelschune[3]) *bey sinte Jorgen eynen schilling nemen vnd nicht mer.*

Item vor eyn fudir holczes czu holen gensyt dem Elbinge von den hufsteten sullen sy nemen VIII phenige vnde nicht mer.

Nach diesem Artikel steht ein anderer mit blässerer Tinte geschrieben, der anscheinend später eingeschoben ist und wohl als Abänderung des ersten der beiden Artikel gelten soll:

Item eyn fuder holz czu holen off vnsern hufsteten sullen sy nemen VIII d. vnd nicht mer.

Offenbar unterscheidet die Willkür die Haufstätten der Altstadt, die jenseit des Elbing lagen, und die Haufstätten der

---

[1]) Abschrift bei Gotsch II 507—509.

[2]) I 37, II 522, VI 29. Gotsch verlegt die Lastadie in den Raum nördlich des Johanniskirchhofs.

[3]) 1528 wurde die Ziegelscheune vor dem Holländer Tore repariert und neu gedeckt. Gotsch I 350.

Neustadt, die sich jenseit der Ziegelscheune bei S. Georg befanden. Es ist also dieselbe Lage, wie sie in der Bittschrift von 1552 mit den Worten ‚jenseit der alten Hommel' beschrieben wird. Es ist auffällig, daß den Neustädtern die Erinnerung an die Lage dieser Haufstätten gänzlich geschwunden war. Sie hatten bei ihren Ansprüchen sicher anderes Gelände jenseit der alten Hommel im Auge und zwar ein solches, auf dem die Altstädter Zinsgärten angelegt hatten. Man darf wohl an die Gärten denken, die nach dem Plane des Feldbuchs jenseit der alten Hommel südwestlich von der Kälberpforte lagen.

An vierter Stelle nennt die Handfeste 30 Hufen Waldes bei der Jungfrau. Am 21. Februar 1372 wurde die Grenze zwischen dem Walde der Neustadt und dem Dorfe Jungfer berichtigt[1]). Dieser Stadtwald wird mehrfach erwähnt. So heißt es in einem Eintrage: wissentlich sey wy das Marquardis son hannos von gros musdorff ist in der acht vmbe das willen das her dublich gestolen hat gehouwen holcz vs vnserem walde off vnsser fryeyt vnsser stad vnd ist geecht off den hals (14. Jahrh.)[2]). Ein Eintrag von 1486 berichtet von einem Todschlage in dem Stadtwalde: wissentlich sey das andr. ist in der oucht vmme eynes todes slages willin der (!) her hot geworcht an eynem weybesname in der Stat walde actum Im LXXXVI iore[3]).

1528 wurden ganze Striche Holz in dem neustädtischen Ellerwalde ausgehauen, um ihn urbar zu machen[4]).

Die Verleihung der Dörfer Grunau (auf der Höhe) und Neuendorf durch den Polenkönig Wladyslaw Jagiello im Jahre 1410 blieb ohne Wirkung[5]). In Grunau besaß der Pfarrer der Neustadt nach der Handfeste des Dorfes vom 26. Dezember 1365 vier zinsfreie Hufen[6]).

Handschriftliche Quellen.

1. Rentenbuch der Neustadt Elbing 1340—1380. Elbinger Stadtarchiv E 132. Vgl. Toeppen Antiquitäten S. 257. Seine Bemerkung, die Einträge seien nicht chronologisch geordnet, trifft nicht in vollem Umfange zu. Wir können nur sagen, sie sind nicht streng zeitlich geordnet.

---

1) Cod. dipl. Warm. II. Bd. Nr. 456.
2) Echtebuch S. 53.
3) Ebend. S. 79.
4) Gotsch II 350. Ein Grundriß des neustädtischen Ellerwaldes findet sich im Feldbuche der Neustadt von 1721/25. Vgl. Fuchs II S. 432. Eine Zeichnung über die Festsetzung der Grenze gegen das Tiegenhöfsche Gebiet im Jahre 1720 bei Gotsch Journal derer Unterdrückungen 2. Bd. bei 86 und 87.
5) Vgl. darüber Fuchs Beschreibung III 4 S. 75 f.
6) Cod. dipl. Warm. II. Bd. Nr. 379.

2. Erbebuch der Neustadt von 1381 mit Zinseinträgen bis 1460 (S. 66). Vereinzelt ist ein Eintrag von (14) 93 (S. 115) Einträge der Namen von Eigentümern reichen z. T. bis in das 16. Jahrhundert. Das Jahr 1381 ergibt sich daraus, daß das Rentenbuch mit dem Jahre 1380 schließt (S. 138—146). Nur vereinzelt finden sich hier noch zwei Einträge aus dem Jahre 1381. Anderseits stammen die ältesten Einträge im Erbbuche aus den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts: einer von 1381 S. 22 Sp. 1, einer von 1382 S 50 Sp. 1, ferner einer von 1387 für die Fleischbank des Gregor (Nr. 24) S. 14 Sp. 2. Nur ein Eintrag ist älter, er ist aus dem Jahre 1378. Er muß aber später nachgetragen sein, denn er steht hinter dem genannten Eintrage von 1382. — Das Buch erhielt 1493 auf S. 1 folgende Ueberschrift:

   Dys buch hebet sich an am neuwen graben bei peter huttenas (?) vnde ist richtig gemachet Im XCIII ten Jore am donrstage noch dorothee durch befeel des ersamen Rates.

   Aus dem Jahre (14)93 stammen die topographischen Ueberschriften. Elbinger Stadtarchiv C 13.
3. Das Echtebuch der Neustadt 1340 (?) — 1569. Das älteste eingetragene Datum ist ao. [CCCL] XIX=1369. Elbinger Stadtarchiv F 162.
4. Die Bürgerlisten der Neustadt 1415—1457 und 1519—1664. In demselben Bande wie 3.
5. Die Willküren der Neustadt 1411—1420. Elbinger Stadtarchiv E 125. Vgl. Toeppen Antiquitäten S. 223—224.
6. Das Registrum von den holczhufen (=Holzhaufen). Etwa 1425. In demselben Bande wie 5.
7. Denke Buch der Herenn In der Newenstat Elbingk 1503—1520. Elbinger Stadtarchiv E 137.
8. Grundzinsregister der Neustadt und der Vorstädte aus der Zeit vor 1556 in der Hs. des Elbinger Stadtarchivs F 134 Bl. 13—19. Die Kupfermühle, die 1565 gegründet wurde, ist erst nachträglich im Register hinzugefügt. Von den im Register erwähnten Hauseigentümern wurde Andres Klughaupt 1555 Bürger, also ist das Register etwa 1555 zu datieren.
9. Liber hortorum (Grundzins der Vorstädte) 1565 f. Elbinger Stadtarchiv C 20.
10. Grundzinser der Vorstädte 17. Jahrhundert (nach 1610). Elbinger Stadtarchiv C 24.
11. Richtige und Accurate Eintheilung aller Neustädtschen Felder, Aecker und Wiesen . . . veranstaltet von Johann Hoffmann Patrono Causarum 1721/25. Elbinger Stadtarchiv C 68. Dazu Accurater Grund-Riß del. M. Jacobus Woit Math. Prof. Ao. 1750. Das Original von Johann Hoffmann ist datiert vom 20. Mai 1727 und befindet sich im Stadtarchiv unter der Nummer A I 17.
12. Zinsbuch des Hauses Elbing, etwa 1408. Elbinger Stadtarchiv C 18.
13. Zinsbuch des Hauses Elbing, etwa 1432. Staatsarchiv Königsberg Ordensfoliant Nr. 166 n (Alte Bez. A 85).
14. Zinsbuch des Hauses Elbing 1448. Elbinger Stadtarchiv C 17.
15. Versuch einer Geschichte der Neuen Stadt Elbing, zusammengetragen von Gottfried Gotsch, Rathmann der Neuen Stadt Elbing I.—VIII. Theil 1771—1791. Elbinger Stadtarchiv Schrank H. Vgl. Toeppen, Die Elbinger Geschichtsschreiber in Zeitschr. d. Westpreuß. Geschichtsvereins Heft 32 S 149 f.

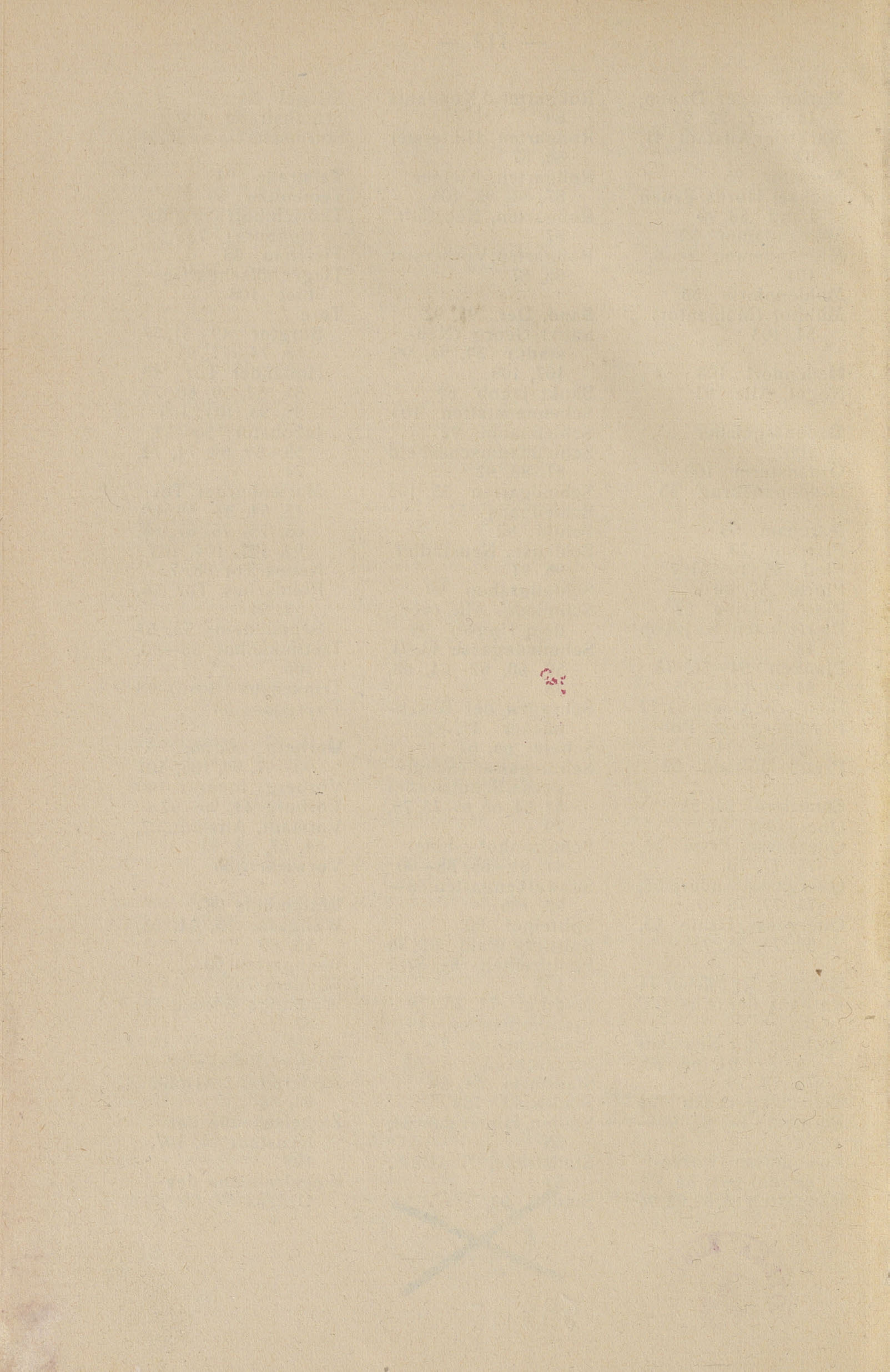
Andere handschriftliche Quellen sind an Ort und Stelle genannt.

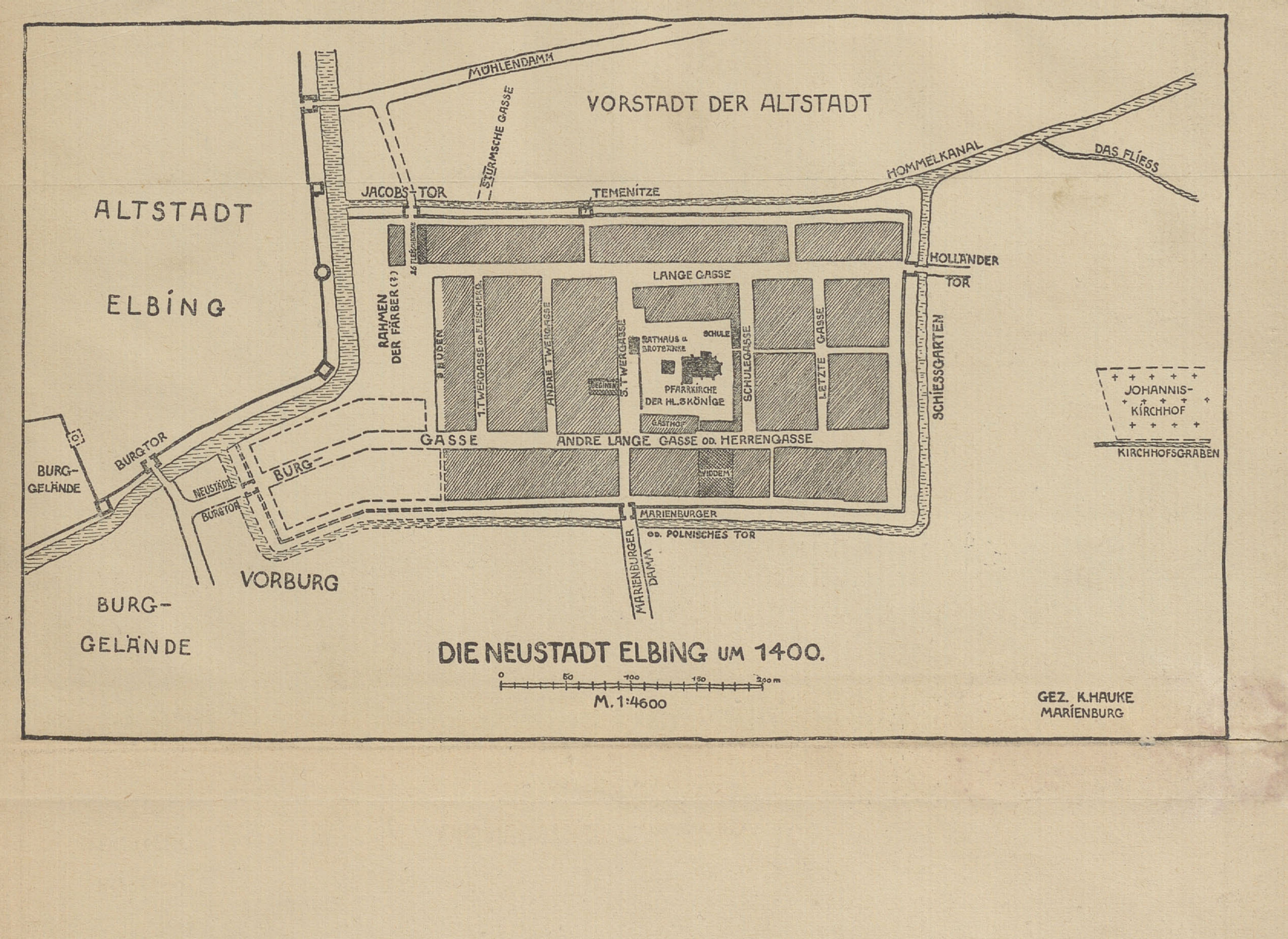
Dem Leiter des Stadtarchivs in Elbing Herrn Dr. Lockemann spreche ich auch an dieser Stelle für seine stete freundliche Bereitwilligkeit meinen herzlichen Dank aus.

Bemerkungen zu dem Plane.

Der beigegebene ‚Plan der Neustadt Elbing um 1400' ist auf Grund der in der vorliegenden Arbeit angestellten Untersuchungen von Herrn Regierungsbaumeister Karl Hauke in Marienburg in entgegenkommender Weise gezeichnet worden, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt wird. Schwierigkeit verursachte besonders die Westseite der Neustadt und hier wiederum der Anschluß ihrer Südwestecke an die Befestigung der Altstadt und der Burg. In gemeinsamer Untersuchung stellten wir fest, daß die Zahl der Höfe vom Ostende der Herrengasse bis zum Marienburger Tor, auf ganze Höfe berechnet, 17, von da bis zum Burgtor $23^{5}/_{8}$ betrug. Wenn wir den Plan des Feldbuches zu Grunde legen, fehlen auf der Südseite der Herrengasse gegen das Westende hin $14^{2}/_{8}$ Höfe, auf der Nordseite von der ersten Quergasse bis gegen das Ende $10^{2}/_{8}$ Höfe. Im Verhältnis zu diesen Zahlen mußte die Herrengasse (Burggasse) über den früher angenommenen rechteckigen Abschluß der Westseite verlängert werden. Wie hier der Zusammenhang der Neustadt mit den bereits vorhandenen Anlagen zu denken ist, bleibt ausschließlich der Vermutung überlassen. Wenn unser Plan den Zug der Burggasse richtig angibt, ist die von uns S. 95 wiedergegebene Ansicht Toeppens, daß auf der Südseite nach Anlage des zweiten Grabens 1414 ein Parcham entstanden wäre, hinfällig. Denn da die Häuser des Westendes der Herrengasse (Burggasse) dem Erbbuche zufolge 1414 nicht abgebrochen sind — die Einträge reichen bis 1449 —, war nach unserer Zeichnung weder für einen zweiten Graben noch für einen Parcham Raum. Der zweite Graben kann also nicht, wie Toeppen es auf seinem Plane (Antiquitäten bei S. 48) tut, mit dem südlichen Burggraben in unmittelbaren Zusammenhang gebracht werden, sondern müßte an der Südostecke in den inneren Graben geleitet worden sein. Die Weiterführung des Grabens von 1414 nach der Südseite der Altstadt müßte in den Zeiten des Neubaus der Befestigung seit 1553 erfolgt sein. Die Erkenntnis, daß das gesamte Burggelände einer gründlichen Untersuchung durch größere Ausgrabungen bedarf, hat sich auch bei dieser Arbeit aufgedrängt.

Ortsregister.





DIE NEUSTADT ELBING UM 1400.

